DER EINFLUSS DER HANDELSPOLITIK AUF DIE SCHWEIZER INLANDINDUSTRIE UND DEREN ENTWICKLUNG SEIT ANFANG DER 1890er JAHRE

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

HANS GÜRTLER VON ALLSCHWIL

LIESTAL :: BUCHDRUCKEREI LÜDIN & Co. A.-G. :: 1931

Der Einfluss der Handelspolitik auf die Schweizer Inlandindustrie und deren Entwicklung seit Anfang der 1890er Jahre

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Basel

Vorgelegt von
Hans Gürtler von Allschwil

Liestal -:- Buchdruckerei Lüdin & Co. A.-G. -:- 1931

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren *Dr. F. Mangold* und *Dr. E. Salin*.

Basel, den 30. November 1929.

Prof. *Dr. E. Dürr*, Dekan.

Meinen lieben Eltern

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung: Problemstellung . . . . . 5—7

I. Teil: Die Schweizer Inlandindustrie . . . . . 8—25

1. Begriff, Abgrenzung gegen die Exportindustrie.
2. Bedeutung, Zusammensetzung und Umfang der Inlandindustrie.
3. Wirtschaftliche und handelspolitische Grundlagen und der Standort der Inlandindustrie.

II. Teil: Der Einfluss der schweizerischen Handelspolitik auf die Inlandindustrie . . . . . 26—60

1. Ideologie und Zwecksetzung.
2. Massnahmen: Zölle, Administrativ-Protektionismus.
3. Wirkungen: Auf die Einfuhr, auf die Inlandindustrie.

III. Teil: Die Entfaltung der Inlandindustrie seit Anfang der 1890er Jahre . . . . . 61—73

1. Ausdehnung der Inlandindustrie: Produktionskräfte, Produktionsumfang.
2. Wandlungen in Struktur und Aufbau.

Anhang: Tabellen: 74—95

1— 8 Ergebnisse der Fabrikzählungen von 1895, 1901, 1911 und 1923.
9—10 Standort der Inlandindustrie.
11 Zollbelastung.
12—17 Entwicklung des Aussenhandels.
18 Strukturverschiebungen von 1895—1923.
Literaturverzeichnis.
Fragebogen.

Einleitung

Die Neuorientierung der europäischen Handelspolitik ausgangs des 19. Jahrhunderts ist an der Schweiz nicht spurlos vorübergegangen. Der Übergang der führenden Staaten des Kontinents zum Protektionismus nötigte auch der Schweiz die Kampfzollpolitik auf. Da in den Handelsvertragsverhandlungen infolge der Unnachgiebigkeit des Auslandes die erwartete Reduktion der als Kampfzölle gedachten, hohen Ansätze des Generaltarifs von 1890 zum Teil ausblieb, gelangten die Landwirtschaft und die für den einheimischen Markt arbeitenden Industrie- und Gewerbezweige in den Besitz von eigentlichen Schutzzöllen. Wenn diese, im Vergleich zu den Zöllen des Auslandes auch als mässig bezeichnet werden müssen, so hatten sie doch einen unverkennbaren Schutz der inländischen Produktion zur Folge.

Sowohl über die Rückwirkung dieser Wandlungen der in- und ausländischen Handelspolitik auf die Exportindustrie[1]), als auch über die schweizerische Agrarpolitik[2]) und die zollpolitischen Interessen des gewerblichen Mittelstandes[3]) sind wir sehr gut unterrichtet. Über diese Verhältnisse in der Inlandindustrie fehlt uns jedoch bis heute eine nähere Orientierung.

Der Vorkriegsliteratur ist der Begriff Inlandindustrie fremd. Man unterschied nur zwischen Exportindustrie einerseits und dem für den Inlandmarkt arbeitenden Gewerbe anderseits. Erst in der Nachkriegszeit, als die Bedeutung des Inlandmarktes für die Grossindustrie klar zu Tage trat, hat Jul. Landmann in seinem klassischen Werk über die Schweizerische Volkswirtschaft[4])

---

[1]) Schmidt, P. H.: Die Schweiz und die europäische Handelspolitik. 1914.
— Die schweizerische Exportindustrie im internationalen Konkurrenzkampf. 1920.
Geering Traug.: Die schweizerische Handelspolitik des letzten Jahrzehnts. 1892.

[2]) Landmann Jul.: Agrarpolitik der Schweiz. 1928.

[3]) Brunner John: Die zollpolitischen Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes. Diss. 1926.

[4]) Landmann Jul.: Die schweizerische Volkswirtschaft, in „Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz", im Auftrage des Bundesrats herausgegeben vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement. 1925.

darauf aufmerksam gemacht, dass es auch in der Schweiz namhafte Industrien gibt, die in einem gewissen Gegensatz zur Exportindustrie stehen, weil sie vorwiegend für den einheimischen Markt arbeiten.

Es blieb nicht verborgen,[1]) dass diese Inlandindustrie in der Kriegs- und Nachkriegszeit gegenüber der durch Abwanderung und Betriebseinstellungen reduzierten Exportindustrie im schweizerischen Industriekörper ausserordentlich an Gewicht gewann. Die Bedeutung der Inlandindustrie als Gesamtgruppe wurde bis heute jedoch stark unterschätzt. Selbst Traugott Geering[2]), der doch die feste Verankerung der schweizerischen Industrie auf dem inländischen Markt und die zahlreichen Neugründungen als einen dauernden Gewinn der Kriegszeit erkannt hatte, vertritt noch die Auffassung, dass die schweizerische Industrie im überwiegenden Teil Exportindustrie sei, während durch die vorliegende Arbeit gerade das Gegenteil bewiesen wird.

Da die Inlandindustrie keine so rege Publizität entfaltet, wie die kapitalkräftige Exportindustrie, und wir gewohnt sind, die Grösse des Exportes als Masstab für die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Industrie zu benutzen, so wird die Inlandindustrie wohl so lange unterschätzt, als wir keine Binnenhandelsstatistik besitzen. Diese Verkennung ist verständlich, handelt es sich doch bei ihr vorwiegend um Klein- und Mittelindustrien, von denen nur einige wenige Branchen einen zählbaren Export aufweisen. Die meisten Inlandindustriezweige kommen in der Handelsstatistik überhaupt nicht zum Ausdruck. Sie produzieren die vielen kleinen, an sich unscheinbaren, aber unentbehrlichen Dinge des täglichen Bedarfs.

Vielleicht ist gerade die Schwierigkeit der Materialsammlung, der man hier begegnet, für das Fehlen einer Darstellung der gesamten Inlandindustrie verantwortlich zu machen. Nachdem nun aber in der Nachkriegszeit über einige ihrer wichtigsten Branchen (Bierbrauerei, Müllerei, Automobil-, Möbel-, Leder-, Glas-, Papier- und Tabak-Industrie) wertvolle Einzeluntersuchungen vorliegen, können wir den Versuch wagen, ihre Bedeutung, Struktur und Entfaltung als Gesamtgruppe klar zu legen.

In einem ersten Teil unserer Arbeit sollen zunächst Bedeutung, Zusammensetzung, Standort und die wirtschaftlichen und handelspolitischen Grundlagen der Inlandindustrie geklärt werden; der

[1]) Siehe Wirtschaftsberichte des Handelsamtsblattes 1927/28.

[2]) Geering Traug.: Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges (S. 183). 1928.

zweite Teil soll der Handelspolitik gewidmet sein, während endlich im dritten Teil die Entfaltung der Inlandindustrie zur Darstellung gelangt.

In unserer so kurz gehaltenen Arbeit, die sich dennoch ein derart umfangreiches Ziel setzt, können wir nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern müssen uns auf die Darstellung des Wesentlichen und allgemein Gültigen beschränken. Trotzdem glauben wir, dass es uns gelungen ist, die unerwartete Bedeutung der Inlandindustrie und die überraschende Strukturverschiebung, die sich seit Anfang der 1890er Jahre in unserm Industriekörper vollzogen hat, zu beweisen und hoffen, die Grundlage zu weitern Untersuchungen auf diesem Gebiete geschaffen zu haben.

I. TEIL.

Die Schweizer Inlandindustrie.

Gegenstand unserer Untersuchung ist die Inlandindustrie im engeren Sinne. Unter diesen Begriff fassen wir alle Industriezweige zusammen, die im Gegensatz zur Exportindustrie überwiegend für den einheimischen Bedarf arbeiten. In einem weiteren Sinne sind auch die Exportindustrien in bezug auf ihren Standort Inlandindustrien. Wir möchten aber im folgenden die Begriffe Export- und Inlandindustrie ausschliesslich zur Bezeichnung ihres gegensätzlichen Charakters hinsichtlich des Warenabsatzes auseinander halten.

Eine Kennzeichnung der Inlandindustrie auf indirektem Wege ergibt sich ohne weiteres daraus, dass eine Inlandindustrie nie Exportindustrie sein kann. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Inlandindustrien überhaupt nicht zum Export gelangen. Aber gleich wie bei der typischen Exportindustrie der Inlandabsatz, so ist bei der Inlandindustrie der Exportabsatz von ganz untergeordneter Bedeutung im Verhältnis zum Inlandabsatz. Es gibt nur wenige reine Inlandindustrien, die überhaupt keinen Export aufweisen. Bei der engen weltwirtschaftlichen Verflechtung der Volkswirtschaften exportiert schlechthin jeder Industriezweig einen mehr oder weniger grossen Teil seiner Produktion. Gerade für die kleine Schweiz mit den verhältnismässig grossen Grenzgebieten ergibt sich einerseits aus der peripheren Lage wichtiger Konsumzentren wie Basel, Genf, Schaffhausen, Lugano usw., die zugleich Produktionsstätten erster Güte sind und anderseits aus ihrer Binnenlage im Herzen Europas ein sehr reger Grenzverkehr mit dem Auslande. Nur dann ist eine Industrie absolut auf den Inlandmarkt beschränkt, wenn die Abwehrmassnahmen des Auslandes jede Ausfuhr unterbinden oder die betreffende Industrie überhaupt nur dank der Protektion durch den eigenen Staat sich gegen die überlegene fremde Konkurrenz auf dem Inlandmarkte behaupten kann.

Man ist geneigt, die Bedeutung der Industrie an ihrem Export zu messen. Ein ausgedehnter Export scheint ohne weiteres das Signum der Grossindustrie, ein kleiner Export dagegen dasjenige der Kleinindustrie zu sein. Unsere Untersuchung wird aber im folgenden recht eindrücklich beweisen, wie verfehlt es ist, an dem in gewissem Sinne zufälligen Export die Bedeutung der Industrie messen zu wollen. Das wäre statthaft, wenn der Inlandmarkt für alle Industriezweige die gleiche oder wenigstens doch annähernd gleiche Bedeutung hätte. Das trifft aber nicht zu. Es ist bewiesen, dass für die typische Schweizer Exportindustrie, wie die Stickerei, die Seidenband-, die Uhren- und die Teerfarbenindustrie der Inlandmarkt von ganz untergeordneter Bedeutung ist, da diese Industrien 90 und mehr Prozent ihrer Produktion auf dem Weltmarkte absetzen[1]). Bei der typischen Inlandindustrie dagegen, wie dem Baugewerbe, der Bierbrauerei, der Müllerei, der Möbel- und der Konfektionsindustrie, die einen sehr ausgedehnten Inlandabsatz aufweisen, beträgt der Export normalerweise kaum 10 Prozent der Gesamtproduktion. Ja, gewisse Inlandindustrien, die Soda, Zucker, Öle und Fette, Säuren und Glas produzieren, gelangen überhaupt nicht zum Export.

Nur wenn einzelne Betriebe und nicht ganze Industriezweige einander gegenübergestellt werden sollen, hat der Export eine gewisse Berechtigung als Masstab für die Grösse der Industrie. Der kleine Binnenmarkt setzt der grossindustriellen Entwicklung der Inlandindustrie allerdings enge Grenzen, doch wäre es verfehlt, die Exportindustrie mit Grossindustrie und die Inlandindustrie mit Klein- und Mittelindustrie zu identifizieren. Es gab eine Zeit, wo nur die Exportindustrie die ausschliessliche Grossindustrie war, aber seit Ende des 19. Jahrhunderts ist das für den Inlandmarkt arbeitende Gewerbe immer mehr zur fabrikmässigen Erzeugung übergegangen.

Kennzeichnend für die Inlandindustrie ist ihre schutzzöllnerische Orientierung. In dieser Beziehung stand sie bis zur Jahrhundertwende in direktem Gegensatz zur Exportindustrie. Aber auch hier haben sich bis heute die Grenzen immer mehr verwischt. Gewisse Exportindustrien mit ausgedehntem Inlandabsatz, wie die Baumwollindustrie, die Schuhfabrikation und der Maschinenbau verlangten schon in der Vorkriegszeit Schutzzölle und haben auch solche durch den Gebrauchszolltarif von 1906 erhalten. Infolge der steigenden Bedeutung, den der Inlandmarkt

---

[1]) Landmann: „Die schweiz. Volkswirtschaft" S. 153.

für die Aluminiumfabrikation und die Schokoladeindustrie, namentlich in der Nachkriegszeit gewann, treten nun auch diese Exportindustrien für den Schutz ihres inländischen Absatzes ein. Die kontroverse Einstellung von Inlandindustrie und Exportindustrie zur staatlichen Wirtschaftspolitik ist zwar heute noch typisch, aber nicht ausreichend, um die beiden Industriegruppen scharf voneinander abzugrenzen.

Eine brauchbare Trennung des schweizerischen Industriekörpers in Inland- und Exportindustrien ist nur möglich durch Gegenüberstellung von Inlandabsatz und Export. Je nachdem eine Industrie den überwiegenden Teil ihrer Produktion im Inlande oder auf dem Weltmarkt absetzt, ist sie als Inland- oder Exportindustrie zu betrachten. Jedoch ist diese Art der Abgrenzung der Inlandindustrie von der übrigen Industrie durch Gegenüberstellung von Gesamtproduktion und Inlandabsatz in gewissem Sinne problematisch; denn wo soll der trennende Strich gezogen werden, bei 50, 60, 70 oder 80% Inlandabsatz? Die zu treffende Entscheidung wird stets mehr oder weniger willkürlich sein.

Im Bestreben, ja nur die typische Inlandindustrie zu erfassen, ziehen wir mit 75% die Grenze absichtlich eng. Wir zählen lediglich jene Industriezweige zur Inlandindustrie, die mindestens 75% ihrer Produktion im Inland absetzen.

Zu den methodologischen Bedenken dieser mehr oder weniger willkürlichen, aber bestimmten und, wie sich im folgenden zeigen wird, richtig gewählten Abgrenzung treten noch, durch das Fehlen einer Produktions- oder Binnenhandelsstatistik bedingt, Schwierigkeiten technischer Natur. Erst die vom Verfasser mittelst Fragebogen[1]) und persönlicher Besprechung durchgeführten Erhebungen bei den in Frage kommenden Industrieverbänden hat das Material geliefert, um die von Prof. Landmann in seinem Standardwerk über die Schweizerische Volkswirtschaft begonnene Ausscheidung der Schweizer Industrie in Exportindustrien und Inlandindustrien zu vervollständigen.

Dabei ging der Verfasser wie folgt vor: Er durchforschte die gesamte Fachliteratur nach Angaben über den Charakter der Schweizer Industrie hinsichtlich ihrer Absatzrichtung. Nachdem vor allem aus dem Werke Landmanns: „Die Schweizerische Volkswirtschaft" und dem „Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft" von Reichesberg"[2]) ein erster Überblick über die

[1]) Der verwendete Fragebogen ist im Anhang abgedruckt.

[2]) Im Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft sind verschiedene Artikel über die wichtigsten Inlandindustrien erschienen.

Inlandindustrie gewonnen werden konnte, wurde die Handelsstatistik nach denselben Gesichtspunkten analysiert und an Hand der Fabrikstatistik eine Liste der als Inlandindustrie in Frage kommenden Industriezweige angelegt. Auf Grund dieses Verzeichnisses wurden die Adressen der in Verbänden oder Vereinen organisierten Inlandindustrien festgestellt und an diese die Fragebogen zur Beantwortung übersandt. 103 Sekretariate und Geschäftsstellen erhielten den Fragebogen, während dies bei einigen Industrien wie z. B. die Bierbrauerei, wo die Sachlage zum vornherein klar war und die notwendigen Unterlagen sich schon vorfanden, nicht notwendig war.

Von über 90 Stellen antworteten 20 negativ, weil sie nicht in die Kategorie der Inlandindustrie fielen oder nicht in der Lage waren, mit Angaben zu dienen. Die 71 mehr oder weniger vollständig ausgefüllten Fragebogen, die dem Verfasser unter dem Siegel der Verschwiegenheit übergeben wurden, erlaubten wenigstens die Inlandindustrie, soweit es sich um Fabrikindustrie handelt, mit Hilfe der Fabrikstatistik auszuscheiden. Die Nebenfragen konnten der unvollständigen Beantwortung wegen nur zum Teil verwertet werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in den Tabellen 1—6 niedergelegt. Alle nach obigen Gesichtspunkten ausgeschiedenen Inlandindustrien, soweit diese von der Fabrikstatistik von 1923 erfasst und publiziert wurden, sind dort nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit und innerer Verwandtschaft zusammengestellt. Diese Tabellen sind besonders wichtig, weil sie erstmals über den Umfang und die Zusammensetzung der Inlandindustrie Aufschluss geben und ihre Bedeutung im schweizerischen Industriekörper klarlegen.

Die Zahl der Betriebe, der beschäftigten Arbeiter und der verwendeten Pferdekräfte ist zwar für die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Industrie nicht allein ausschlaggebend. Aber auch der Verkaufswert der Produktion wäre, wenn wir ihn kennen würden, kein vollkommener Masstab dafür, denn die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Industrie entspricht dem Grad ihrer Unentbehrlichkeit für die Aufrechterhaltung der politischen Selbständigkeit eines Staates. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Praxis der staatlichen Wirtschaftspolitik, die nicht nur darauf sieht, dass möglichst viel und gewinnbringend produziert wird, sondern dass gewisse Produkte auch bei materieller Einbusse unbedingt im Inland hergestellt werden. Dass es durchaus nicht gleichgültig ist, ob Luxusprodukte oder Artikel des täglichen Lebensbedarfes im Inlande erzeugt werden, wurde gerade in der

Schweiz während des Weltkrieges und in der Nachkriegskrise besonders hart empfunden. Man könnte deshalb auch den Grad der Unentbehrlichkeit einer Industrie für die Versorgung der Volkswirtschaft in Krieg und Frieden als Wertmass verwenden. Nach einer anderen Methode liesse sich ferner noch die Industrie nach ihrer Bodenständigkeit einschätzen und sich umso höher taxieren, je mehr sie inländische Rohstoffe verarbeitet. Alle diese Momente sind gewiss sehr wichtig und sollen an geeigneter Stelle berücksichtigt werden. Für die Gegenüberstellung solch heterogener Gruppen, wie der Inlandindustrie und der Exportindustrie, kommt aber faktisch nur die Zahl der Arbeiter und der P.S. in Frage. Versuchen wir jedoch dem Qualitätscharakter der Industrien dadurch gerecht zu werden, dass wir die Lohnsummen ebenfalls zum Vergleich heranziehen. Die Bedeutung der Inlandindustrie erhellt aus folgender Gegenüberstellung:

Anteil der Inlandindustrie an der gesamten Fabrikindustrie 1923[1]).

	Zahl d. Arbeiter		Zahl d. Pferdekr.		Lohnsummen[2])	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Inlandindustrie . .	**168 478**	**49,90**	**250 147**	**62**	**461 385**	**52,4**
Exportindustrie .	168 925	50,10	154 239	38	419 563	47,6
Fabrikindustrie Total	337 403	100	404 386	100	880 948	100

Die typische Inlandindustrie umfasst also rund die Hälfte der gesamten Fabrikindustrie! Gewiss ein sehr überraschendes Ergebnis, besonders wenn man bedenkt, dass keine der Inlandindustrien mehr als 30% ihrer Produkte exportiert, während sich unter der Exportindustrie eine Reihe von Unternehmen befinden, die ca. 50% ihrer Produktion im Inlande absetzen, so die Schuh-, die Baumwollindustrie und gewisse Branchen der Maschinenindustrie. Über die Zusammensetzung der Inlandindustrie orientieren Tabellen 1—6 des Anhangs. Interessant ist die eigenartige Struktur der Inlandindustrie im Vergleich zur Exportindustrie. Jene umfasst ca. 100 Industriebranchen[3]) mit zusammen rund 170 000 Arbeitern, diese dagegen nur ca. 50 Branchen mit ebenfalls rund 170 000 Arbeitern. Die besondere Zusammensetzung der Inland-

[1]) Ergebnisse der Fabrikzählung von 1923, s. Tabellen 1—6.

[2]) Veröffentlichung des eidg. Stat. Bureaus in Zeitschrift für schweiz. Volkswirtschaft und Statistik 1924.

[3]) Vgl. Tabellen 1—6 im Anhang.

industrie aus zahlreichen Klein- und Mittelindustrien einerseits und anderseits aus nur wenigen Grossindustrien[1]) erklärt somit, weshalb (man verzeihe den hinkenden Vergleich) vor lauter Bäumen der Wald nicht gesehen, d. h. die Inlandindustrie nur als Einzelbranche und nicht ihre Bedeutung als Gesamtgruppe erkannt wurde.

Die Position der Inlandindustrie in der gesamten Volkswirtschaft geben folgende, aus der Berufszählung von 1920 errechnete Zahlen wieder:

Gliederung der schweizerischen Wohnbevölkerung von 1920 nach ihrer Berufszugehörigkeit.

Erwerbszweig	Erwerbende		Erwerbende + Ernäh.	
	absolut	in %	absolut	in %
1. Industrie und Gewerbe . . .	827 624	44.6	1 639 586	39.5
davon Inlandindustrie	**452 337**	**24.6**	**1 016 410**	**26.3**
2. Naturerzeugnisse und Landwirtschaft	492 306	26.3	1 046 390	26.8
3. Handel	217 152	11.7	402 821	10.3
4. Verkehr	91 297	4.9	246 956	6.3
5. Öffentliche Verwaltung und Wissenschaft	98 895	5.1	222 507	5.7

Die Inlandindustrien und Kleingewerbe ernähren demnach mehr als den vierten Teil der Schweizer Bevölkerung, was der Gesamtzahl der in Landwirtschaft und Urproduktion beschäftigten Arbeitskräfte entspricht.

Die Inlandindustrie ist infolge ihrer Zusammensetzung aus vielen Einzelbranchen von sehr verschiedenartiger Struktur. Doch weist sie einige von der Exportindustrie prinzipiell abweichende, aber unter sich gemeinsame Merkmale auf, die zum grossen Teil durch die Besonderheit des Inlandmarktes bedingt sind.

Wir haben festgestellt, dass die Kleinheit des inländischen Marktes der grossindustriellen Entwicklung der Inlandindustrie enge Grenzen setzt, weshalb es sich bei diesen vorweg um Klein- und Mittelindustrie handelt. Der fehlende Massenabsatz trifft jedoch die einzelnen Branchen in ganz verschiedenem Grade. Logischerweise müssen diejenigen Branchen der Inlandindustrie, für die selbst der an sich kleine Inlandmarkt einen relativ hohen

[1]) Vgl. Tabellen 1—6 im Anhang.

Bedarf aufweist, deren stärkste Zweige sein. Dies ist auch tatsächlich der Fall. Die grösste Ausdehnung haben die Nahrungs- und Genussmittelproduktion, die Konfektion und die für den Bau- und Wohnbedarf arbeitenden Industriezweige. Auf diese Industrien, die für den täglichen Lebensbedarf arbeiten, folgen die sog. Hilfsindustrien, die Papier-, Leder-, Waschmittel- und Seifenindustrie, die Industrie der Säuren und Salze, die graphischen Gewerbe usw., deren Produkte sowohl im Privathaushalt, als auch in den meisten der übrigen Industrien täglich konsumiert werden. Die geringste Rolle spielen diejenigen Inlandindustrien, die indirekt konsumorientiert sind, d. h. das Vorprodukt für eine oder mehrere Exportindustrien herstellen. Dies sind die Baumwollspinnerei und -zwirnerei, sowie die Gerberei, bei denen selbst aber wieder die direkte Konsumorientierung und der Hilfsindustriecharakter die indirekte Exportorientierung überwiegen.

Die Kleinheit des inneren Marktes hat auch einen gewissen Einfluss auf die Grösse der Einzelbetriebe. Wie selbst die rohen Durchschnittswerte schon zeigen, ist der Durchschnittsbetrieb der Exportindustrie grösser als der der Inlandindustrie: auf einen Betrieb der Exportindustrie entfallen 56.1 Arbeiter[1]) gegen nur 34,6 Arbeiter[2]) eines Betriebes der Inlandindustrie. Das wird auch durch die Aufstellung in Tabelle 7 (im Anhang) bestätigt, aus der hervorgeht, dass bei der Inlandindustrie nur 24.2% aller Arbeiter in Betrieben mit mehr als 200 Arbeitern beschäftigt sind, gegen 49% bei der Exportindustrie. Trotzdem ist die „Grösse" des inneren Marktes viel weniger entscheidend für den Umfang des Einzelbetriebes, als für den der gesamten Branche; dies zeigt ein Blick auf Tabelle 8 des Anhangs mit der errechneten Grösse des Durchschnittsbetriebes der einzelnen Branchen. An der Spitze stehen nicht die Lebens- und Genussmittelindustrien oder jene, die den täglichen Lebensbedarf zu decken haben, sondern die Metall- und Papierindustrie. Die letzteren haben zwar ebenfalls einen ansehnlichen Export aufzuweisen. Der Tabelle 8 ist aber unschwer zu entnehmen, dass die Betriebsgrösse nur in ganz loser Beziehung zum Absatzmarkt steht und für sie

---

[1]) Bestand der Exportindustrie 1923:
168 925 Arbeiter und 3011 Betriebe $= \frac{168\,925}{3011} = 56.1$ und

[2]) Bestand der Inlandindustrie 1923:
168 478 Arbeiter und 4860 Betriebe $= \frac{168\,478}{4860} = 34.6.$

in erster Linie die Betriebstechnik massgebend bleibt. Oft ist auch der Standort oder der Abnehmerkreis bestimmend für die Grösse des Betriebes. So wird beispielsweise eine Konsumgüterindustrie auf dem flachen Lande in anderer Form betrieben als in der Stadt oder im Bergland. Ebenso wird die arbeits- oder kraftstoffgebundene Inlandindustrie von unterschiedlicher Betriebsgrösse sein, und davon abhängen, ob sie Grosshändler und Grosskonsumenten oder Kleinhändler und Privatkunden beliefert.

Schlimm ist die Lage derjenigen Inlandindustriebranchen, die zur Durchführung eines rationellen Betriebes einen gewissen Massenabsatz erfordern. Die Inlandindustrie kann sich oft wegen der Kleinheit des Absatzes nicht genügend spezialisieren. Sie wird deshalb von der Ungunst der natürlichen Produktionsfaktoren, insbesondere der hohen Arbeitslöhne stärker betroffen als die Exportindustrie, welche sich unter dem Einflusse der in der Schweiz besonders hohen Frachtkosten und Arbeitslöhne anderseits auf die Herstellung solcher Produkte spezialisierte, die nur wenig oder hochwertige Rohstoffe erfordern, und deren Veredlung die Hauptrolle spielt, namentlich Stickereien, Golduhren usw. Ferner verarbeitet sie Rohstoffe, die für alle europäischen Konkurrenten zu den ungefähr gleichen Bedingungen erhältlich sind, nämlich Wolle, Seide und Baumwolle. — Der Inlandindustrie ist dies nur im geringen Masse möglich, sie muss in erster Linie produzieren, wessen der im Vergleich zum Exportmarkt unelastische Inlandmarkt bedarf. Oft ist sie gezwungen, sich gerade auf die Fabrikation des Massenproduktes zu verlegen, weil der Bedarf des Inlandes an Qualitätswaren einen zu kleinen Markt bietet und an Export wegen der Abwehrmassnahmen des Auslandes nicht zu denken ist. Ob sie selbst in der Massenfabrikation der günstiger gestellten und einem bedeutend grösseren Inlandmarkte verankerten Auslandkonkurrenz standhalten kann, hängt in erster Linie vom eigenen Zollschutz ab.

Selbst dort, wo die Fabrikation im Grossen keinen prinzipiellen Produktionsvorteil gewährt, ist die Inlandindustrie der Auslandkonkurrenz stärker ausgesetzt, als es der Ungunst der schweizerischen Produktionskosten entsprechen würde. Dies beruht auf der Dreisprachigkeit unseres Landes als weiterer Eigenart des inneren Marktes, die dessen natürliche Kleinheit noch empfindlicher fühlen lässt. Die Kulturgemeinschaft färbt selbstverständlich auch auf die geschäftlichen Beziehungen ab. So sehr die Vielsprachigkeit und die zentrale Lage der Schweiz für die Exportindustrie nur von Vorteil sein kann, so ist sie für die Inlandindustrie

doppelt nachteilig, weil die Beziehungen der Schweizer unter sich durch die topographische Struktur des Landes gehemmt, mit dem Auslande aber gefördert werden. Die sogenannte „englische Krankheit", wie in Deutschland der Hang nach fremden Erzeugnissen genannt wird, prägte sich auch in der Schweiz von jeher besonders aus, weil neben der „englischen Krankheit" noch eine deutsche, französische und italienische Krankheit besteht. Der Krieg, die Schweizerwoche und die Mustermesse haben die Sucht nach dem Fremden endlich eingedämmt und dazu beigetragen, den Schweizer von der Güte des eigenen Produktes zu überzeugen. Trotzdem bleibt seine Vorliebe für importierte Waren bestehen.

Wenn der schweizerische Inlandmarkt jedoch keine zu verachtende Grösse darstellt und relativ aufnahmefähig ist, so muss dieser Umstand in erster Linie auf die hohe Kaufkraft aller Volkskreise und den hohen Lebensstandard der schweizerischen Bevölkerung zurückgeführt werden.[1]) Eine nicht minder starke Einwirkung auf die Marktvergrösserung hat der Fremdenverkehr. Die Bedeutung des Binnenmarktes wird eigentlich am besten dadurch illustriert, dass die Inlandindustrie, die rund 50% der schweizerischen Fabrikindustrie umfasst, 75% ihrer gesamten Produktion im Inlande absetzt.

Die Ungunst der natürlichen schweizerischen Produktionsgrundlagen ist in der reichen Literatur über die Exportindustrie oft dargestellt worden; wir brauchen deshalb nur insofern darauf einzugehen, als es die Verhältnisse bei der Inlandindustrie erfordern.

Es muss gesagt werden, dass die Inlandindustrie im allgemeinen von der Ungunst des Produktionsfaktors *Arbeit* stärker betroffen wird als die Exportindustrie.

Der kleine Abnehmerkreis erlaubt nur wenigen Inlandindustrien die Spezialisierung auf die günstige Qualitäts- oder Serienfabrikation. Zudem wird der Inlandindustrie zweiter und dritter Grösse oft der ohnehin knappe Arbeiterstamm streitig gemacht und verteuert. Der Maschinenbau übt einen ganz gewaltigen Einfluss auf die leicht zu begeisternde, der Schule entlassene Jugend aus. So hat uns der Vorsteher eines kantonalen Arbeitsamtes mitgeteilt, dass von 10 Lehrlingen 8 den Schlosserberuf ergreifen wollen. Es ist schwer gegen diesen Andrang mit wirt-

---

[1]) Symptome dafür: die starke Spartätigkeit, die hohen Reallöhne, der hohe Lebenshaltungsindex, der hohe Bier-, Wein- und Tabakkonsum pro Kopf usw.

schaftlichen Erwägungen aufzukommen. Die aufklärende Berufsberatung hat immerhin ihren Einfluss im Sinne einer Umorientierung schon geltend machen können. Der Beginn fällt in die Nachkriegszeit, als man die tiefern Gründe der Arbeitslosigkeit zu studieren begann und erkennen musste, dass sich die schweizerische Arbeiterschaft in einer Art und Weise rekrutiert, die den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes nicht entspricht, und der Arbeitslosigkeit durch das Einwanderungsverbot fremder Arbeitskräfte allein nicht beizukommen ist. Dem Überangebot an Arbeitskräften der Exportbranche, die besonders hart durch die Nachkriegskrise getroffen wurde, stand ein direkter Mangel an Arbeitern in vielen Branchen der Inlandindustrie und der Kleingewerbe gegenüber, nachdem die unmittelbare Nachkriegsstockung nachgelassen hatte[1]).

Auch die schon vor dem Kriege konstatierte Tatsache der auffallend starken Abwanderung eigener, bei gleichzeitiger verstärkter Einwanderung fremder Arbeiter, die sich in einer zunehmenden Überfremdung der Schweiz auswirkte, ist als eine Folge der falschen Rekrutierung des schweizerischen Arbeiterstammes anzusehen. Als Schulbeispiel, das uns überzeugt, wie ganz verschieden die Export- und die Inlandindustrie davon betroffen werden, diene die Maschinenindustrie einerseits und die Konfektion andererseits: Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde beobachtet[2]), dass die schweizerische Maschinenindustrie billigere Löhne auszahlte, als die der umliegenden Länder! Diese auffallende Tatsache war aber durch die unterschiedliche Entwicklung der Maschinenindustrie des In- und Auslandes begründet, da die schweizerische Maschinenindustrie einen Vorsprung von Jahrzehnten gegenüber derjenigen des Kontinents hatte[3]). Das Ausland machte bedeutende Anstrengungen, um diesen Vorsprung zu beseitigen. Während sich in der Schweiz die jungen Leute der Maschinenindustrie geradezu aufdrängten, gebrach es dem Ausland an tüchtigen Arbeitskräften. Der ausländischen Konkurrenz fiel es deshalb nicht schwer, durch gute Bezahlung qualifi-

[1]) Vgl. Wirtschaftsberichte des Handelsamtsblattes, 21. Februar 1927. Aufsatz „Überfremdung und Arbeitsmarkt" vom Eidgenössischen Arbeitsamt: „Indessen erwies sich mit der allmählichen Erholung der Wirtschaft die Abschnürung der Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen als unmöglich. Es zeigte sich die verblüffende Tatsache, dass wir neben einer deutlich wahrnehmbaren Arbeitslosigkeit einen ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften haben."

[2]) Berichte des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller, 1910, Seite 96.

[3]) Landmann a. a. O. S. 139 u. 238 ff. Landmann, Agrarpolitik des schweizerischen Industriestaates 1928, Seite 11.

zierte Schweizer Arbeiter heranzuziehen, weil diese in der Schweiz selbst des dauernden Überangebots an Arbeitskräften der Maschinenbranche wegen relativ schlecht bezahlt wurden. Genau in der entgegengesetzten Lage befand sich die schweizerische Konfektionsindustrie[1]). Hier war es das Ausland, das den grossen Vorsprung besass, während die Inlandindustrie sich auf den Beizug fremder Qualitätsarbeiter angewiesen sah. Leider befindet sich auch heute noch eine ganze Anzahl Inlandindustrien in derselben ungünstigen Lage. Sie sind fast ausschliesslich auf die fremden Arbeiter angewiesen, während sich der Nachwuchs der Exportindustriearbeiter unverhältnismässig stark erweist.

Das Mass der Ausnutzung des für die Schweiz günstigsten Produktionsfaktors, des *Kapitals*, durch die Inlandindustrie, kann nicht zahlenmässig genau festgestellt werden. Dazu fehlen die notwendigen statistischen Unterlagen: Wir besitzen wohl alljährliche Veröffentlichungen des Eidg. Statistischen Amtes über die Aktiengesellschaften. Die Anlagekapitalien der in der Inlandindustrie zahlenmässig überwiegenden Einzel-, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften werden jedoch nicht erfasst. Einen gewissen Einblick in die Anlagekapitalien gewährt die Zahl der investierten P. S., während die Lohnsumme über den vielleicht wichtigsten Teil der Betriebskapitalien einige Anhaltspunkte geben. Über das weitere Betriebs- und Umschlagskapital, soweit es für den Ankauf der Roh- und Hilfsstoffe, allgemeine Geschäftsunkosten, Reklamezwecke usw. benötigt wird, fehlt dagegen jedes Auskunftsmittel.

Vergleicht man die pro Arbeiter im Durchschnitt erforderliche Zahl der P.S. für Inland- und Exportindustrie, so ergibt sich in bezug auf das Anlagekapital eine wahrnehmbare stärkere Kapitalintensität für die Inlandindustrie: Auf einen Arbeiter der Inlandindustrie entfallen 1923 im Durchschnitt 1.5 P. S., auf einen Arbeiter der Exportindustrie dagegen nur 0.9 P.S.[2]) Aus diesem Tatbestand darf aber nicht gefolgert werden, dass die Inlandindustrie von dem für die Schweizer Industrie günstigsten Produktionsfaktor Kapital intensiveren Gebrauch mache als die Exportindustrie. Dies kann höchstens für das Anlagekapital angenommen werden, denn für das Betriebskapital, das bei den

---

[1]) Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft von Reichesberg, 1906, Artikel Konfektion Bd. 2, S. 765; Berichte über Handel und Industrie der Schweiz 1891, S. 116; Berichte über Handel und Industrie der Schweiz 1915, S. 78.

[2]) Vgl. S. 65 unten.

Exportindustrien, der Stickerei, Uhren- und Seidenbandindustrie usw. schon allein infolge der hohen Rohstoff- und Transportkosten sehr umfangreich sein muss, liegen die Verhältnisse umgekehrt. Die Kapitalintensität der Exportindustrie äussert sich eben weniger im Anlage- als im Betriebskapital, das sie zur Bestreitung der teuren Rohstoffe, der Versicherungs- und Risikoprämien, der Kosten der Transporte und der Absatzorganisationen in fernen Ländern und zur Bezahlung der hochqualifizierten Arbeiter- und Angestelltenschaft benötigt.

Die auffallend starke Investierung mechanischer Kraft zeigt symptomatisch, dass die Inlandindustrie sich immer mehr auf solche Branchen spezialisiert hat, die viel in der Schweiz verhältnismässig günstig erhältliches Kapital und wenig sich ja dauernd verteuernde Handarbeit verlangen. Besonders auffallend ist deshalb die zwangsläufige Rationalisierung der Inlandindustrie in der Kriegs- und Nachkriegszeit, der Periode stärkster Lohnsteigerung: Von 1895 bis 1911 stieg die Zahl der durchschnittlich pro Betrieb verwendeten P.S. von 27.5 auf 33.2, von 1911 bis 1923 aber auf 51.5. Allerdings erfolgte die Ersetzung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit auch zwangsläufig im Rahmen des allgemeinen technischen Fortschrittes. Die Handelspolitik ist ebenso sehr daran beteiligt: Die starke Erhöhung der Gewichtszölle, die das Massenprodukt stärker schützen als die Qualitätsware[1]), erleichterte gewissen Inlandindustrien den Übergang zur Massenfabrikation und damit die bessere Ausnützung der mechanischen Kraft.

Da die Schweizer Inlandindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz in bezug auf die natürlichen Produktionsgrundlagen benachteiligt ist, kann sie in ihrer grossen Mehrheit einerseits nur des Vorteils der Konsumnähe wegen, andererseits dank des vom Staate gewährten handelspolitischen Schutzes bestehen.

Die Schweizer Inlandindustrie steht und fällt mit dem inländischen Markte, der Export (5—25) spielt für die einzelne Branche eine untergeordnete Rolle. Für die Schweizer Volkswirtschaft ist aber der Gesamtexport aller Inlandindustrien nicht ohne Bedeutung. Wie aus Tabelle 12 im Anhang hervorgeht, ist die Inlandindustrie am gesamten Fabrikat-Export der Schweiz immerhin mit 16,8% beteiligt. Da dieser Export vielleicht 10—20% der Gesamtproduktion der Inlandindustrie umfasst, kann daraus

[1]) Vgl. unten II. Teil.

indirekt auf die Bedeutung des Inlandabsatzes geschlossen werden. Was aber am Export der Inlandindustrie besonders auffällt, ist sein hohes Durchschnittsgewicht: der Export der Inlandindustrie, der dem Werte nach rund 17% des gesamten Fabrikatexportes umfasst, ist dem Gewichte nach mit rund 53% daran beteiligt!

In allen Lehrbüchern und Fachschriften wird dargelegt, dass sich die Schweizer Industrie nur mit Hilfe der Qualitätsarbeit behaupten kann. Zum Beweis wird auf den hohen Durchschnittswert der Schweizer Fabrikatausfuhr im Vergleich zu andern Ländern hingewiesen. Wie erklärt sich nun dieser auffallend niedrige Exportdurchschnittswert der Inlandindustrie von nur Fr. 141 pro Meterzentner, gegen Fr. 808 pro Meterzentner der Exportindustrie? Sagt der niedrige Durchschnittswert gegen den Qualitätscharakter der Inlandindustrie aus? Wie können überhaupt Waren von solch niedrigem Durchschnittswert die hohen Frachtkosten und Zollansätze des Auslandes tragen? Das sind Fragen, die sich uns hier zur Beantwortung aufdrängen.

Zunächst muss festgestellt werden, dass der Wert einer Ware wohl in einem gewissen Zusammenhange mit der darin verkörperten Arbeit steht, aber nicht in dem Masse, dass aus dem Warenwert direkt auf die Warenqualität geschlossen werden könnte. Es ist deshalb verfehlt, Inlandindustrie und Exportindustrie in diesem Sinne einander gegenüberzustellen, da die Exportindustrie vorzugsweise hochwertige Rohstoffe verarbeitet und daher stets einen höheren Durchschnittswert aufweisen wird. Es gibt auf jeder Verarbeitungsstufe und auch bei an sich billiger Ware gute und schlechte Qualität. Der im Vergleich zur Exportindustrie niedrige Durchschnittswert der Inlandindustrie beweist deshalb gar nichts gegen den Qualitätscharakter der Inlandindustrie. Der Gegensatz zeigt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Exportindustrie und die Inlandindustrie Produkte anderer Art umfassen.

Zur Feststellung des Qualitätscharakters der Inlandindustrie muss man den Durchschnittswert des Inlandindustrieexportes dem Durchschnittswert der eingeführten Konkurrenzprodukte der Inlandindustrie gegenüberstellen. Denn hier handelt es sich um verwandte Produkte, die sich nur durch die Qualität unterscheiden, und die infolge des sich aus der Konsumgebundenheit ergebenden Grenzverkehrs auch in gleicher Qualität ein- und ausgeführt werden, so z. B. die Ton- und Glaswaren, die Säuren und Salze, die Sprengstoffe usw. Ein Vergleich des Inlandindustrieexportes mit der entsprechenden Einfuhr zeigt deutlich,

dass die Inlandindustrie in bezug auf Qualitätsproduktion keineswegs aus dem schweizerischen Rahmen fällt.

Tabelle 12 ist zu entnehmen, dass der ausgeführte Meterzentner der Inlandindustrie einen Durchschnittswert von 141 Fr., der eingeführte dagegen nur einen Wert von 118 Fr. repräsentiert. Bei der Exportindustrie ist zwar die Spanne zwischen den beiden Durchschnittswerten ausgeprägter mit 808 Fr. zu 475 Fr., dies aber hauptsächlich nur infolge der besondern Struktur der von ihr verarbeiteten Rohstoffe. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Qualitätscharakter in erster Linie auf dem Hauptabsatzgebiet zur Geltung kommt, also für die Exportindustrie im Auslandabsatz, für die Inlandindustrie im Inlandabsatz. Es ist bekannt, dass die Exportindustrie (besonders deutlich zeigt sich dies bei der Käseunion) systematisch darauf hinarbeitet, dass nur die beste Qualität ins Ausland geht. Da auch die Inlandindustrie die Auslandkonkurrenz dort bekämpfen muss, wo sie ihr am gefährlichsten erscheint, auf dem Inlandmarkt, so kann bei ihr der Qualitätscharakter nie so ausgeprägt im Aussenhandel zu Tage treten, wie bei der Exportindustrie.

Die zweite Frage, wie überhaupt der Export der billigen Artikel der Inlandindustrie trotz der Ungunst der natürlichen und handelspolitischen Bedingungen möglich ist, erklärt sich zum Teil schon aus dem vorher Gesagten. Den Hauptgrund für den Export dieser Artikel bildet aber, so paradox dies klingen mag, ihre natürliche Schwere selbst, die sie für weite Transporte ungeeignet macht. Das wirtschaftliche Einzugsgebiet wird aus diesem Grunde durch den Zollschutz nicht wesentlich eingeengt. Die Situation wird am besten an einem Beispiel verdeutlicht: Für die Ziegeleien in Allschwil oder für die Säurefabrik in Schweizerhall sind die benachbarten Grenzgebiete von Elsass und Baden das natürliche Absatzgebiet. Infolge der hohen Frachtansätze dieser schweren Artikel ist es deshalb meist vorteilhafter, die relativ niedrigen Zölle in Kauf zu nehmen als die hohen Transportkosten nach den weiter entfernt liegenden Schweizer Produktionsstätten zu bezahlen. Es besteht deshalb längs der politischen Grenze, insbesondere von Basel rheinaufwärts stets eine gleichzeitige Ein- und Ausfuhr von Produkten derselben Art und Qualität, die einzig durch ihre Konsumnähe bedingt ist. Die Handelsstatistik zeigt, dass die exportierten Inlandindustrieprodukte in der Hauptsache in den umliegenden Ländern abgesetzt werden und vermutet werden darf, dass die Waren in den Nachbarländern hauptsächlich in den angrenzenden Gebieten verkauft werden. Für

die schweizerische Inlandindustrie wirkt zudem die niedrige Frachthöhe des Auslandes indirekt exportfördernd. Bei diesen konsumgebundenen Industrien spielt auch der zollfreie Grenz- und Veredelungsverkehr eine bedeutende Rolle. Endlich darf nicht übersehen werden, dass überall dort, wo die Inlandindustrie zur Massenfabrikation übergehen muss, der engbegrenzte Inlandmarkt sehr bald überschritten werden muss, damit die Maschinen und sonstigen hohen Anlagekapitalien möglichst ausgenutzt werden können. Als Beispiel sei die Papierindustrie genannt.

Der besondere Charakter der Inlandindustrie zeigt sich auch in ihrem *Standort*. Als konsumgebundene Industrie ist sie mehr oder weniger über die ganze Schweiz zerstreut. Obwohl die direkte Konsumorientierung durch alle andern möglichen Faktoren, wie billige Arbeitslöhne, niedrige Bodenpreise, günstige Steuer- und Frachtverhältnisse respektable Deviationen[1]) erleidet, zeigt Tabelle 9 deutlich, dass die Inlandindustrie zufolge ihrer Konsumorientierung im Gegensatz zur arbeits- und kraftstoffgebundenen Exportindustrie ganz ausgesprochen über die gesamte Konsumfläche zersplittert ist. Die Verschiedenheit der Auslesefaktoren für Export- und Inlandindustrie kommt somit in der andersartigen standortsmässigen Verteilung sehr wohl zum Ausdruck.

Die arbeitsgebundene Hauptgruppe der Exportindustrie ist beinahe vollständig in drei Landesteilen zentralisiert: Die Uhrenindustrie in der Westschweiz, die Seiden- und Teerfarbenindustrie sowie wichtige Branchen der Maschinenindustrie in der Nordwestschweiz, die Stickerei, Baumwollweberei, -ausrüsterei und -druckerei in der Ostschweiz. Die rohstoffgebundene landwirtschaftliche Exportindustrie, die Käse-, Milch- und Schokoladeindustrie im Mittelland und in den Voralpen. Die kraftstoffgebundene elektrochemische und elektrometallurgische Exportindustrie endlich liegt an grossen Wassern und Gefällen, also meist ebenfalls in den Voralpen. Selbst die nichttypische Exportindustrie, wie die Schuh- und grosse Teile der Maschinenindustrie usw., für die eine günstige Frachtlage und Marktnähe eine gewisse Rolle spielen, sind hauptsächlich in der Ost-, West- und Nordschweiz verankert. Die Exportindustrie steht deshalb zu ca. 90% in 14 Kantonen der Schweiz nördlich der Alpen, die ca. 72% der schweizerischen Wohnbevölkerung umfassen (vgl. Tabelle 10). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kantone der Zentral- und Südschweiz der rohstoffgebundenen Käse- und Milchindustrie und der kraftstoff-

[1]) Weber A.: Über den Standort der Industrie.

gebundenen Elektroindustrie ganz besondere Vorteile bietet und somit die eigentliche arbeitsorientierte Exportindustrie zu ca. 100% in der Schweiz nördlich der Alpen zentralisiert ist.

Demgegenüber kommt der Charakter der konsumgebundenen und nur vereinzelt an günstigen Arbeitsplätzen, Rohstoff- und Kraftlagern agglomerierten Inlandindustrie in ihrer gleichmässigen Verteilung über die ganze Schweiz zum Ausdruck. Sie ist zwar mit 81% ebenfalls stärker in den 14 Städte- und Industriekantonen vertreten, als dies deren Bevölkerungsquote von 72% entspricht. Das ist aber ganz natürlich, denn die Städte- und Industriebevölkerung, die in der Hauptsache den schweizerischen Binnenmarkt darstellt, ist ein viel intensiverer Konsument der Inlandindustrie als die landwirtschaftliche der Zentral- und Südschweiz. Es ist ohne weiteres klar, dass in den Städte- und Industriegegenden die Voraussetzungen für eine fabrikmässige Erzeugung gegeben sind, während die für den gleichen Bedarf arbeitenden Betriebe in den Landkantonen noch vorwiegend handwerksmässig geführt werden, weil sich dort diese Betriebsform in Verbindung mit der Landwirtschaft und in Ermangelung eines Massenabsatzes als rationeller erweist. Auch stehen die Bauern und Sennen der abgelegenen Bergkantone der Haus- und Selbstversorgungswirtschaft noch ziemlich nahe — der Bauer ist meist sein eigener Handwerker geblieben —, während in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft der übrigen Schweiz der Inlandindustrie eine sehr wichtige Aufgabe zufällt: Sie hat für die in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft Tätigen Wohnungen zu bauen und auszuschmücken, Kleider anzufertigen und alle anderen Hilfsmittel des täglichen Gebrauchs herzustellen. Trotzdem zeigt sich die für die Inlandindustrie charakteristische Dezentralisation sehr deutlich. In den 14 Kantonen der Ost- und Nordschweiz sind von 1000 Einwohnern 53,4 Exportarbeiter und 49,1 Inlandindustriearbeiter, während in den Kantonen der Zentral- und Südschweiz auf 1000 Einwohner nur 15,6 Exportarbeiter gegen 30 Inlandindustriearbeiter entfallen.

Über die tatsächliche Verteilung der Inlandindustrie auf die einzelnen Kantone orientiert Tabelle 9 im Anhang.

Im allgemeinen sind die als Sitze der Exportindustrie bekannten Kantone am dichtesten mit für den einheimischen Markt arbeitenden industriellen Unternehmungen besiedelt. Es wäre interessant einmal zu untersuchen, inwiefern dafür neben den wirtschaftlichen Auslesefaktoren die wirtschaftspolitischen Massnahmen der Kantone, insbesondere die Steuerpolitik verantwort-

lich zu machen ist. Wir begnügen uns hier mit der Feststellung, dass die drei Spitzenkantone Glarus, Solothurn und Schaffhausen durch ihre besonders entgegenkommende Steuerpolitik bekannt sind[1]). In der Tabelle 9 fällt ferner sofort auf, dass einige „Landkantone", wie der Thurgau und Zug die „hochindustriellen" Kantone Neuenburg, Genf und St. Gallen hinsichtlich der industriellen Dichtigkeit übertreffen. Dass der starkindustrielle Einschlag der „Landkantone" nicht auf die Exportindustrie, sondern auf die Inlandindustrie zurückzuführen ist, zeigt ein Vergleich der Dichtigkeitskoeffizienten für Exportindustrie und Inlandindustrie. Besonders deutlich weist dies der Kanton Zug auf, wo auf 1000 Einwohner 108 Inlandarbeiter gegen nur 12,6 Exportarbeiter entfallen![2])

Die spezielle Dichtigkeitsreihe der Inlandindustrie entspricht im allgemeinen der der gesamten Fabrikindustrie (vgl. Tabelle 9). Nur zwei Kantone, der Kanton Zug und der Kanton Wallis, weichen erheblich ab. Ersterer durch seine auffallend hohe Besiedlung mit Inlandindustrien, letzterer durch seine im Vergleich zur Exportindustrie auffallend niedrige Inlandindustriebesiedlungsziffer. An sich ist die schwache Vertretung der Inlandindustrie im Kanton Wallis ganz normal und entspricht der landwirtschaftlichen Grundstruktur durchaus, schwach ist sie nur im Vergleich zur Exportindustrie, weil diese im Wallis, dem Sitz der Elektrochemie, besonders stark vertreten ist. Interessanter ist die Rolle, die der Kanton Zug als Standort der Inlandindustrie spielt. Der hohe Grad der Industrialisierung des Kantons Zug kann nicht nur mit der günstigen Steuerpolitik erklärt werden, denn sonst wäre unerfindlich, warum hauptsächlich nur die Inlandindustrie davon profitiert hätte. Was den Kanton vielmehr zu einem für die Inlandindustrie äusserst günstigen Standort stempelt, ist seine zentrale Lage in günstiger Frachtverbindung mit grossen Konsumzentren, wie Zürich, Bern, Luzern und vielen Landstädtchen.

Nur wenige Branchen weichen von der Dezentralisation der Inlandindustrie ab. Ganz ausgeprägt zeigt sich dies nur bei den Salinen, der Soda-, der Ton- und der Zementindustrie und beim Hochofen von Choindez, die an das Vorkommen von Rohstoffen

---

[1]) Der Kanton Glarus ist als Steuerdorado für Holdinggesellschaften geradezu sprichwörtlich bekannt. Über den Kanton Solothurn vgl. Dr. F. Schwabe: „Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn". 1924, II. Lieferung, S. 210.

[2]) 1923 hatte der Kanton Zug 377 Exportfabrikarbeiter und 3440 Inlandarbeiter.

gebunden sind. Sodann treten gewisse Branchen der Inlandindustrie nur in einzelnen Kantonen und nur mit maximal 10 Betrieben auf. Es sind Industrien, die zum Teil gegen die ausländische Konkurrenz überhaupt nicht aufkommen können, wie die Zucker- und die Leinenindustrie, die Kautschuk-, Leim- und Gelatinefabrikation und die Glasbearbeitung, die nur einen kleinen Teil des Landesbedarfs zu decken vermögen und ohne Zollschutz in der Schweiz nicht existieren könnten; dann die Metzgereien, Brotfabriken, die Krawatten-, Korsett-, Pelzwaren- und Schirmfabrikation, die meist in Verbindung mit einem Ladengeschäft kleingewerblich betrieben werden und hauptsächlich nur in einigen Grosstädten zur fabrikmässigen Erzeugung übergegangen sind.

II. TEIL.

Der Einfluss der schweizerischen Handelspolitik auf die Inlandsindustrie.

Von 1848 bis zu Beginn der 90er Jahre war die Exportindustrie die tonangebende Wirtschaftsmacht. Das Freihandelsprinzip diktierte deshalb nahezu ein halbes Jahrhundert die *Ideologie und Praxis* der schweizerischen Handelspolitik. Diese seltene Harmonie wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die Kraft der durch gemeinsame Not und Ziele aufgerüttelten und vereinigten Landwirtschaft und Kleingewerbe gestört. Zum Freihandelsinteresse der Exportindustrie trat alsdann das Schutzinteresse der Inlandindustrie und der Landwirtschaft.

Der Umschwung der schweizerischen Handelspolitik von der Belassungs- zur Beeinflussungspolitik vollzog sich nicht so radikal wie in andern Ländern. Er erstreckte sich auf die vier rasch aufeinander folgenden Tarifrevisionen der Jahre 1878, 1884 und 1892 und kann mit dem Inkrafttreten des Gebrauchstarifs im Jahre 1892 als bestimmt vollzogen gelten. Da die Entwicklung der schweizerischen Handelspolitik schon verschiedentlich Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung war, so beschränken wir uns auf einen für das Verständnis der noch zu besprechenden Massnahmen und deren Wirkungen unbedingt notwendigen Überblick. Wir halten uns dabei an die uns zur Verfügung stehenden Quellen[1]) da die vorliegenden Untersuchungen auf dem Gebiete der Handelspolitik die Inlandindustrie bisher vernachlässigt haben.

Der Tarif von 1848/51, durch den die schweizerische Handelspolitik eingeleitet wurde, sollte in erster Linie dem Fiskus dienen. Irgendwelche Absichten, die inländische Produktion zu schützen, waren damit nicht verbunden. Dagegen hoffte man damit die Grundlage für die im Interesse des Exportes erwünschten Handelsverträge mit den wichtigsten Nachbarstaaten zu schaffen. Obwohl

[1]) Botschaften und Motivenbericht des Bundesrates zur Zolltarifrevision.

sich die an diesen Tarif geknüpften handelspolitischen Erwartungen nicht erfüllten — hauptsächlich deshalb nicht, weil der Tarif infolge seiner niedrigen Ansätze als Verhandlungsbasis vollkommen versagte — wurde er erst spät, man darf wohl sagen zu spät revidiert.

Die erste Revision des Zolltarifs in den Jahren 1878/84 ist, im Grunde genommen, eine blosse Reflexbewegung des ausländischen Vorgehens. Im Gegensatz zum Auslande, wo sich, bedingt durch das Vorgehen Bismarcks, Ende der 1870er Jahre die entscheidende Schwenkung zum Protektionismus vollzog, blieb man in der Schweiz den alten Freihandelsprinzipien noch treu; das oberste Ziel der Schweizer Handelspolitik war und blieb die Exportförderung. Belehrt durch die Erfahrung mit den Tarifbestimmungen von 1848/51 nahm die Schweiz an dem handelspolitischen Wettrüsten der tonangebenden Staaten auf dem Kontinente notgedrungen teil, um für die kommenden Handelsverträge besser gewappnet zu sein. Die erhöhten Ansätze haben der inländischen Produktion einen gewissen, wenn auch nicht beabsichtigten Schutz verschafft. Aber die Schweiz antwortete auf die zweite Schutzzollwelle, die, von Frankreich ausgehend, den ganzen Kontinent überflutete, erst durch den Generaltarif von 1891 mit stark erhöhten Zöllen. Die Landwirtschaft, die erstmals organisiert in die schweizerische Aussenhandelspolitik eingriff[1]), verhalf auch der Inlandindustrie zu eigentlichen Schutzzöllen.

Damit war die schweizerische Handelspolitik in eine neue Bahn geleitet worden. Sie unterschied sich nun nur noch durch die niedrigen Zollansätze von der Handelspolitik der Nachbarländer. Der Unterschied war bloss ein graduell praktischer und kein prinzipiell ideologischer mehr. Doch stand in der Schweiz nach wie vor das Exportinteresse sehr stark im Vordergrund, was durch den mit noch wirklicher Schweizer Energie geführten Zollkrieg mit Frankreich 1892/95 schlagend bewiesen wird. Der Schutz der Inlandindustrie wurde aber zur Tatsache. Er wurde gewissermassen durch eine Hintertür in den Zolltarif eingeschwärzt, indem die fiskalischen und kampfzöllnerischen Qualitäten der Zölle für seine Begründung herhalten mussten. Erst von 1902 an war es nicht mehr notwendig, die Schutzzölle besonders mundgerecht zu machen, nachdem der Einfluss der Inlandindustrie und der Landwirtschaft sich gesteigert und die handelspolitische

---

[1]) Der Ostschweizerische Bauernverband wurde 1885 gegründet.

Grundanschauung der Bevölkerung sich so stark geändert hatte, dass der Bundesrat in seiner Botschaft offen erklären durfte, keine der 533 getroffenen Zollerhöhungen erfolge aus fiskalischen Gesichtspunkten, sondern seien gleich den zahlreichen Ermässigungen der Rohstoffzölle ausschliesslich wirtschaftlicher und handelspolitischer Natur.

Der Gebrauchstarif von 1906 brachte zwar für die Inlandindustrie durchwegs erhöhte und für die Exportindustrie[1]) neue Schutzzölle. Trotzdem kann darin nicht ein Umbruch der schweizerischen Handelspolitik zum Protektionismus gesehen werden. Gegenüber den Jahren unmittelbar vor dem Inkrafttreten der neuen Zölle brachte natürlich der Gebrauchstarif von 1906 eine bedeutende Verschärfung des Zollschutzes, nicht so unbedingt aber gegenüber 1892. Die Inlandindustrie war seit 1892 mit zunehmender Vervollkommnung der Transportmittel einer infolge der zentralen Lage der Schweiz doppelt fühlbaren, stets intensiver werdenden ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Die Zollerhöhungen von 1892 waren durch die Verbilligung der Transportkosten im Ausland[2]) und durch die Preissteigerung meistenteils aufgehoben worden, und der Gebrauchstarif von 1906 brachte im Grunde genommen eine blosse Angleichung der Zölle an die seit 1892 stark veränderten Preis- und Konkurrenzverhältnisse. Man könnte diese Revision deshalb mit dem Nachrücken eines hinter der Zeit zurückgebliebenen Uhrzeigers vergleichen. Da jedoch bei der Revision von 1902 die Absicht deutlicher erkennbar und die Begründung von bundesrätlicher Seite offener war, wurde verschiedentlich der falsche Schluss gezogen, die Schweiz sei 1902/06 vom mässigen Schutzzoll zum Protektionismus übergegangen.

Die Charakteristik der Handelspolitik der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit liegt darin, dass der Zoll als Hauptmittel in jener Periode absolut keine Rolle mehr spielte. Während der vier Kriegsjahre war die Inlandindustrie befreit von der drückenden Konkurrenz des Auslandes, weshalb jeder Zollschutz gegenstandslos wurde. In der Nachkriegskrise wäre zwar ein kräftiger Zollschutz sehr erwünscht gewesen, aber die Zölle von 1906 waren durch die

---

[1]) Exportindustrie hier im weiteren Sinne, als alle nicht zur Inlandindustrie gehörende Fabrikindustrie verstanden.

[2]) Iff W.: Der Einfluss des Zolltarifs von 1902 und der Handelsverträge von 1904/06 auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Aarau 1923. S. 51.

Preissteigerung faktisch ausser Kraft gesetzt worden. Die Gewichtszölle hatten versagt. Auch der auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten durch den Bundesrat erlassene Gebrauchstarif von 1921 funktionierte zunächst nur als Steuerquelle. Erst nach der gesetzlichen und faktischen Stabilisierung der Hauptvaluten trat die Schutzwirkung der ziemlich erhöhten Ansätze hervor, und zwar umso stärker, je mehr sich die Produktionskosten des Auslandes wieder denjenigen des Inlandes näherten. In der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit traten deshalb andere und stärkere wirtschaftspolitische Mittel in den Vordergrund, auf die wir im weitern Verlaufe unserer Untersuchung zurückkommen werden.

Mit der Einführung des neuen Generaltarifs von 1925 wurden die durch den ausserordentlichen Gebrauchstarif von 1921 geschaffenen Verhältnisse stabilisiert, ja sogar die Schutzzölle teilweise noch erhöht, und zwar in stärkerem Masse, als es der damaligen Geldentwertung entsprochen hätte. Die Diskrepanz vergrösserte sich in der Folge mit dem fortschreitenden Preisabbau. Diese Verstärkung des Zollschutzes in der Nachkriegszeit darf in gewissem Sinne als Kriegsfolge betrachtet werden. Der Krieg hat nämlich die Bedeutung der Inlandindustrie erwiesen und die Nachkriegskrise gezeigt, dass der Inlandmarkt eine nicht zu unterschätzende Konsumkraft besitzt. Auch ist man sich in den Kreisen gewisser Exportindustrien der Vorteile eines zollgeschützten Inlandmarktes bewusst geworden. Schon in der Vorkriegszeit haben einige Exportindustrien ihren spezifischen Exportcharakter eingebüsst, so z. B. die Baumwollindustrie, teilweise der Maschinenbau usw., aber unter der verschärften wirtschaftlichen und handelspolitischen Lage der Nachkriegszeit wurde die Abwanderung angestammter Häuser ins Ausland so stark, dass die Folgen nicht ausbleiben konnten: Mit dem Verlust des Exportmarktes gewann zwangsläufig der Inlandmarkt an Bedeutung, umsomehr, als in den meisten Fällen der Abfall des Exportes eine Ausdehnung des Inlandmarktes nach sich zog, wie dies bei der Schokolade-, der Schuh-, der Konserven-, der Baumwollindustrie usw. der Fall war.

Wie auf Tabelle 11 des Anhangs aus den Angaben der für die europäischen Länder durchschnittlichen Zollbelastung nach Warengruppen deutlich hervorgeht, bleibt die Schweizer Industrie auch noch nach den starken Zollerhöhungen in der Nachkriegszeit schlechter geschützt als ihre Hauptkonkurrenten in Deutschland, Frankreich, Italien usw. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zollhöhe an und für sich noch wenig über ihre Wirkung aus-

sagt, diese vielmehr in erster Linie von der Anwendung durch die Behörden, in zweiter Linie von der Ausnutzungsmöglichkeit durch die Industrie bestimmt wird. Die schweizerischen Zollformalitäten sind aber im Vergleich zu denjenigen der ausländischen Organe geradezu als angenehm zu bezeichnen. Ausserdem besteht in der Schweiz der in andern Ländern entscheidende Administrativ-Protektionismus kaum.

Es ist bezeichnend, dass über die Ausdehnung des Inlandmarktes der Exportindustrie wenig oder nichts bekannt ist, während der Rückgang der Ausfuhr sehr starken Eindruck gemacht hat. Die Expatriierung der Exportindustrie ist zu einem Schlagwort geworden. Die Entwicklung des Inlandmarktes wird wohl solange unterschätzt werden, bis eine Binnenhandelsstatistik darüber Aufschluss zu geben vermag. Die fortgesetzte Erschwerung der Ausfuhr, hervorgerufen durch die Bestrebungen der Überseestaaten zur industriellen Verselbständigung und auch der neuen Kleinstaaten des Kontinentes, durch Englands Übergang zum Schutzzoll usw. hat aber die Gefahr klar erkennen lassen, die eine allzu starke Abhängigkeit von einigen wenigen Exportindustrien in sich trägt. Die Nachkriegshandelspolitik versucht deshalb dem Export eine breitere Grundlage zu geben. Neben die krisenempfindlichen, mit den höchsten Auslandzöllen belasteten Luxusindustrien, wie Stickerei, Seidenindustrie usw., ja zum Teil an ihre Stelle sollen gewisse Inlandindustrien, die für den täglichen Bedarf arbeiten, treten. So vor allem die Konfektion, die Möbel-, die Leder- und die Papierindustrie, deren Exportfähigkeit bereits erwiesen ist.

Die schweizerische Handelspolitik hat in der Nachkriegszeit gegenüber der Inlandindustrie eine positive Einstellung vertreten. Wurde in der Vorkriegszeit die Inlandindustrie nur dort wirksam geschützt, wo der Zoll den Interessen der Exportindustrie in keiner Weise widersprach, so stellte man sich in der Nachkriegskrise auf den Standpunkt, dass die Interessen der Inlandindustrie nicht einfach den Exportinteressen geopfert werden dürfen. Denn es hat sich deutlich gezeigt, dass zwar gewisse Inlandindustrien mit der Exportindustrie auf Gedeih und Verderb verbunden sind, jedoch deren Viele ihre unabhängige wirtschaftliche Entwicklung bewahren. Nach einer sonderbaren, von den einseitigen Exportinteressen vertretenen Logik, hätte der Bundesrat die Inlandindustrie ebenfalls dem Schicksale preisgeben sollen, weil man ja auch der Exportindustrie kaum zu helfen wusste. Zur Linderung der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit musste jedoch

der Bundesrat, je mehr die Exportindustrie stockte, die Inlandindustrie schützen.

Interessant ist, wie sich die schweizerische Handelspolitik im Laufe der Zeit grundlegend veränderte, ohne eine Änderung der verfassungsmässigen Basis. Die in Art. 29 der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze, dass die für die Industrie und Landwirtschaft und die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände möglichst gering zu taxieren seien, die Luxusprodukte dagegen die höchsten Zölle zu entrichten haben, sind elastisch genug gewesen, um die bisherige Handelspolitik zu stützen. Sie sind im Laufe der Zeit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend ausgelegt worden: Wollte man 1848 damit einfach eine möglichst soziale und wirtschaftliche Verteilung der Finanzzölle gewährleisten, so hat man später mit denselben Verfügungen die freihändlerische Interessenpolitik der Exportindustrie begründet und seit Ausgang des 19. Jahrhunderts ohne Mühe ebenso den Schutz der Inlandindustrie und der Landwirtschaft in Einklang gebracht.

Der knappe Rückblick in die Geschichte der schweizerischen Handelspolitik hat uns vor allem zwei Tatsachen vermittelt, die für unsere weitere Untersuchung unbedingt festgehalten werden müssen: Die Inlandindustrie wurde erst seit Anfang der 1890er Jahre gegenüber der ausländischen Konkurrenz wirksam geschützt, und dieser Schutz, wie Tabelle 13 im Anhang zeigt, mit jeder Zolltarifrevision verstärkt.

Die Wirkung, die der verstärkte Schutz auf die Inlandindustrie ausübte, soll erst später untersucht werden. Vorerst soll festgestellt werden, welche handelspolitischen Massnahmen zu diesem Zwecke angewandt wurden, und welche Stellung die einzelnen Mittel in der schweizerischen Handelspolitik einnehmen.

Das Hauptmittel der schweizerischen Handelspolitik zum Schutze der Inlandindustrie ist der *Zoll*. Das ist im rein handelspolitischen Sinne ein Nachteil. Keine Massnahme ist so sehr der öffentlichen Kontrolle ausgesetzt wie der Zoll. Der schwerfällige Apparat, der zu einer Änderung des Zollregimes in Bewegung gesetzt werden muss, macht die Schutzpolitik äusserst unhandlich, schablonenhaft und allen möglichen nichthandelspolitischen Rücksichten zugänglich. Durch die artikelweise Beratung im Parlament und durch das Volksreferendum ist der Generaltarif sehr stark der Parteiherrschaft und Volksstimmung ausgesetzt. Dies sind immerhin noch autochthone Interessen. Der Gebrauchstarif aber, der in den Handelsvertragsunterhandlungen

durch Reduktion des Generaltarifs in zum voraus unbestimmter Höhe gebildet wird, steht sehr stark unter dem Einfluss der Bestimmungen des Auslandes. Denn da die Schweiz im Interesse des Exportes unbedingt auf den Abschluss von Tarifverträgen angewiesen ist und politischer Druckmittel entbehrt, muss sie die nötigen Konzessionen vom Auslande teuer genug, sozusagen um jeden Preis erkaufen. Der Ausweg der autonomen Tarifgestaltung ist der Schweiz mit Rücksicht auf die Exportindustrie verschlossen. Die einzige Möglichkeit, eine freiere Hand zu erlangen, bietet die Ersetzung der Zölle durch andere protektionistische, der Handelspolitik mehr Spielraum gewährende Massnahmen.

Dafür sprechen noch andere Erwägungen. Der Zoll ist nämlich auch dann, wenn er vollständig autonom geregelt werden kann, eine unsichere Massnahme, weil er, sobald er in Kraft tritt, sich der Wirtschaftsdynamik gegenüber vollkommen starr verhält. Dabei ist allerdings zu unterscheiden zwischen Gewichts- und Wertzoll. Bei einer Preissteigerung versagt der Gewichtszoll, während der Wertzoll die Preisschwankungen automatisch mitmacht. Wenn beispielsweise die Einfuhr einer bestimmten Ware mit einem Zoll von 10% belastet werden soll, so bleibt die verhältnismässige Belastung beim Wertzoll die Gleiche, mag nun der Warenpreis steigen oder fallen, beim Gewichtszoll dagegen verschiebt sich die Belastung bei jeder Preisschwankung. In einer Zeit steigender Preise wird der Zollschutz schwächer, während er in einer Periode des Preisrückganges zunimmt. Die 10%ige Belastung einer Ware im Werte von Fr. 60.—, die zur Zeit der Zolleinführung durch einen Ansatz von Fr. 6.— pro q beabsichtigt war, sinkt auf 5%, wenn der Warenpreis auf Fr. 120 ansteigt, steigt dagegen auf 15% bei einem Sinken des Warenpreises auf Fr. 50.—. Der Gewichtszoll hat die drohende Masseneinfuhr in erster Linie getroffen. Er ist deshalb nicht das geeignete System zum Schutze der zur Qualitätsproduktion prädestinierten Inlandindustrie, denn er hat wohl die Masseneinfuhr eingedämmt, aber gleichzeitig die Qualitätseinfuhr gefördert. Innerhalb derselben Zollposition werden die verschiedenen Qualitäten vom Gewichtszoll ungleich getroffen, darunter am stärksten die Produkte mit im Verhältnis zum Wert höherm spezifischem Gewicht. Es ist zur Genüge bekannt, auf welche Weise die schweizerische Exportindustrie auf den Protektionismus des Auslandes reagiert hat: Sie ging immer mehr zur Produktion hochwertiger Artikel über. Genau gleich handelte selbstverständlich auch die Exportindustrie des Auslandes als Konkurrenz der schweizerischen Inlandindustrie.

Der Wertzoll ist gegen die Umgehungsversuche der Wirtschaft nicht gefeit, aber er setzt ihnen sehr viel grösseren Widerstand entgegen als die Gewichtszölle, wie das Beispiel Amerikas lehrt. Da sich der Wertzoll an den Preis der Ware hält, so bedarf es zur Zollumgehung schon gewagter Manipulationen, während der Gewichtszoll bei einer Reduktion des spezifischen Gewichts des Produktes und bei Sonderversendung schwerer Stücke auf ganz legalem Wege vor den Augen der Zollorgane umgangen werden kann. Meist führt der Gewichtszoll, wie bereits betont, zu einer Hebung der Durchschnittsqualität der Einfuhr, weil die billigsten Artikel, die den erhöhten Zoll nicht mehr tragen können, wegfallen und an ihre Stelle hochwertigere Produkte treten. Es kann aber auch das Gegenteil eintreten, weil die leichtere Ausführung oft eine Qualitätsverschlechterung zur Folge hat. Sobald die Möglichkeit einer spezifisch leichtern Ausführung gegeben ist, belastet der Gewichtszoll deshalb nicht einmal die niedrigste Qualitätsstufe der Zollposition mit der gewünschten Stärke.

Der Bundesrat hat die Nachteile der Gewichtszölle dadurch zu mildern gesucht, dass er bei jeder Tarifrevision die Wareneinteilung durch Vermehrung der Positionen verfeinerte und Warenwert und Verarbeitungsgrad der Fabrikate in Übereinstimmung mit den Zollansätzen zu bringen versuchte. Bei der Untersuchung der Zollwirkung muss deshalb dem Umstande, dass die Zahl der Zollpositionen von 1892 bis 1925 sukzessive von 300 auf über 2000 erhöht wurde, ebenso sehr Rechnung getragen werden, wie der in Tabelle 13 angezeigten Erhöhung der Zollansätze.

Die Spezialisierung des schweizerischen Zolltarifs erfolgte allerdings nicht immer mit Rücksicht auf die Inlandindustrie. Sie ist, dem Kompromisscharakter der schweizerischen Handelspolitik entsprechend, eine direkte Folge der vielseitigen Aufgaben, die an die meisten Zollpositionen geknüpft werden. Ein und dieselbe Warenkategorie hat gewöhnlich drei ganz verschiedenen Zwecken zu dienen: Sie soll erstens in den Handelsvertragsverhandlungen die Grundlage für einen Kampfzoll bieten; zweitens sollen die darauf gelegenen Zölle dem Fiskus einen Minimalertrag einbringen und drittens noch einer bestimmten Inlandproduktion Schutz gewähren. Endlich darf dann diese Position, wenn sie das Fegefeuer der Parlamentsdebatte, der Volksabstimmung und der Handelsvertragsunterhandlungen überstanden hat, den in Art. 29 der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätzen nicht widersprechen und auf alle Fälle die vitalen Exportinteressen nicht verletzen.

Wenn man berücksichtigt, dass die Schweiz unbedingt auf Tarifverträge mit der Meistbegünstigungsklausel angewiesen ist, dieser Abschluss bei der politischen Lage auf dem Kontinente sich aber sehr schwierig gestaltet, so wird man, angesichts der oben gezeigten Schwächen der schweizerischen Zollgesetzgebung, den oft ziemlich willkürlichen Schutz der Inlandindustrie durch den Gebrauchstarif etwas milder beurteilen. Man muss auch anerkennen, dass der Bundesrat die Zufallswirkung der Zölle durch Tarifspezialisierung gemildert und die Zollhöhe immer mehr unter Berücksichtigung ihrer mutmasslichen Herabsetzung durch Politik und Handelsvertragsunterhandlungen festgesetzt hat.

Als schwerwiegendster Einwand gegen den Zoll als Hauptmittel zum Schutze der Inlandindustrie muss erhoben werden, dass er die allgemeinen Produktionskosten stärker erhöht als jede andere Schutzmassnahme und deshalb allzu sehr Rücksicht auf die Exportindustrie genommen werden muss. Das beruht darauf, dass mit dem Zoll als Preisschutz eine Erhöhung der Inlandpreise um den Zollbetrag bezweckt wird. Dabei sind aber die Vorteile der geschützten Inlandindustrie stets geringer als die Kosten, die er der gesamten Volkswirtschaft auferlegt, denn durch den Zoll werden nicht nur die Preise der von der Inlandindustrie abgesetzten Produkte, sondern auch die der eingeführten erhöht. Je grösser nun der Import im Vergleich zur Inlandproduktion ist, umso geringer ist der handelspolitische Erfolg im Vergleich zur Belastung der Volkswirtschaft. Dass der Fiskus diese Finanzzölle gerne entgegennimmt, ja, sogar auf sie angewiesen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass die allgemeinen Produktionskosten durch den Zoll unverhältnismässig stark erhöht und der Schutzpolitik deshalb schon mit Rücksicht auf die Exportindustrie enge Grenzen gezogen werden.

Die Unzulänglichkeit des Schutzzolles wurde schon in der Landwirtschaft erkannt. Hier hat man zu andern Mitteln, vor allem zu Subventionen, Produktionsprämien und seuchenpolizeilichen Massnahmen gegriffen, um die Produktion im Gange zu halten. Wir möchten nur an die Regelung der Getreideversorgung durch den Bund erinnern. Ein solch wirksamer Schutz, wie er den Getreidebauern durch das Prämiensystem gewährt wird, wäre durch Zollschutz unmöglich zu erreichen gewesen. Da die inländische Getreideproduktion nur einen kleinen Bruchteil des Konsums darstellt, würde der Zoll die Lebenshaltung ausserordentlich verteuern, während die Prämien der Volkswirtschaft

nur Kosten in der Höhe der tatsächlich gewährten Vergünstigungen auferlegen.

Bei den meisten Inlandindustrien ist die Lage allerdings nicht so schlimm wie bei der Landwirtschaft, weil das Verhältnis zwischen Inlandproduktion und Import nicht so ungünstig und der Einfluss auf die Lebenskosten nicht so unmittelbar ist. Schliesslich ist der Vorsprung des Auslandes in den Produktionskosten nicht so gross, wie beispielsweise beim Getreidebau; aber der Zusammenhang darf deshalb weder übersehen noch unterschätzt werden. Der Zoll erweist sich als höchst unrationelles Schutzmittel, besonders dann, wenn es sich um Inlandindustrien der Halb- und Zwischenfabrikate handelt, die auch von der Exportindustrie als Vorprodukte verarbeitet werden. Da der Inlandmarkt für die typische Exportindustrie eine ganz unbedeutende Rolle spielt, kann die durch die Erhöhung der Inlandpreise für Baumwollgarne, Leder, Zucker usw. verminderte Exportfähigkeit der weiterverarbeitenden Exportindustrie nicht durch vermehrten Inlandabsatz mit Hilfe von Solidarschutz ausgeglichen werden. Die Industrien der Halbfabrikate könnten nur durch Zölle wirksam geschützt werden, wenn der weiterverarbeitenden Industrie Exportrückvergütungen gewährt würden. Die allgemeinen handelspolitischen Rücksichten, wohl auch der Stand der Finanzen, verbieten der Schweiz dieses Verfahren aber ebensosehr, wie die Einführung von Hochschutzzöllen auf Fertigfabrikate, die der Schutzpolitik an sich einen etwas grösseren Spielraum gewähren würden. Die Schweiz kann nicht vom Auslande möglichst niedrige Zölle verlangen und selbst Hochschutzzölle einführen; sie muss stets mit dem guten Beispiel vorangehen.

Obwohl der Zoll der Inlandindustrie nur unbestimmten und unsicheren Schutz gewährt und den für die Schweiz lebenswichtigen Export erschwert, ist er schlechthin das Mittel zum Schutze der Inlandindustrie seiner angenehmen Nebenfunktion als Finanzquelle des Bundes wegen. Mitunter beeinflusst der fiskalische Gesichtspunkt die Aufstellung der Zölle so entscheidend, dass eigentlich nicht mehr von Schutzmassnahmen gesprochen werden kann. Deutlich zeigt sich dies bei der Lebensmittel- und Genussmittelbranche der Inlandindustrie, wo sich der Schutz nie nach den eigenen Interessen der betroffenen Industrie richtet, sondern stets nach demjenigen des Fiskus oder der Exportindustrie.

Die schweizerische Gesamteinfuhr besteht zu einem Drittel aus Lebens- und Genussmitteln und zu je einem Drittel aus Rohstoffen und Fabrikaten. Die Rücksicht auf den lebensnotwendigen

Export erheischt vor allem eine geringe Belastung der Rohstoffe und Lebensmittel. Andererseits aber ist die Bundeskasse auf die Zölle als Finanzquelle angewiesen und kann auf die Belastung der beiden grösseren Drittel des Importes nicht verzichten. Dieser innere Zwiespalt hat den Lebens- und Genussmittelzöllen ihren Stempel aufgedrückt. Die Rücksicht auf den Export und das Finanzinteresse waren hier stärker als das Schutzinteresse der Inlandindustrie. Diese Branche wurde deshalb nur dort geschützt, wo ihr Schutzbedürfnis dem Gesamtheitsbedürfnis, in diesem Falle dem Finanzbedarf entsprach. Jedoch überall dort, wo das Allgemeininteresse, in diesem Falle das Exportinteresse dem Schutzinteresse entgegenstand, erhielt die Inlandindustrie keine Protektion. Die Folge davon war, dass die Genussmittelbranche der Besteuerung wegen stark, die Lebensmittelbranche dagegen nur sehr schwach geschützt wurde, ein Zustand, der erst in der Nachkriegszeit durch stärkere Belastung der Rohstoffe der Genussmittelindustrien, z. B. durch die Zölle auf Rohtabak und auf Brauereimalz gebessert wurde.

Die übrigen Mittel der schweizerischen Wirtschaftspolitik treten in normalen Zeiten weit hinter den Zöllen an Bedeutung zurück. Für die Inlandindustrie ist neben dem Zoll vor allem das *Submissionswesen* von Bedeutung. Die in der Entwicklung liegende zunehmende Staatstätigkeit hat die öffentliche Verwaltung zu einem wichtigen Kunden der Inlandindustrie gemacht. Zudem hat sich gleichzeitig mit dem Umschwung in der Zollpolitik auch hier, bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten immer ausgeprägter eine die Inlandindustrie begünstigende Praxis herausgebildet. Zur Zeit des Liberalismus vollzog sich die Submission durchaus nach dem Prinzip der geringsten Kosten. Ein Problem zwischen Finanz- und Schutzinteresse bestand nicht. Das Fiskalinteresse war zugleich auch das nationale. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde dann aber auf das Drängen des Schweizerischen Gewerbevereins hin in den meisten Kantonen und für die wichtigsten Verwaltungsgebiete des Bundes eine gesetzliche Regelung des Submissionswesens getroffen, die allgemein die Inlandindustrie bevorzugte, nachdem schon vorher die Praxis, den veränderten politischen Ansichten entsprechend, mehr und mehr die Inlandproduktion der ausländischen vorgezogen hatte. Bei den schweizerischen Bundesbahnen — um das grösste Unternehmen des Bundes zu nennen — hatte sich vor dem Kriege die Praxis herausgebildet, den ausländischen Konkurrenten erst zu berücksichtigen, wenn er um 30% billiger lieferte als der inländische Fabrikant.

Sehr bedeutsam für einige Inlandindustrien, vor allem für die Gerberei und die Militärtuch- und Militärdeckenfabrikation, war die vom Bund anfangs des 20. Jahrhunderts erlassene Vorschrift, dass die Submission in Zukunft nur unter den inländischen Fabrikanten zu vollziehen sei.

Eine einheitliche gesetzliche Regelung der Vergebung öffentlicher Arbeiten für die ganze Schweiz besteht heute noch nicht, doch wird mächtig darauf hingearbeitet. Im Jahre 1916 übte der Schweizerische Gewerbeverband durch seine Mustersubmissionsverordnung einen starken Einfluss auf Bund, Kantone und Gemeinden im Sinne einer stärkeren Bevorzugung der einheimischen Arbeit aus. Den vorläufigen Abschluss dieser Entwicklung brachte der Bundesratsbeschluss vom 23. November 1920, durch den die Bundesverwaltung angewiesen wurde, die einheimischen Industrien und Gewerbe bei vom Angebot der ausländischen Konkurrenz nicht wesentlich verschiedenen Preisen zu bevorzugen. Die Vergebung soll zu Preisen erfolgen, die dem Aufwand des Unternehmers an Material und Unkosten entsprechen, sein Risiko decken und ihm einen angemessenen Gewinn lassen. Dieser Beschluss wurde dann im Jahre 1924 unter dem Druck der Arbeitslosigkeit dahingehend erweitert, dass stets demjenigen Bewerber der Vorzug zu geben sei, der sich verpflichtet, einheimische Arbeiter zu beschäftigen.

Als Mittel zur Förderung der Inlandindustrie verdient an dritter Stelle die *Tarifpolitik* der Bundesbahnen genannt zu werden. Sie ist neben der Submissionspolitik das wichtigste Werkzeug des administrativen Protektionismus. Die Bundesbahnverwaltung ist gesetzlich verpflichtet, bei der Aufstellung der Tarife die Interessen der heimischen Volkswirtschaft nicht hinter ihre eigenen finanziellen Interessen zurückzusetzen. Nach den Angaben des Eisenbahndepartementes sind 75% aller Gütertarife Ausnahmetarife. Diese sind aber zum grossen Teil im Interesse des Exportes gegen fremde Bahnen und gegen die Autokonkurrenz erlassen worden. Die Inlandindustrie wird davon weniger betroffen, denn für die Fertigwaren hat sie kein so ausgesprochenes Interesse an billigen Tarifen, wie die Exportindustrien, da die Ermässigungen erst auf grosse Strecken fühlbar sind und dann meist nur der ausländischen Konkurrenz zugute kommen.[1]) Dagegen interessiert

[1]) Neuerdings sind die Bundesbahnen bei der Festsetzung des neuen Gütern**o**rmaltarifs vom 1. August 1929 der Forderung der Inlandindustrie nach billigen **N**ahtarifen entgegengekommen.

sie sich natürlich für die Festsetzung niedriger Frachtsätze für Roh- und Hilfsstoffe, und darin ist ihr auch die Bahnverwaltung stets entgegengekommen.

Im allgemeinen wird die Tarifpolitik noch unverhältnismässig schwach in den Dienst der Handelspolitik gestellt. Der Grund dafür ist wiederum in erster Linie finanziellen Ursprungs: Die Ausnahmetarife bringen einen Einnahmeausfall, die Zölle dagegen sind zugleich Steuern. Oft sind aber für die geringe Anwendung der Tarifpolitik die sich je nach ihrer Lage geradezu widersprechenden Interessen der Inlandindustrie selbst verantwortlich zu machen. Sowohl die transport- als die konsumgebundene Industrie hat stets ein Interesse an möglichst billigen Tarifen, und zwar die letztere dann, wenn sie zentral, nicht aber, wenn sie hart an der Landesgrenze gelegen ist. In diesem Fall ist die Inlandindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz umso besser gestellt, je niedriger die Frachtsätze auf Roh- und Hilfsstoffe und je höher die Tarife auf Fertigfabrikate sind. Ist die Inlandindustrie zentral gelegen oder an einen Roh- oder Kraftstoff gebunden, so hat sie dagegen das allergrösste Interesse an niedrigen Frachtsätzen auf Fertigfabrikate. Wie weit die Bahnverwaltung den Interessen der standortsmässig verschieden gelagerten Inlandindustrien Rechnung trägt, kann solange nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, als noch keine Spezialuntersuchung hierüber vorliegt.

Die übrigen Mittel des Administrativ-Protektionismus sind für die Inlandindustrie von ganz untergeordneter Bedeutung. *Subventionen*, soweit sie über die Beiträge an Fach- und Lehrlingsausbildung hinausgehen, geniesst in normalen Zeiten in der Schweiz nur die Landwirtschaft. Selbst in den Notjahren der Nachkriegszeit hat die Inlandindustrie, im Gegensatz zu gewissen unter der Krise besonders leidenden Exportindustrien, keinerlei Subsidien bezogen.

Eine sehr wichtige Massnahme zum Schutze der Inlandindustrie sind die *Einfuhrbeschränkungen*. Sie dürfen nicht in einem Atemzuge mit den soeben besprochenen Massnahmen der schweizerischen Handelspolitik genannt werden, denn sie sind nur ausserordentliche Verfügungen von zwar relativ kurzer Dauer, aber nichtsdestoweniger von grosser Bedeutung für die Inlandindustrie gewesen.

Als die Gewichtszölle mit zunehmender Preissteigerung immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herabsanken, waren die Einfuhrbeschränkungen tatsächlich die geeignetsten handelspolitischen Massnahmen, die zum Schutze der Inlandindustrie gegen die übermächtige Valutakonkurrenz ergriffen werden konnten.

Gegenüber den noch in Frage kommenden und den von andern Staaten durchgeführten Valutazuschlägen und Goldzöllen, hatten sie den grossen Vorteil der sofortigen Wirkung und der raschen Anpassungsfähigkeit an die gänzlich veränderten Absatz- und Produktionsverhältnisse der Nachkriegszeit. Durch die Einfuhrkontrolle hatte man den Import vollkommen in der Hand und konnte ihn ganz nach Bedarf regulieren.

Leider wurden die Einfuhrbeschränkungen vielfach zu spät eingeführt, d. h. erst, nachdem die Not durch ausserordentlich starke Importe überhand genommen hatte. Die Bestimmungen wurden oft unrichtig gehandhabt, indem zwei grundsätzliche Fehler begangen wurden: Zunächst war es ganz verfehlt bei der Feststellung des Einfuhrkontingentes einfach auf die durchschnittliche Vorkriegseinfuhr abzustellen, denn erstens bot der Inlandmarkt bei weitem nicht normale Nachfrage. Überall zeigten sich überfüllte Lager, die Kauflust stockte in Erwartung allgemeinen Preissturzes, und zweitens hatten die meisten Inlandindustrien in der Kriegszeit an Produktionskraft bedeutend gewonnen. Der zweite Fehler, der beim Erlass der Einfuhrbeschränkungen gemacht wurde, lag im Übersehen des allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhanges. Da einerseits nur einzelne Waren und anderseits nicht alle Grenzen zugleich kontrolliert wurden, war der Umgehung Tor und Tür geöffnet. Die zahlreichen Ergänzungen, die nachträglich noch getroffen werden mussten, sprechen hierüber ein deutliches Wort.

Nachdem wir das Ziel der schweizerischen Handelspolitik und die Massnahmen, die sie zu dessen Verwirklichung ergriffen, kennen gelernt haben, können wir den Versuch wagen, deren Auswirkung zu verfolgen. Dabei kann es sich nicht um eine mit mathematischer Schärfe geführte Berechnung der *Wirkung der Schutzmassnahmen* handeln. Ein solcher Versuch wäre zum vornherein zum Scheitern verurteilt, weil für die zahlreichen durch die Verwaltung mehr im Verborgenen gewährten Vergünstigungen unmöglich messbare Vorteile festgestellt werden können. Selbst über die Wirkung der Zölle lässt sich in beweiskräftiger Form, aus ihrer absoluten oder relativen Höhe allein nichts aussagen. Das Bauernsekretariat[1]) versuchte, für den Zolltarif von 1902/06, zum Zwecke der Ermittlung der Konsumbelastung, eine direkte Beziehung zwischen Zollhöhe und Zoll-

[1]) „Der Einfluss des neuen Zolltarifs auf die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der industriellen und gewerblichen Lohnarbeiter." Vom Schweiz. Bauernsekretariat 1908.

wirkung herzustellen. Für einzelne Waren, über die eine Preis- und Konsumstatistik aufgestellt werden konnte, erwies es sich, dass die Preise von den Zollerhöhungen ganz ungleichmässig betroffen wurden und die Wirkung der Zölle im Vergleich zu andern preisveränderten Ursachen, vor allem zu den Konjunktureinflüssen, gar nicht ins Gewicht fiel. So folgte einer Zollerhöhung oft ein Preisrückgang, einer Zollermässigung eine Preissteigerung, und in den meisten Fällen stand die Preiserhöhung in keinem Verhältnis zur Zollerhöhung.

Leider kann der oben genannten Arbeit des Bauernsekretariats, die nicht frei von Tendenz und auch methodisch anfechtbar ist,[1]) keine wissenschaftliche Beweiskraft beigemessen werden. Aber selbst dann, wenn wir eine vollständig ausgebaute Preis- und Konsumationsstatistik hätten, könnte nach der Laurschen Methode nichts Endgültiges über die Zollwirkung ausgesagt werden, denn in vielen Fällen erhöht der Zoll die Inlandpreise überhaupt nicht und erschwert trotzdem die ausländische Konkurrenz. Das ist der Fall, wenn im Inland Überproduktion herrscht und die Produktionskosten des In- und Auslandes nicht stark voneinander abweichen. Der Zoll übt dann lediglich eine marktsichernde Wirkung aus und schliesst die unter den ungünstigsten Bedingungen produzierenden ausländischen Fabrikanten vom Mitbewerb auf dem Inlandmarkt aus, sodass an ihre Stelle die bisher ausgeschlossenen Inlandfabrikanten mit den günstigsten Produktionskosten treten. Es mag damit ein indirekter Preisschutz verbunden sein, doch tritt dieser nicht derart in Erscheinung, dass er gemessen werden könnte.

Da es absolut unmöglich ist, die Wirkungen der einzelnen Massnahmen zu isolieren, so muss man sich auf die bereits getroffene Kennzeichnung ihrer Bedeutung innerhalb der Handelspolitik und auf die Feststellung des Gesamteinflusses aller handelspolitischen Massnahmen beschränken. Auch dann bereitet der heutige Stand der amtlichen Statistik noch Schwierigkeiten genug. Da eine allgemeine Preis- und umfassende Produktions- oder Konsumstatistik fehlt, müssen wir uns an diejenige des Warenverkehrs mit dem Auslande und an die Fabrikstatistik halten.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Motorkraft vermag uns ein ungefähres Bild der Entwicklung der einheimischen

[1]) Kritik von Dr. Lorenz: „Der Einfluss des Zolltarifs". Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und W. Iff: „Der Einfluss des Zolltarifs von 1902 und die Handelsverträge von 1904/1906 auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges. 1923.

Produktion zu geben. Die Einfuhr orientiert uns über die Stärke der fremden Konkurrenz. Wir können das ungefähre Verhältnis zwischen Inlandproduktion und Einfuhr feststellen und in seiner Entwicklung verfolgen. Aber was sagt uns eine Verschiebung zwischen Einfuhr und Inlandproduktion über den Einfluss der Handelspolitik? Vorläufig noch gar nichts. Nimmt beispielsweise die Inlandproduktion stärker zu als die Einfuhr, so können hierbei alle möglichen, von der Handelspolitik ganz unabhängigen Ursachen mitspielen. Ein relativer Rückgang des Importes kann durch einen technischen Vorsprung der Inlandindustrie, durch eine Schwächung der ausländischen Konkurrenz, wie sie beispielsweise in Deutschland durch die die Industrie stark behindernde Steuerlast hervorgerufen wird, durch eine Mode usw. bewirkt werden, er kann aber auch die direkte Folge handelspolitischer Massnahmen oder eine Resultante aller dieser Faktoren sein. Erst dann, wenn es uns gelingt, einen direkten Zusammenhang zwischen Schutzmassnahmen[1]) und Schutzwirkung herzustellen, lässt sich etwas Positives über den Einfluss der Handelspolitik auf die Inlandindustrie aussagen.

Wenn wir von der Möglichkeit, den Einfluss der schweizerischen Handelspolitik auf jeden Industriezweig gesondert darzustellen, keinen Gebrauch machen, so lassen wir uns nicht nur von Zweckmässigkeitsgründen leiten, sondern auch von der Erkenntnis, dass die enge Verflechtung der modernen Wirtschaft eigentlich doch jede Isolation zu Schanden macht und stets ein mehr oder weniger enger Zusammenhang zwischen den einzelnen Branchen besteht. Besonders deutlich zeigen sich diese Verhältnisse bei Konkurrenzprodukten und bei Erzeugnissen, die sehr leicht durch andere ersetzt werden können, z. B. bei Bier und Wein. Der Einfluss der Handelspolitik auf die Bierbrauerei hängt beinahe so sehr von den Massnahmen zugunsten des Weinbaues, wie von denjenigen zugunsten der Bierbrauerei selbst ab. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass die schweizerische Bierbrauerei, dank der den Wein verteuernden Zölle, einen sehr viel wirksameren Schutz genoss als eigentlich beabsichtigt war.

Die summarische Methode, die wir hier verwenden, ist weniger empirisch, als die der Einzeldarstellung. Aber es ist zu beachten, dass auch dann, wenn jede Branche isoliert betrachtet würde, doch wieder die Verschiedenheiten von Betrieb zu Betrieb nicht

---

[1]) Dabei müssen wir uns an das jeweils überragende Mittel der Handelspolitik halten, also für die Vor- und die spätere Nachkriegszeit an *den Zoll*, für die Kriegszeit an die ausserordentlichen Massnahmen des Bundesrates und für die Nachkriegskrise an die Einfuhrbeschränkungen.

berücksichtigt werden könnten. Doch sind die Einzelheiten nur für die Betroffenen selbst, mit denen wir, was Sachkenntnis anbetrifft, nicht zu konkurrieren vermögen, von Bedeutung. Für den Wissenschaftler, Wirtschaftspolitiker und Praktiker sind nicht die Einzelheiten und kleinen Verschiedenheiten, von so hohem Interesse sie vielleicht für die Betroffenen sein mögen, von Wichtigkeit, sondern vor allem die grossen Zusammenhänge. Wir werden deshalb die Inlandindustrie möglichst als Einheit behandeln und nur ganz typische Gruppen mit prinzipiell verschiedener Entwicklung besonders hervorheben.

Falls das Ziel der schweizerischen Handelspolitik, die Inlandindustrie gegen die übermächtige ausländische Konkurrenz zu schützen, erreicht worden ist, so muss sich das in erster Linie in der *Einfuhrentwicklung* zeigen. Nach jeder Zolltarifrevision, die jeweils neben der Verschärfung des Zollschutzes auch eine solche der ergänzenden Massnahmen zur Folge hatte, sollte die Fabrikateinfuhr absolut oder relativ zurückgehen.

Die Einfuhrstatistik, auf die wir uns zu diesem Zwecke verlassen müssen, ist nicht ohne Mängel. Nur das Gewicht und die Stückzahl der eingeführten Güter werden genau ermittelt, während der Wert bloss geschätzt wird. Auch haben wir keine Gewähr dafür, dass alle eingeführten Waren wirklich auch in der Schweiz konsumiert werden. Nicht selten werden Fabrikate, die den verhältnismässig niedrigen schweizerischen Eingangszoll bezahlt haben und so in der Schweiz naturalisiert worden sind, als „schweizerische" Exportfabrikate wieder ausgeführt. Doch wenn wir die Gesamtentwicklung betrachten, werden diese Zufälligkeiten verschwinden, und auch die wiederholt geänderte Tarifeinteilung kann den Gang unserer Untersuchung nicht stören.

Werner Iff[1]) hat den Einfluss des Gebrauchstarifs von 1906 auf die gesamte Fabrikeinfuhr untersucht und kommt zu folgendem Ergebnis: „Mit der vorgenommenen allgemeinen Erhöhung des Zollniveaus war die Absicht verbunden, der unerwünschten Einfuhr gewisser Waren entgegenzutreten. Die Einfuhrsumme hätte sich demnach verringern sollen, wenn auch nicht absolut, so doch in einem gewissen Verhältnis zu den Erschwerungen. Das ist aber nicht der Fall. Die Gesamteinfuhr ist stärker gewachsen als die Ausfuhr.

---

[1]) W. Iff: „Der Einfluss des Zolltarifs von 1902 und der Handelsverträge von 1904/06 auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges." Aarau 1923, S. 58 ff.

Einfuhr: jährlicher Durchschnitt 1896/1903 .. 619 Mill. Fr.
„ „ 1906/1913 = 1711 Mill. Fr.
Zunahme + 56.8%.

Ausfuhr: jährlicher Durchschnitt 1896/1903 — 792 Mill. Fr.
„ „ 1906/1913 = 1193 Mill. Fr.
Zunahme + 50.67%.

Sodann hat nicht die Kategorie der Rohstoffe, die durch die Zolltarifrevision durchwegs begünstigt worden ist, am meisten zugenommen, sondern die Klasse der Fabrikate, die nach den Absichten der Interessenten vor allem hätte getroffen werden sollen.

Es wurden eingeführt:

im Durchschnitt der Jahre	Rohstoffe	Fabrikate	Lebensmittel
	in Millionen Franken		
1896/1903	420.3	347	324.3
1906/1913	632.2	568.1	511.2
Zunahme absolut	211.9	221.1	186.9
in %	50.4	63.7	57.6

Erblicken wir im Anwachsen der Rohstoffeinfuhr ein Symptom wirtschaftlichen Fortschrittes, ein Zeichen guten Geschäftsganges, so besagt uns die in stärkerem Tempo zunehmende Fabrikateinfuhr zwar nicht das Gegenteil, wohl aber deutet sie darauf hin, dass die einheimischen Gewerbe trotz des Schutzzolles den Binnenmarkt immer noch nicht beherrschen, bezw. gegen die ausländische Konkurrenz aufzukommen vermögen. In dieser Richtung hat somit die Handelsvertragspolitik, rein oberflächlich und nach den Gesamthandelsziffern beurteilt, keinen Erfolg davongetragen.“

Dieses Urteil ist allerdings oberflächlich, aber nicht bloss, wie Iff meint, weil auf die Gesamthandelsziffern abgestellt wird, sondern hauptsächlich, weil Iff nur die Wertsummen berücksichtigt hat. Sobald nämlich die Einfuhrmengen ebenfalls zum Vergleich herangezogen werden, zeigt schon die summarische Methode ein Resultat, das mit den andern Beobachtungen und Tatsachen besser übereinstimmt; wenn aber die Methode durch eine Gliederung der Importzahlen nach Massgabe der im ersten Teil vorgenommenen Trennung der Schweizer Industrie in Inland- und Exportindustrie verfeinert wird, so ist es möglich, den Einfluss, den die schweizerische Handelspolitik auf die Inlandindustrie ausgeübt hat, festzustellen.

In der Vorkriegszeit hat sich die *Einfuhr* der verschiedenen Warenkategorien wie folgt entwickelt:

Jahr	Rohstoffe[1])		Fabrikate[2])				Lebensmittel[3])			
			Inlandind.		Exportind.		Inlandind.		Exportind.	
	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.
1895	27052	355	3954	179	362	103	527	15	7258	264
1911	53264	626	5704	378	660	242	898	38	12699	550
Zu	26212	271	1750	199	298	139	371	23	5441	286
nahme	97%	79%	44%	111%	82%	135%	70%	153%	75%	108%

Das auffallendste Ergebnis dieser Zusammenstellung ist die merkwürdige Entwicklung der Rohstoffeinfuhr im Vergleich zu den Fabrikat- und Lebensmittelimporten. Stellt man rein nur auf die Einfuhr*werte* ab, so hat die Einfuhr der andern Kategorien in sehr viel rascherem Tempo zugenommen, während sich für die Einfuhr*mengen* das entgegengesetzte Resultat ergibt.[4]) Dieser Gegensatz ist so schlagend, dass die Bedenken gegen die auf die Einfuhr*werte* allein abstellende Methode Iffs vollkommen genügen, um ihr Ergebnis in Frage zu stellen. Ja die Tatsache, dass mit Ausnahme der Rohstoffe in allen Einfuhrkategorien die Wertsummen bedeutender zugenommen haben, als die Gewichtsmengen und diese Divergenz bei den Fabrikaten und Lebensmitteln der Inlandindustrie besonders ausgeprägt ist, zwingt uns, zum gerade entgegengesetzten Schluss hinsichtlich der Zollwirkung zu kommen. Dies um so mehr als aus der obigen Zusammenstellung gleichzeitig hervorgeht, dass die weniger geschützten Exportartikel rascher im Import angestiegen sind, als die besser geschützten Inlandprodukte.

Auf die Ergebnisse der obigen Zusammenstellung muss etwas genauer eingegangen werden. Wir beginnen mit der Erklärung des letzten Punktes, der verschiedengradigen Einfuhrentwicklung der Konkurrenzprodukte der Inland- und der Exportindustrie. Die Einfuhr der Fabrikate der Inlandindustrie hat zwar absolut stärker zugenommen als die der übrigen Produkte. Dies erklärt

---

[1]) Auf Grund einer historisch bedingten, heute ungenügenden Einteilung der schweiz. Handelsstatistik werden Kunstseide und Bindemittel bei den Rohstoffen ausgewiesen; wir haben sie den Fabrikaten zugeteilt.

[2]) Plus Kunstseide und Bindemittel, Minus Tabakfabrikate.

[3]) Vermehrt um die Tabakfabrikate, die in der amtlichen Handelsstatistik unter der Kategorie der Fabrikate fungieren; siehe [2]).

[4]) Vgl. S. 45 ff. über den Einfluss der Preissteigerung von 1895—1911.

sich aber ohne weiteres aus der grössern Grundmasse des Fabrikatimportes von Konkurrenzprodukten der Inlandindustrie. Der gesamte schweizerische Fabrikatimport besteht fast zu zwei Dritteln aus Konkurrenzprodukten der Inlandindustrie.[1]) Die Gegenüberstellung der Relativzahlen ergibt aber ohne Zweifel, dass die Einfuhr der weniger geschützten Konkurrenzprodukte der Exportindustrie in stärkerem Masse zugenommen hat, als die der Inlandindustrie, obwohl die letztere vorwiegend Produkte des täglichen Lebensbedarfs herstellt, welche von der Ausdehnung des Binnenmarktes infolge Bevölkerungsvermehrung und gesteigerter Lebenshaltung in erster Linie profitieren musste. Beim Nichtvorhandensein von andern Gründen muss deshalb diese auffallende Entwicklung im Zusammenhang mit der Zollwirkung betrachtet werden. Aus der Einfuhrentwicklung ist zu entnehmen, dass zwar in der Vorkriegszeit die Inlandindustrie den Inlandmarkt nicht beherrschte, denn die Einfuhr stieg unentwegt weiter an, jedoch durch den Zollschutz eine fühlbare Erleichterung gegenüber der ausländischen Konkurrenz erfuhr, im Gegensatz zur Exportindustrie, die erst 1906 besser geschützt wurde.

Was die stärkere Zunahme der Wertsummen bei der Fabrikateinfuhr anbelangt, so ist zu sagen, dass die Hebung des Durchschnittwertes wohl auch eine Folge der Geldentwertung ist. Da sich aber die Wertsteigerung bei den einzelnen Warenkategorien ganz verschieden stark zeigt, und bei der Kategorie der Rohstoffe trotz der Geldentwertung sogar eine Senkung des Durchschnittwertes beobachtet werden kann, so muss für die Verschiebung der Fabrikateinfuhr in qualitativer Richtung wieder der Zoll verantwortlich gemacht werden. Denn es ist leicht nachzuweisen, dass die Hebung des Durchschnittswertes sich dort am deutlichsten ausprägt, wo der Zollansatz hoch und die Angriffsfläche gross ist, also bei Waren mit hohem spezifischem Gewicht. Auf Tabelle 14 des Anhangs wird uns am eindrücklichsten die Verschiebung zwischen Einfuhrwert und Einfuhrgewicht zugunsten des erstern insbesondere bei den Ton-, Glas-, Leder-, Metallwaren und den Baumaterialien veranschaulicht, die alle ein hohes spezifisches Gewicht aufweisen. Es ist logisch unbestreitbar, dass der Gewichtszoll notwendigerweise immer die unterste Qualitätsstufe der Position am stärksten trifft, und der empirische Nachweis erbracht, dass nach der Einführung des Zollschutzes sich der Durch-

[1]) Beim Fabrikatexport lautet das Verhältnis gerade umgekehrt zugunsten der Exportindustrie.

schnittswert der Einfuhr hob. Damit ist bewiesen, dass der Gewichtszoll vor allem die billigen und schweren Artikel getroffen hat, und das vornehmliche Ziel der schweizerischen Handelspolitik, die gefährliche Masseneinfuhr in erster Linie zu stoppen, mindestens zum Teil erreicht wurde. Daraus erklärt sich auch die entgegengesetzte Entwicklung der Rohstoffeinfuhr. Denn es ist klar, dass durch die vermehrte Eindämmung der Einfuhr billiger Fabrikate und deren Herstellung im Inlande selbst eine vermehrte Einfuhr billiger Rohstoffe eintreten musste, da diese im Inland nur in ungenügenden Mengen vorhanden sind. Diese Entwicklung wurde natürlich auch durch die Aufhebung und Herabsetzung der Rohstoffzölle durch den Tarif von 1906 sehr stark begünstigt.

Wenn wir noch die praktischen Resultate der beiden Tarife von 1892 und 1906 gesondert betrachten, so erhalten wir eine glänzende Bestätigung der Zollwirkung, wodurch zugleich die Richtigkeit unserer Methode erwiesen ist. Beide Tarife zusammen haben für die Inlandindustrie sowohl, als auch für die Exportindustrie eine Verminderung der gefährlichen Masseneinfuhr herbeigeführt und zwar für jene in stärkerem Masse. Wenn dabei der Unterschied in der Einfuhrentwicklung zwischen Inland- und Exportindustrie nicht allzu gross ist, so hat das seine besonderen Gründe. Wir haben oben schon auf die unterschiedliche Bedeutung der beiden Tarife für Inland- und für Exportindustrie hingewiesen und dabei hervorgehoben, dass der Tarif von 1906 nicht, wie er sich vom Standpunkt der vereinfachenden Darstellung der Entwicklung ausnimmt, eine blosse Verstärkung des bereits bestehenden Zollschutzes schlechthin brachte. Vielmehr haben wir gezeigt, dass der Tarif von 1906 eine verbesserte Neuauflage in dem Sinne war, dass er mit der allgemeinen Erhöhung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Zölle hauptsächlich der bisher gar nicht oder nur unbedeutend geschützten Exportindustrie Schutzzölle brachte. Die Verstärkung des Schutzes verlief also, bildlich gesprochen, in vertikaler und in horizontaler Richtung. Der Akzent der Zolltarifrevision lag 1892 auf der Inland-, 1906 auf der Exportindustrie,[1]) wodurch der Tarif von 1892 intensiveren Einfluss auf die Inlandindustrie erlangte, als derjenige von 1906. Weil nun die Verhältnisse bei der Exportindustrie gerade umgekehrt liegen, konnte nach der Zusammenstellung auf Seite 44 der Einfluss der Zölle zu Gunsten der Inlandindustrie nur so weit hervortreten, als diese im Jahre 1906 immer noch besser

[1]) Exportindustrie im weiteren Sinne.

geschützt war als die „Exportindustrie". Wenn wir nun aber die Wirkung des Tarifs von 1892 gesondert betrachten, so muss, wenn unsere Methode sich als richtig erweist, diese Schutzwirkung deutlicher hervortreten als in obiger Zusammenstellung.

Es wurden eingeführt:

Jahr	Rohstoffe		Fabrikate				Lebensmittel			
			Inlandind.		Exportind.		Inlandind.		Exportind.	
	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.
1895	27052	355	3954	179	362	103	527	15	7256	264
1900	34756	446	4037	225	510	136	499	16	7922	287
Zu-	+13704	+91	+83	+46	+186	+33	—28	+1	+666	+23
nahme	50.6%	25.5%	2.1%	25.7%	40.9%	32%	-5.3%	6.6%	9.2%	8.7%

Die Inlandindustrie sticht durch das verlangsamte Tempo der Einfuhr und durch den erhöhten Durchschnittswert so offensichtlich von den übrigen, mit Ausnahme der Lebensmittel (Landwirtschaft), des Zollschutzes sozusagen baren Kategorien ab, dass am Einfluss der Zölle nicht mehr gezweifelt werden kann.

Interessant ist die Situation bei der Lebens- und Genussmittelgruppe der Inlandindustrie. Offenbar hat hier sogar der Zollschutz von 1895 auf 1900 so nachhaltig gewirkt, dass die Einfuhr dem Gewichte nach effektiv zurückgegangen ist. Dem Werte nach stieg sie allerdings weiter an, aber so minim, dass sie im Vergleich zum gewachsenen Binnenmarkte ohne Bedeutung blieb.

Obwohl der Tarif von 1906 den Schutz verstärkte und sogar der Tabakindustrie wie der Essigfabrikation einen ziemlich höheren Schutz brachte, so stellte sich nach den Einfuhrziffern beurteilt die Gesamtgruppe nach Abschluss der Handelsverträge von 1906 schlechter als vorher. Dies beruht darauf, dass der bedeutendste Zweig der Lebensmittelgruppe der Inlandindustrie, die Müllerei, ganz vernichtend getroffen wurde, weil Deutschland bis zum Ausbruch des Weltkrieges seine Müllerei durch Exportprämien befähigte, der schweizerischen Mühlenindustrie trotz des Zollschutzes fast den gesamten Weissmehlkonsum des Inlandes zu entziehen.[1]) Der Ausfall der Müllerei war so stark, dass daraus für die Gesamtgruppe, wie Tabelle 17 des Anhangs zeigt, trotz der Besserstellung der Tabakindustrie und der Essigfabrikation eine bedeutende Positionsverschlechterung resultierte.

---

[1]) Rüttimann, H. E.: „Die Grossbetriebsbildung in der schweizerischen Müllerei", Weinfelden 1921.

Ein weiteres Indiz für die Stärke der Zollwirkung ist die Einfuhr vor Torschluss. Das leicht zu beobachtende und deshalb viel beachtete Gebahren der Importeure, vor der Einführung des neuen Zolltarifs noch möglichst viel Waren zu den alten und niedrigen Ansätzen über die Grenze zu bringen, ist ein ziemlich sicheres Barometer für die Intensität der erwarteten Zollwirkung. Man darf wohl sagen, dass je grösser die Zollerhöhung, umso ausgeprägter die Antizipation der Wareneinfuhr ist. Tabelle 17 des Anhangs beweist die Stärke der „Vortorschlusseinfuhr," die durch die Tarife von 1906 und 1921 für die gesamte Inlandindustrie und die einzelnen Hauptgruppen ausgelöst wurde. Sehr typisch ist diese Entwicklung für die Möbelindustrie und die Konfektion.

Für unsere Untersuchung der „Vortorschlusseinfuhr" erscheint uns die Veränderung der Einfuhr in qualitativer Richtung, die Verschiebung zwischen Menge und Wert wichtiger, als die oben gezeigte Verschiebung in quantitativer Richtung. Es ist erstaunlich, dass bisher nicht beachtet wurde, wie sehr viel ausgeprägter die „Vortorschlusseinfuhr" auf Seite des Gewichts ist. Von 1905 und 1906 z. B. ging die Gesamteinfuhrziffer der Fabrikate dem Gewichte nach um 7,5%, dem Werte nach jedoch nur um 1,8% zurück[1]). Diese Beobachtung ist für uns besonders wichtig, weil sie die oben auf längere Sicht abgeleitete Zollwirkung, die Eindämmung der Masseneinfuhr bestätigt. Wenn deshalb die Einfuhr des Jahres 1905 einen viel geringeren Durchschnittswert aufweist als die Einfuhr von 1904, besonders aber als die von 1906, so heisst das nichts anderes, als dass im Jahre vor dem Inkrafttreten des Zolltarifs vor allem die Einfuhr der billigen und schweren Artikel, die vom Gewichtszoll am stärksten betroffen werden, antizipiert wird. Da hier die Verschiebung des Durchschnittswertes von einem Jahr auf das andere erfolgt, ist der Einfluss anderer Faktoren wie der der Geldentwertung usw. bedeutungslos. und es kann wohl die bereits von uns festgestellte, die Masseneinfuhr hemmende Wirkung der Zölle nicht mehr bestritten werden. Es ist wiederum kein Zufall, dass diese Verschiebung am deutlichsten bei denjenigen Waren auftritt, die mit den höchsten Zöllen belegt und von relativ hohem spezifischem Gewicht sind.

---

[1]) Einfuhr der Fabrikate:

1905	5 708 783 q	=	497 865 000 Fr.
1906	5 280 617 q	=	488 962 000 Fr.
Abnahme absolut	428 166 q	=	8 903 000 Fr.
in %	7.5		1.8

An der Spitze der Tabelle 16 des Anhangs, wo wir die Industrien nach der Stärke der Verschiebung zwischen Einfuhrgewicht und Einfuhrwert angeordnet finden, stehen die Papier-, Möbel-, Textil-, Konfektions-, Leder- und Tonindustrien, alles Branchen, die entweder sehr gut geschützt sind und starke Qualitätsunterschiede aufweisen oder schwere Waren umfassen.

Die qualitative Verschiebung ist der Stärke der quantitativen „Vortorschlusseinfuhr" ziemlich adäquat. Wenn das bei der Textilindustrie und der Holzwarenbranche nicht der Fall ist, so sind dafür besondere Gründe vorhanden. Da in diesen Kategorien die Konfektionsartikel und die Möbel ganz besonders stark durch Zölle geschützt werden, und aus diesem Grunde die „Vortorschlusseinfuhr" sehr ausgeprägt ist, so wird, auch wenn im Jahr vor dem neuen Zolltarif möglichst billige Artikel eingeführt wurden, der Durchschnitt der Gesamtgruppe erhöht, weil jene innerhalb der Textil- resp. Holzindustrie die hochwertigsten Erzeugnisse darstellen. Die Wirkung der Zölle kann daher nicht gering gewesen sein, wenn sie trotzdem, selbst für die Gesamthandelsziffer (siehe Seite 48) so deutlich zum Ausdruck gelangt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Inlandindustrie im allgemeinen[1]) in der handelspolitischen Aera der Vorkriegszeit nicht schlecht stellte. Sie hat gegenüber der ausländischen Konkurrenz, trotz dem fortwährend ansteigenden Import, nicht an Boden verloren, sondern sich in der gleichen Periode, wie im dritten Teil noch ausgeführt werden soll, sehr stark entwickelt und wohl von der Ausdehnung des Binnenmarktes[2]) ungefähr im gleichen Verhältnis, wahrscheinlich aber stärker als die fremde Konkurrenz profitiert. Dafür zeugen folgende Zahlen:

	Inlandindustrie.			
	Fabrikarbeiter	Pferdekräfte	Einfuhr	Ausfuhr
			in Mill. Franken	
1895	82 411	72 000	194	60
1911	149 705	160 512	416	124
Zunahme	67 295	88 508	222	64
in %	64.4	109	114	108
			(ca. 20% Geldentwertung)	

[1]) Ausnahmen bilden die Müllerei und die Gerberei.

[2]) Die schweizerische ortsansässige Bevölkerung stieg von 1888 auf 1910 von 2 933 334 Seelen auf 3 765 123 Seelen.

Der Umstand vor allem, dass es der Inlandindustrie gelang, den Export nahezu auf einen Drittel der Importzunahme auszudehnen, berechtigt uns zur Annahme, dass die Absatzsteigerung der Inlandindustrie sich in bedeutend stärkerem Tempo vollzogen hatte als die der ausländischen Konkurrenz. Denn, wenn die Inlandindustrie, die bekanntlich durchschnittlich nur 10—20% ihrer Gesamtproduktion exportiert, ihren Export trotz den immer intensiveren Abwehrmassnahmen des Auslandes in so hohem Masse ausdehnen konnte, so ist anzunehmen, dass sie auch im Inland die zirka 80% ihrer Produktion, ungefähr im gleichen Verhältnis unter dem verschärften Schutze der schweizerischen Zölle absetzte. Die gewaltige Ausdehnung wäre nicht ohne gleichzeitige Erweiterung des Binnenmarktes möglich gewesen. Die Exportsteigerung stellt stets nur einen Teil der gesteigerten Produktionskapazität der Inlandindustrie dar.

Der *Krieg, resp. die Kriegswirtschaft* stellte der schweizerischen Handelspolitik ganz neue Aufgaben. Die ausserordentliche und schwierige Lage erforderte naturgemäss ausserordentliche Massnahmen. Die Zölle, das Hauptmittel der schweizerischen Handelspolitik der Vor- und Nachkriegszeit, verloren alle Bedeutung. Der schwerfällige Apparat der handelspolitischen Gesetzgebung wurde vollkommen ausgeschaltet und dem Bundesrate durch die ausserordentlichen Vollmachten vom 3. August 1914 volle Handlungsfreiheit eingeräumt, damit aber auch die ganze Last der Verantwortung übertragen. Die Massnahmen, die der Bundesrat täglich, ja stündlich zu treffen hatte, um die schweizerische Volkswirtschaft in Gang zu halten, sind hier nur so weit zu berühren, als sie die Inlandindustrie betreffen[1]).

Es sind vor allem zwei Momente, die die Kriegslage der schweizerischen Inlandindustrie bestimmten und für die Handelspolitik wegleitend wurden. Einmal der gänzliche Wegfall der ausländischen Konkurrenz. Die Inlandindustrie kam geradezu in den Genuss von „Konkurrenzferien". Damit war nicht nur jeder Schutz der Inlandindustrie gegenstandslos geworden, sondern darüber hinaus fand sie infolge des gewaltig gesteigerten Kriegsbedarfes beider Mächtegruppen eine nie geahnte Exportkonjunktur. Die Lage hatte sich so gänzlich verschoben, dass der Export, die Hauptsorge der Vor- und Nachkriegszeit, unter

[1]) Über die schweizerische Kriegswirtschaft: Geering a. a. O.; Industrielle Kriegswirtschaft 2 Bde., herausgegeben vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement; Zahner, P., Die Lederzwangswirtschaft.

scharfe Kontrolle genommen werden musste, um einer Warenknappheit auf dem Inlandmarkt zu begegnen. Der Import, der in der Vorkriegszeit die Inlandindustrie schwer bedrohte, stockte. Als Höhepunkt dieser Situation ergab sich im Jahre 1916 eine aktive Handelsbilanz, ein auf die Dauer unmöglicher Zustand, da die Schweiz nur exportieren kann, wenn sie genügend importiert. Damit sind wir beim Materialmangel, dem zweiten und wichtigsten Punkte der Kriegswirtschaft angelangt. Die Hauptaufgabe der schweizerischen Handelspolitik bestand in der Linderung des akuten Roh- und Hilfsstoffmangels, wobei sich ihr grosse, meist politisch bedingte Schwierigkeiten entgegen stellten, sodass die Kriegskonjunktur nur von den wenigsten Industrien restlos ausgenützt werden konnte. Die tief in die Privatwirtschaft eingreifenden Massnahmen der inländischen Behörden und die Vorschriften und Kontrollen, die man sich von den beiden Kriegsparteien gefallen lassen musste, waren sehr empfindlich, aber immer noch einer ungeregelten Wirtschaft, die den Krieg wahrscheinlich nicht überstanden hätte, vorzuziehen.

Die Lücken, die sich in der Versorgung der schweizerischen Volkswirtschaft zeigten, wurden auf zwei prinzipiell verschiedenen Wegen zu beheben versucht: erstens durch Förderung der Einfuhr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, sei es mit Hilfe der Diplomatie, oder durch Kompensationslieferungen, Kreditgewährungen und indirekte Kontributionen, zweitens durch Ergänzung der Eigenproduktion. Es ist eine Sache der Auffassung, was als grösserer Erfolg der schweizerischen Handelspolitik anzusehen ist, die gelungene Förderung der Einfuhr oder die Aktivierung bisher schlummernder Produktivkräfte durch Einführung neuer und durch die Förderung bereits bestehender Produktionszweige. Als dauernder Gewinn kann jedoch nur letzterer Vorgang angesehen werden.

Die Kriegszeit war trotz allem für die meisten Inlandindustrien eine Zeit der Hochkonjunktur. Nur für die Bierbrauerei und die für den Baumarkt arbeitenden Industrien machte sich eine ernsthafte Krise geltend. Obschon der grösste Teil des im Krieg gewonnenen Exportes und Inlandabsatzes mit Kriegsschluss wieder an die neuerwachende Auslandkonkurrenz verloren ging, hat die Inlandindustrie ihre Situation gegenüber ihrer Konkurrenz im Auslande durch technische Vervollkommnung und wirtschaftliche Stärkung bedeutend gefestigt. Die Kriegskonjunktur konnte leider vielfach nur von den kaufkräftigsten Unternehmungen in gewünschtem Masse zur inneren wirtschaftlichen Konsoli-

dierung ausgenutzt werden. Den Inlandindustrien zweiter und dritter Grösse fehlte oft das nötige Kapital resp. der Bankkredit, um die von den Lieferanten kriegführender Staaten verlangten Vorausleistungen für Rohstoffbezüge und Stundungen für Fabrikatlieferungen aufbringen zu können. Die Inlandindustrie klagt in ihren Jahresberichten wiederholt über mangelndes Entgegenkommen der Banken. Darüber, wer an der ungenügenden Zusammenarbeit zwischen Industrie und Bank schuld trägt, soll hier kein Urteil gefällt, sondern es soll bloss die Tatsache als solche festgestellt und als unhaltbar kritisiert werden.

Die, wie schon erwähnt, ins Privatleben tief eingreifenden Kriegsmassnahmen waren so umfassend, dass sie auch selbst bei besseren statistischen Grundlagen von Missgriffen begleitet gewesen wären. Doch muss betont werden, dass die Zurücksetzung der Privatinteressen hinter diejenigen der Gesamtheit die Massnahmen zum vornherein in Misskredit brachte. Sie sind aber tatsächlich besser als ihr Ruf. Es wurden allerdings auch Fehler gemacht, die hätten vermieden werden können, so vor allem bei der Festsetzung der Höchstpreise, durch Ausserachtlassung der Preisinterdependenz. Man belegte zunächst nur die wichtigsten und knappsten Waren mit Höchstpreisen und überliess die grosse Mehrheit der Güter dem freien Markte, d. h. der Spekulation. Die kontrollierten Branchen litten je länger je mehr unter der allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung, die durch die Geldentwertung und die der Spekulation überlassenen freien Produkte hervorgerufen, resp. verschlimmert wurde. Zu welcher Schädigung der Allgemeininteressen die Unkenntnis oder Missachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge führte, zeigt z. B. die Fettwirtschaft: Das Speisefett wurde als äusserst knappes Gut bald mit Höchstpreisen belegt und das weniger knappe technische Fett der freien Preisbildung überlassen. Bald stand aber das technische Fett sehr viel höher im Preise als das künstlich tief gehaltene Speisefett. Das hatte zur Folge, dass das zu relativ niedrigen amtlichen Preisen erhältliche Speisefett absichtlich verdorben und als technisches Fett mit ganz enormen Gewinnen losgeschlagen wurde. Bis dieser Fehler entdeckt und durch analoge Regelung der technischen Fette abgestellt war, wurden grosse Werte vernichtet[1]).

Oft wurden die Massnahmen bewusst einseitig zugunsten einer bestimmten Inlandproduktion gehandhabt. Über diese rein

[1]) Fettwirtschaft: Vortrag von Dr. B. Diethelm, Chef der Sektion Chemie des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements. Industrielle Kriegswirtschaft Bd. II.

handelspolitischen Massnahmen sind wir im allgemeinen noch wenig unterrichtet. Als Beispiel für die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Kriegszeit mag hier die Lederzwangswirtschaft angeführt sein[1]). Die in der Vorkriegszeit verkümmerte Gerberei wurde durch die Kriegsmassnahmen so gefördert, dass sie in kurzer Zeit auf der Höhe der ausländischen Konkurrenz stand. Bei der Festsetzung der Höchstpreise für Leder und Felle wurde besonders die zurückgebliebene Oberleder-, Militär- und Zeuglederfabrikation in jeder Beziehung bevorzugt. In den Preisverhandlungen zwischen der Häutelieferungsgenossenschaft und dem Verband schweizerischer Gerbereibesitzer wurden mit Hilfe der Staatsautorität grundsätzlich immer der letztere begünstigt und durch Festsetzung der Roh-, Hilfsmaterial- und Fertigfabrikatpreise, sowie durch unterschiedliche Kostenbeiträge die Rentabilitätsverhältnisse zwischen den einzelnen Branchen absichtlich verschoben. Die Massnahmen gipfelten im Bestreben, die Oberledergerberei, die vor dem Kriege ganz schlecht rentierte, durch erzwungene technische Vervollkommnung zum lukrativsten Zweig der Lederindustrie zu machen. Diese Praktik hatte einen vollen Erfolg, doch frägt es sich nur, ob er auf die Dauer erhalten werden kann.

Neben ihren Bemühungen für die Lederindustrie hat die schweizerische Handelspolitik besonders der chemischen Grossindustrie (Soda-, Säure- und Salzfabrikation), der Sprengstoffindustrie, der Luftstickstofferzeugung, der Oelerei usw. vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und sie zur Vervollkommnung angespornt. Die gewaltige Ausdehnung der Inlandindustrie (siehe unten III. Teil) ist aber nur zum Teil der schweizerischen Wirtschaftspolitik zu verdanken. Die günstige Kriegskonjunktur hat auch dort, wo man es gar nicht erwartete, ja nicht einmal wünschte, zwangsläufig zu einer übersteigerten Expansion der Inlandindustrie geführt. Dies zeigt sich am deutlichsten mit Kriegsende.

Längst bevor die ruinöse Valutakonkurrenz einsetzte, war die Krise sozusagen mit dem *Abschluss des Waffenstillstandes* da. Die Umstellung von der Kriegswirtschaft zur reduzierten Friedenswirtschaft drohte all das wieder wegzufegen, was der Krieg an positivem Gewinn gebracht hatte. In gewaltiger Reaktion wirkten die verschiedensten Ursachen zusammen: Der bisher blühende Kriegswarenexport war von einem Tag auf den andern wie abgeschnitten, selbst im Inland stockte die Nachfrage, da der

---

[1]) Siehe Zahner a. a. O.

Konsument, jeden Tag einen Preisabschlag erwartend, mit dem Einkauf äusserste Zurückhaltung übte; die überentwickelte Inlandindustrie fand kaum mehr den normalen Vorkriegsmarkt. Dazu kam noch als bedenkliche Folge der Kriegspsychose, dass die gehamsterten, im allgemeinen Spekulationsfieber angelegten und bisher streng verborgen gehaltenen Warenlager auf den Inlandmarkt geworfen wurden. Am empfindlichsten wurde aber die Inlandindustrie in der Nachkriegszeit von der wiedereinsetzenden, durch die Liquidation der Kriegswarenlager und die Valuta begünstigten ausländischen Konkurrenz getroffen. Die veränderte Situation wird durch die Entwicklung des Aussenhandels schlagend beleuchtet.

Es wurden an Fabrikaten

	eingeführt		ausgeführt	
	q	*in 1000 Fr.*	*q*	*in 1000 Fr.*
1917	2 604 831	657 023	6 609 071	1 876 386
1918	2 099 290	698 249	5 646 460	1 742 007
1919	3 710 499	1 057 427	5 027 698	2 878 661
1920	5 315 648	1 499 877	4 110 558	2 868 729

Da die Gewichtszölle infolge der Preissteigerung vollkommen zur Bedeutungslosigkeit herabsanken, war die Inlandindustrie dieser so plötzlichen Veränderung ihres Marktes gegenüber vollkommen ungeschützt. Erst die Einfuhrbeschränkungen, die tatsächlich das geeignetste Abwehrmittel gegen die Valutakonkurrenz waren, brachten dann eine spürbare Erleichterung.

Die Handelspolitik darf jedoch in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden, obwohl die Inlandindustrie in der Nachkriegszeit ohne die Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen von 1921, die allen Industrien mit Ausnahme der Teigwarenfabrikation einen gegenüber 1906 bedeutend erhöhten Schutz gewährte, von der ausländischen Konkurrenz zum grossen Teil vernichtend geschlagen worden wäre. Die gewaltigen Preisschwankungen erschweren zwar die Betrachtung der Importentwicklung, doch kann mit Bestimmtheit der Handelsstatistik entnommen werden, dass die weit über den Normalbedarf hinaus gehende Einfuhr während der unmittelbaren Nachkriegszeit, trotz der zunehmenden Valutamisère, durch die Einfuhrbeschränkungen, die Zölle und die übrigen Massnahmen eingedämmt werden konnte. Die Fabrikateinfuhr ging von 1920 auf 1921 dem Werte nach um mehr als die Hälfte, d. h. von 997 744 000 Fr. auf 481 273 000 Fr., dem

Gewichte nach um einen Drittel, von 4 526 418 q auf 3 121 222 q[1]) zurück. Dieser ausserordentlich starke Importabfall darf nicht nur den Einfuhrbeschränkungen, sondern muss auch einer Reaktion auf die übermässige Einfuhr[2]) des Jahres 1920 zugeschrieben werden, denn gleichzeitig ging auch die Rohstoffeinfuhr von 40 897 000 q auf 27 278 000 q und von 1 642 863 000 Fr. auf 687 930 000 Fr. zurück und ebenso die Einfuhr der nicht durch Einfuhrbeschränkungen geschützten Branchen.

Die Lage der Inlandindustrie wird durch einen Vergleich der Importentwicklung der Vor- und Nachkriegszeit erhellt. Die ständige Zunahme des Fabrikatimportes von 1921 bis 1927 zeigt, dass die Inlandindustrie wieder alles, was nicht von dauerndem Bestande sein konnte, bis zum Wiedereintritt normaler Verhältnisse und nach dem Fortfall der Einfuhrbeschränkungen einbüsste, sich aber in ihrer Gesamtheit der ausländischen Konkurrenz gegenüber in der Nachkriegszeit doch besser stellt als in der Vorkriegszeit. Als Beweis möge die höchste Nachkriegseinfuhr von 1927 dienen, die dem Gewichte nach absolut niedriger ist als die Fabrikateinfuhr von 1911 (siehe Tabelle 17 im Anhang); die Ausdehnung des Binnenmarktes ist also völlig der Inlandindustrie zugute gekommen. Darüber näheres im III. Teil.

Die Untersuchung der Einfuhrentwicklung genügt nicht, um den Einfluss der Handelspolitik auf die Inlandindustrie vollständig klar zu legen. Diese spiegelt nur eine Seite der Schutzwirkung wieder, die man als die externe bezeichnen könnte, weil sie sich nur mit dem Verhältnis zwischen Inlandindustrie und ausländischer Konkurrenz befasst. Die Handelspolitik hat aber auf die Inlandindustrie selbst ganz besonders starken Einfluss, der sich für die gesamte Volkswirtschaft in einer Reihe aus der Einfuhrentwicklung nicht ersichtlichen Konsequenzen auswirkt. Man könnte den Einfluss der Handelspolitik auf die *Inlandindustrie selbst und auf die Inlandpreise* im Gegensatz zu der schon dargestellten einfuhrhemmenden Wirkung als die interne Schutzwirkung bezeichnen.

Für die Inlandindustrie ist die Einschränkung der ausländischen Konkurrenz, also zum Beispiel die externe Zollwirkung,

---

[1]) Die Importmenge ist hier der bessere Masstab, da bekanntlich gerade von 1920 auf 1921 ein sehr starker Preissturz eintrat; für zwei beieinanderliegende Jahre dürfen die Mengen unbedenklich verglichen werden.

[2]) Obwohl die Einfuhr von 1920 noch weit unter der Vorkriegseinfuhr steht, muss sie unter Berücksichtigung der Kriegsentwicklung der Inlandindustrie und der schlimmen Marktlage im Inland als übermässig bezeichnet werden.

nicht unbedingt mit einer Besserung ihrer internen Lage identisch. An Stelle der fremden Konkurrenz kann nämlich sofort vermehrte Inlandkonkurrenz treten. In diesem Falle ist die Handelspolitik, vom rein privatwirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt, ohne Erfolg geblieben. Nur dann wird der Unternehmer den Einfluss der Handelspolitik gelten lassen, wenn sie ihm zu höheren Gewinnen verhilft, sei es durch vermehrten Absatz, sei es durch bessere Preise. Vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es gleichgültig, ob durch die Handelspolitik nur der Betrieb A oder der Betrieb B, ob eine Minorität von Betrieben oder ob alle Betriebe der Branche gewinnen; Hauptsache bleibt, dass die Branche in ihrer Gesamtheit besser gestellt wird. Solcherweise stimmen in der Handelspolitik die volkswirtschaftlichen Interessen nicht immer mit den Interessen der Privatwirtschaft überein. Ja gerade dann, wenn vom allgemeinen Gesichtspunkte aus der Erfolg der Handelspolitik der denkbar beste ist, d. h. wenn sich die Produktivkräfte ohne Preiserhöhung heben lassen, erfährt der einzelne Betrieb meist keine Besserstellung. Dieser Fall ist aber heute äusserst selten, weil die Privatwirtschaft speziell im Hinblick auf die Zollausnutzung durchkartelliert und durchsyndiziert ist. Unsere Arbeit über den Einfluss der Handelspolitik auf die Inlandindustrie bedarf deshalb unbedingt noch einer die Einfuhrentwicklung ergänzenden Untersuchung dieser Verhältnisse.

Das Problem der Zollwirkung auf die Inlandpreise hat zu zahlreichen, an Fehlschlüssen reichhaltigen Theorien geführt. Auch der empirische Nachweis des Einflusses, den die Zölle auf die Inlandpreise ausüben, ist nur selten geglückt. Die Theorie scheiterte an der Aufstellung allzu allgemeiner Gesetze, die Induktion an den mangelnden statistischen Unterlagen.

Die beste theoretische Leistung hat R. Schüller geliefert[1]). Er hat den Zusammenhang zwischen Zoll und Inlandpreis auf die kurze Formel gebracht: „Der Zoll kommt im Preise der Ware umso stärker zur Geltung, je geringer die Einfuhr im Vergleich mit der Produktion des Exportstaates, und je grösser sie im Verhältnis zu der Produktion des Importstaates ist.“[2]) Diese Regel

[1]) Schüller, R.: „Schutzzoll und Freihandel“, Wien 1905.

[2]) Landmann, J.: Agrarpolitik: „Der Zoll schafft die Möglichkeit, nicht die Gewissheit einer Erhöhung der Inlandpreise um den Zollbetrag über das durch Weltmarktlage und Frachtkosten gegebene Niveau. Bei intensiver Konkurrenz wird sich der Inlandpreis unter der Zollparität bilden und zwar um so tiefer, je grösser der Teil des Gesamtbedarfs ist, der durch die inländische Produktion hergestellt werden kann.“

gilt nur für die freie Verkehrswirtschaft und nicht für eine Volkswirtschaft, die durch die Abwehrorganisation der modernen Internverbände beherrscht wird. Schüllers Theorie ist deshalb der Ergänzung bedürftig. In der modernen Wirtschaft kommt es in erster Linie auf den Grad sowohl der nationalen, als der internationalen Kartellierung an, ob der Zoll im Inlandpreis ausgenutzt werden kann oder nicht. Nicht so entscheidend, aber doch sehr relevant für die Möglichkeit der Zollausnutzung ist die Konjunkturlage. Bei gutem Geschäftsgang ist dies vielleicht möglich, bei schlechter Konjunktur wohl aber gar nicht oder nur zum Teil durchführbar.

Die Absatz- und Produktionsverhältnisse sind von Inlandindustrie zu Inlandindustrie verschieden. Da uns nur die prinzipiellen Verschiedenheiten innerhalb der Inlandindustrie interessieren, so können wir diese, je nach dem Charakter der Produktionsverhältnisse, in drei Gruppen einteilen, die jeweilen die verwandten Zweige umfassen.

Wir fassen alle Industrien, für die keine grosse Zollausnutzung möglich ist, in einer ersten Gruppe zusammen. Diese Inlandindustrien weisen eine den inländischen Absatz übersteigende Produktion auf. Ihre „Überschussproduktion" ist auf den Exportmarkt angewiesen. Sie sind aber trotzdem am Schutze des inländischen Marktes stark interessiert, weil er der Hauptmarkt ist. Die zweite Gruppe umfasst Inlandindustrien, die einen ansehnlichen Export aufweisen, obwohl ihre Produktion den Inlandbedarf nicht übersteigt. Dem Export der Inlandindustrie steht deshalb ein entsprechender, meist aber grösserer Import der ausländischen Industrie gegenüber. Der Zoll ist für die zweite Gruppe notwendiger als für die erste, nicht aber direkt entscheidend für ihren Bestand, wie das für die dritte Gruppe zutrifft, die alle diejenigen Inlandindustrien, die nur einen kleinen Teil des Inlandmarktes zu decken imstande sind, umfasst, und für die die Zollausnutzungsmöglichkeit am grössten ist.

Die Inlandindustrien der ersten Gruppe sind auf irgendeinen Artikel spezialisiert. Sie beherrschen mit diesem Haupterzeugnis den Inlandmarkt und nehmen damit zugleich lebhaft am Export teil; in gewissen verwandten Nebenprodukten sind aber diese Industrien auf den Inlandmarkt angewiesen. Da es sich bei den ein- und ausgeführten Produkten um Waren handelt, die in der Handelsstatistik vielfach in gleicher Position tarifiert sind, so ist dem Uneingeweihten unerklärlich, warum eine Industrie, die ja ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande durch

fortgesetzten Export erweist, so stark am Zollschutz des anscheinend gleichen Produktes interessiert ist. In Wirklichkeit sind aber die eingeführten Produkte von anderer Art und Qualität als die ausgeführten. Auf dieser Grundlage hat sich namentlich in der Konfektions-, der Textil-, der Möbel-, der Papier-, der Metallindustrie, der Parketterie und in der Chemiebranche eine gewisse internationale Arbeitsteilung herausgebildet in dem Sinne, dass in der Schweiz hauptsächlich die bessere Qualität erstellt, die Fabrikation der Massenartikel dagegen der ausländischen Konkurrenz überlassen wird. Für diese Industrien spielen die Zölle in normalen Zeiten eine untergeordnete Rolle, während sie in Krisenzeiten als Marktsicherungszölle der Überschwemmung seitens der ausländischen Produkte entgegentreten und den schon an sich übersättigten Inlandmarkt entlasten. In ihren Hauptartikeln ist diese Gruppe der ausländischen Konkurrenz durchaus ebenbürtig. Es ist deshalb nicht unbillig, wenn sie dieselben Vergünstigungen, die die ausländische Handelspolitik der fremden Konkurrenz gewährt, auch für sich in Anspruch nimmt.

Für die zweite Gruppe der Inlandindustrie ist der staatliche Schutz sehr viel bedeutsamer. Es sind Industrien, die ebenfalls exportieren, aber der Export ergibt sich hauptsächlich nur aus dem Grenzverkehr und wird durch den entgegengesetzten Import mehr als ausgeglichen. Diese Gruppe umfasst die Hauptmasse aller Inlandindustrien und kann ohne staatlichen Schutz solange nicht bestehen, als auch das Ausland Einfuhrzölle erhebt. Namentlich für die hart an der Grenze liegende oder durch die frachtmässig günstiger gelegene Auslandkonkurrenz bedrohte Inlandindustrie ist der Zollschutz unentbehrlich. Der Zoll wirkt hier im Gegensatz zur ersten Gruppe vorwiegend als Preisschutz. Da aber bei dem Durchschnittscharakter, den diese Inlandindustrien aufweisen und wovon die vielen misslungenen Versuche zeugen, eine dauernde Kartellierung nur selten möglich ist[1]), so kann der Zoll nur selten ganz im Inlandpreise ausgenutzt werden. Von den Inlandindustrien dieser Gruppe sind in der Schweiz nur die Zement-, die Papier-, die Tabakindustrie, die Tonwarenfabrikation und die Bierbrauerei überdurchschnittlich kartelliert. Sie sind deshalb die einzigen, die den Inlandpreis dauernd um den ganzen Zollbetrag über den Weltmarktpreisen zu halten vermögen.

[1]) Über die Ursachen der geringen Kartellierung siehe bei: Goldstein, Dr. J. „Die Ursachen der schwachen Kartellierung in der Schweiz“ und Fretz Max: „Die Wechselbeziehungen der modernen Kartellbewegung und der herrschenden Schutzzollpolitik.“

Für die dritte Gruppe endlich ist der Zoll geradezu die Voraussetzung für ihren Bestand im Inlande. Diese Inlandindustrien exportieren nichts oder nur unbedeutende Mengen, ja sie vermögen sogar den Inlandmarkt nur zum kleinsten Teil zu decken. Ihre Existenz haben sie vor allem dem Umstande zu verdanken, dass der Fiskus auf die Zölle als Hauptsteuerquelle angewiesen ist. Der Preis der Erzeugnisse dieser Inlandindustrien wird durch die ausländische Konkurrenz bestimmt; ihre Inlandpreise stehen deshalb stets um den ganzen Zollbetrag über den Weltmarktpreisen. Diese letzte Gruppe umfasst nur eine kleine Minderheit der gesamten Inlandindustrie. Mit Sicherheit sind zu ihr nur die Zuckerindustrie, die Lein-, Speise- und Mineralöl- und die Sodafabrikation zu rechnen.

Da die Inlandindustrie im allgemeinen an chronischer Überproduktion leidet und die Voraussetzungen für eine engere Kartellierung fehlen, so ist für die grosse Masse der Inlandindustrien der Zoll eine blosse Sicherheitsmassnahme gegen die Schleuderkonkurrenz des Auslandes, teilweise aber auch ein dauernder Ausgleich für die, durch höhere Produktionskosten vorbelastete, inländische Produktion. Aber überall, selbst unter dem Mehlmonopol des Bundes, richtet sich der Inlandpreis sehr stark nach dem des Weltmarktes, weil der Zoll nirgends prohibitiv ist. Überall dort, wo der Vorsprung des Auslandes nicht in seiner technischen Überlegenheit begründet ist, — was heute nach der Kriegsentwicklung kaum mehr zutrifft — sondern die bekannte Ungunst der natürlichen Produktions- und Absatzverhältnisse die inländische Produktion benachteiligt hat, erscheint uns der Schutz der Inlandindustrie solange gerechtfertigt, als auch das Ausland seine Inlandindustrie schützt.

Rückblickend muss hier gesagt werden, dass die Möglichkeit der Zollausnutzung für die Inlandindustrie heute grösser ist als früher. Der wichtigste Grund hiefür ist ihre enge Kartellierung, die schon in der Vorkriegszeit einsetzte, sich besonders aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit durchsetzte. Zwar ist, wie wir bereits betont haben, nur den wenigsten Inlandindustrien eine enge und dauernde Kartellbildung geglückt, und das Schwergewicht der „handelspolitischen" Betätigung der Verbände und Vereine, in denen die Inlandindustrien fast ohne Ausnahme organisiert sind, richtet sich auf die Durchsetzung von Schutzmassnahmen. Aber die Zollausnutzung durch Regelung des Inlandmarktes und der Inlandpreise ist der Beeinflussung der Handelspolitik, wo immer

sie möglich war, als logische Konsequenz auf dem Fusse gefolgt[1]). Eine weitere Besserstellung hinsichtlich der Zollausnutzung erfuhr die Inlandindustrie durch die Verbesserung der Zollpolitik selbst. Da ist in erster Linie die Abschaffung, resp. Reduktion der Rohstoffzölle zu erwähnen, dann die verfeinerte Tarifgestaltung, welche die Vorbelastung der einzuführenden Halbfabrikate auf ein Minimum reduzierte. In gleicher Richtung hat auch die in der Kriegskonjunktur erfolgte Verselbständigung und Vervollkommnung der schweizerischen Eigenproduktion gewirkt. Insbesondere hat die durch den Kraftstoffmangel beschleunigte Umstellung von der Kohle zur Elektrizität zur stärkeren Mechanisierung des Arbeitsprozesses (Kleinmotor) und damit zur Verbilligung der Produktion geführt. Endlich ist noch auf die die Handelspolitik ergänzende Tarifpolitik der Bundesbahnen hinzuweisen, die sich immer mehr entwickelt hat.

Aus alledem ergibt sich als Ergänzung, gewissermassen auch als Bestätigung unserer bisherigen Untersuchung über den Einfluss der schweizerischen Handelspolitik auf die Einfuhr, dass sich die Inlandindustrie seit Anfang der 1890er Jahres eines zunehmenden Schutzes erfreute.

---

[1]) Jaccard R., Les Syndicats industriels en Suisse, Lausanne 1925. Fretz Max, a. a. O.

III. TEIL.

Die Entfaltung der Inlandindustrie seit Anfang der 1890er Jahre.

Einen absolut sicheren Masstab für die Entfaltung der Inlandindustrie liefert weder die Fabrik- noch die Handelsstatistik. Die Zahl der Arbeiter und der P.S., an die man sich zu halten pflegt, und auf die wir in Ermangelung eines genaueren Berechnungsmaterials ebenfalls zurückgreifen müssen, sind streng genommen für weit auseinander liegende Zeitpunkte nicht vergleichsfähig. 1895 hat der Arbeiter noch durchschnittlich 12 Stunden pro Tag, gegen nur 8—9 Stunden im Jahre 1923 gearbeitet. Dafür stehen dem Arbeiter des zwanzigsten Jahrhunderts bessere Werkzeuge und Hilfsmittel zur Verfügung, wodurch der Arbeitsprozess rationalisiert und intensiviert wurde. Früher wurden mehr Jugendliche, heute mehr Frauen verwendet usw. Wer will entscheiden, ob der Arbeiter im Jahre 1895 in 12 Stunden mehr geleistet hat als der Arbeiter von 1923 in 8 Stunden. Die Antriebsmotoren, die früher alte Maschinen bewegt haben, betreiben heute solche von zehn-, hundert- und tausendfacher Leistungsfähigkeit. Solange wir aber über das Ergebnis der Produktion selbst nicht orientiert sind, bleibt uns nichts besseres übrig, als die heutigen Arbeits- und Betriebskräfte mit den früheren zu vergleichen. Da es uns grundsätzlich nur auf die Bewegungsrichtung und nicht auf deren Grösse ankommt, wird den obigen Einwänden gegen die Verwendung der Fabrikstatistik als Gradmesser für die Entfaltung der Inlandindustrie die Hauptschärfe genommen. Dagegen erwachsen neue Bedenken gegen die Vergleichsfähigkeit der Fabrikzählungen wegen der von Erhebung zu Erhebung bedeutenderen Verschärfung der Unterstellungspraxis[1]). Ausserdem fielen

[1]) Erst nach dem Inkrafttreten des Fabrikgesetzes von 1901 trat in der Unterstellung mittlerer Gewerbebetriebe, deren Charakter als Fabriken nicht endgültig feststeht, unter dem Fabrikgesetz ein Stillstand ein. Siehe Landmann: „Die Schweiz. Volkswirtschaft", S. 159.

diese Erhebungen bald in ein Jahr der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, bald in ein Jahr der wirtschaftlichen Depression. Für die Periode 1895—1901 ist die Situation immerhin verhältnismässig günstig, weil die beiden Fehlerquellen, die Verschärfung der Unterstellungspraxis und die Krisenlage des zweiten Erhebungsjahres (1901) sich gegenseitig kompensieren. Von 1901—1911 wurde zwar die Unterstellungspraxis nicht wesentlich verschärft, das Erhebungsjahr 1911 fiel aber im Gegensatz zu demjenigen von 1901 in eine Aufschwungsperiode, weshalb auch hier die Ergebnisse nicht unbeschränkt vergleichsfähig sind. Da sodann die Erhebung 1923 wiederum in ein ausgeprägtes Krisenjahr fiel, sticht im wesentlichen nur das Jahr 1911 als ausnahmsweise günstig von den anderen Erhebungsjahren ab. Diese Konjunktureinflüsse können aus der Berechnung nur durch einen Masstab ausgeschaltet werden, der der Konjunkturlage ebenfalls ausgesetzt ist, nämlich die Exportindustrie.

Die Gegenüberstellung der fabrikmässig organisierten Inland- und Exportindustrie, in Tabelle 1 im Anhang, zeigt einwandfrei, dass sich jene seit der Jahrhundertwende in allen Beziehungen sehr viel stärker entwickelt hat als diese. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe der Inlandindustrie vermehrte sich von 1901 bis 1923 um 37%, die der beschäftigten Arbeiter um 65% und die der erforderlichen P.S. gar um 159%, während die Exportindustrie nur ein Wachstum der Betriebe um 18%, der Arbeiter um 19% und der P. S. um 83% zu verzeichnen hat. Angesichts der, durch diese Zahlen dokumentierten, gewaltigen Entfaltung der Inlandindustrie, woran alle Inlandindustrien, wenn auch in verschiedener Stärke beteiligt sind, muss man nur staunen, dass diese Entwicklung so sehr übersehen werden konnte. Dass sich tatsächlich in den letzten 30 Jahren eine Verschiebung des Schwergewichts von der Exportindustrie auf die Inlandindustrie hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeiter vollzogen hat, wird durch den nachstehenden Vergleich der Fabrikstatistik der Jahre 1895 und 1923 bewiesen: Die Inlandindustrie vermehrte infolge ihrer stärkeren Entfaltung in der zwischen diesen beiden Jahren liegenden Periode ihren Anteil an der gesamten Fabrikarbeiterschaft von 41% auf 49%, während derjenige der übrigen Industrie von 59% auf 51% zurückging.

Die zwischen diesen Zeitpunkten liegende Entwicklung muss hier ebenfalls dargestellt werden, da sie keineswegs gleichmässig verlief.

Schon im ersten Abschnitt der beobachteten Periode, von 1895 bis 1901, hat sich die Inlandindustrie, gemessen an der Zahl der beschäftigten Arbeiter, stärker entfaltet als die Exportindustrie; vermehrte doch die Inlandindustrie ihren Arbeiterstamm um 24.6%, die Exportindustrie dagegen nur um 19.8%. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, die Überflügelung der Exportindustrie habe schon im letzten Dezennium des vergangenen Jahrhunderts eingesetzt. Dass das tatsächlich nicht der Fall ist, zeigt die entgegengesetzte Entwicklung der Betriebskräfte: Die zum Antrieb des Maschinenparks notwendige Motorenkraft stieg bei der Inlandindustrie von 1895 auf 1901 nur um 34%, während die Exportindustrie mit einer Zunahme von 148% ungleich bedeutender an Produktionskraft gewann. Sodann wissen wir sowohl aus der wirtschaftlichen Berichterstattung der Betriebe und Verbände als aus der Entwicklung des Aussenhandels, dass die Exportindustrie im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung nahm, während gerade die Inlandindustrie, wie auch nach Berücksichtigung der Stimmungsmache aus den pessimistischen Eingaben zur Zolltarifrevision von 1902 hervorgeht, von der ausländischen Konkurrenz überaus hart bedrängt wurde. Wenn man sich die oben gemachten Vorbehalte hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Fabrikstatistik in Erinnerung ruft, so wird man den Gegensatz in der Entwicklung der Arbeits- und Betriebskräfte ohne weiteres erklären können. Beide Fehlerquellen, die Verschärfung der Unterstellungspraxis von 1895 auf 1901 und die gerade entgegengesetzte Konjunkturlage der beiden Erhebungszeitpunkte wirkten sich in der Statistik zu Ungunsten der Exportindustrie aus. Durch die Verschärfung der Unterstellungspraxis gewann eigentlich nur die Inlandindustrie, während die Exportindustrie als Grossindustrie davon überhaupt nicht betroffen wurde. Dies zeigt schon ein Blick auf die unterschiedliche Zunahme der Betriebe: Bei der Inlandindustrie zählte man 1901 um 36% mehr Betriebe als 1895, bei der Exportindustrie war die Zunahme bedeutend schwächer, sie betrug nur 8,8%. Wenn dabei noch berücksichtigt wird, dass die Inlandindustrie, trotz der starken Zunahme der Betriebe mit 24,6% gegen 19,8% eine nur wenig stärkere Zunahme an Arbeitern als die Exportindustrie zu verzeichnen hat, so kann nicht mehr daran gezweifelt werden, dass die durch die Verschärfung des Fabrikgesetzes neu in die Statistik hereingezogenen Kleinbetriebe das Bild zu gunsten der Inlandindustrie verschoben hat. Dazu kommt noch, dass die Exportindustrie, die durch eine schlechte

Konjunkturlage stärker getroffen wird als die durch Konsumnähe geschützte Inlandindustrie, hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeiter schlechter dastehen musste als die Inlandindustrie, weil durch die Krise von 1901 das variable Kapital[1]) frei wurde, das konstante Kapital[1]) aber angelegt blieb. Da wir aber die Zahl der unbeschäftigten[2]) Arbeiter nicht kennen, so ist in diesem Falle die Zahl der verwendeten P.S. für die Entwicklung der beiden Industriegruppen tatsächlich ein zuverlässigerer Masstab, als die der Arbeitskräfte. Diese zeigen nun ganz einwandfrei, dass im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts sich die Inlandindustrie wohl in raschem Tempo entwickelte, darin aber von der Exportindustrie noch übertroffen wurde.

Trotzdem die Exportindustrie im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts ihre Entwicklung in einem Tempo fortsetzte, das dem der vorherigen Periode in keiner Beziehung nachstand, beginnt sich die schweizerische Industrie umzuschichten, weil sich die Inlandindustrie in noch rascherem Tempo entfaltete. Diese Entwicklung führte dann durch die Kriegs- und Nachkriegsentwicklung beschleunigt zu einer Überflügelung der Exportindustrie durch die Inlandindustrie. Die Inlandindustrie vermehrte ihren Arbeiterstamm von 1901 bis 1911 um 46%, die mechanischen Kräfte um 64%; die Exportindustrie dagegen erhöhte in der gleichen Periode ihre Produktionskraft nur um 27% der Arbeiter und 57% der P.S. Die Entwicklung der mechanischen Kraft ist bei der Inlandindustrie nicht viel stärker als bei der Exportindustrie. Es ist aber nicht zu vergessen, dass in der vorherigen Periode die Zunahme der P.S. bei der Exportindustrie so viel stärker als bei der Inlandindustrie war, dass trotz dem bemerkenswerten Wachstum der Arbeiterschaft diese durch jene hinsichtlich der Ausdehnung der Produktionskraft übertroffen wurde. Aus der nunmehr bedeutenderen Vermehrung der P.S. in der Inlandindustrie von 1901 bis 1911 geht deshalb nicht nur die Tatsache der mächtigeren Entfaltung der Inlandindustrie als solche, sondern auch die der mechanischen Betriebstechnik hervor.

Die Exportindustrie, die bekanntlich durch die Konjunkturen stärker berührt wird als die Inlandindustrie, hat an Boden verloren, trotzdem das Ausgangsjahr der Fabrikstatistik, 1901, in eine Zeit der wirtschaftlichen Depression und das Endjahr 1911

---

[1]) Im Sinne von K. Marx.

[2]) Auch kennen wir die Zahl der Heimarbeiter nicht, die stets in Krisenzeiten, besonders aber um 1900 auf Kosten der Fabrikarbeiter zunahmen; siehe Einleitung zum Bericht über die Fabrikzählung von 1901.

in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs fiel. Dass es sich bei der Kräfteverschiebung zwischen Inlandindustrie und Exportindustrie um eine Strukturverschiebung, nicht aber um blosse Konjunktureinflüsse handelte, war deshalb schon in der Vorkriegszeit zu erkennen.

Wie schon angedeutet wurde, hat die Kriegskonjunktur und die Nachkriegskrise die nach 1900 einsetzende Umschichtung des schweizerischen Industriekörpers beschleunigt, weil durch die erstere in der Hauptsache nur die Inlandindustrie gewann, während durch die letztere einzelne Exportindustrien aber geradezu vernichtend getroffen wurden[1]). Im Anschluss an die Ergebnisse der Berufsstatistik der Volkszählung von 1920 und der Fabrikstatistik von 1923 ist schon verschiedentlich eine Verlangsamung des Entwicklungstempos der gesamten Schweizerindustrie konstatiert worden. In Tabelle 1 des Anhanges wird nachgewiesen, dass dieser Rückgang besonders der Exportindustrie zur Last fällt, die von 1911 bis 1923 einen absoluten Verlust von 11 078 *Arbeitern* zu verzeichnen hatte. Es ist deshalb nur der Inlandindustrie, die in der gleichen Zeitspanne ihren Arbeiterstamm um 19 610 Köpfe vermehrte, zu verdanken, dass das gesamte Wirtschaftsleben doch noch eine kleine absolute Zunahme an Fabrikarbeitern aufzuweisen hat.

Ein ähnliches Bild liefert auch ein Vergleich der Betriebskräfte. Die Inlandindustrie verwendete 1923 ca. 56% P.S. mehr als 1911, die Exportindustrie weist dagegen nur eine Vermehrung von 16% auf. Diese Feststellung ist sehr wichtig, denn die stärkere Zunahme der Betriebskräfte bei der Inlandindustrie schliesst die Vermutung aus, die Exportindustrie habe den Verlust an lebenden Arbeitskräften durch vermehrte Maschinenkraft ersetzt und sei aus diesem Grunde gegenüber der Inlandindustrie, wenigstens hinsichtlich der Produktionskapazität, nicht zurückgegangen; im Gegenteil, es muss aus der Entwicklung der P.S. sogar gefolgert werden, dass die Inlandindustrie ihre Betriebe während der Kriegszeit in höherem Grade rationalisierte als die schon von früh auf motorisierte Exportindustrie. Bei der Inlandindustrie stieg von 1911—1923 die durchschnittlich pro Arbeiter erforderliche mechanische Kraft von 1,06 P.S. auf 1,5 P.S., bei der Exportindustrie dagegen nur von 0,74 P.S. auf 0,90 P.S.

Die Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen Inland- und Exportindustrie, wie sie durch obige Daten dokumentiert

---

[1]) Zum Beispiel die Stickerei.

wird, ist keine reine Kriegsfolge. Wir haben festgestellt, dass die Tendenz der Überflügelung der Exportindustrie durch die Inlandindustrie schon in die Vorkriegszeit zurückgeht. Durch den Krieg lediglich auf kurze Zeit unterbrochen, wurde sie durch die Nachkriegskrise umsomehr beschleunigt. Die Kriegskonjunktur konnte über die zunehmende Versteifung des Exportmarktes nicht hinwegtäuschen. In der Nachkriegszeit zeigten sich dann mit erschreckender Deutlichkeit die Grenzen der schweizerischen Exportindustrie, als ihr der Exportmarkt durch die ausländische Schutzpolitik mehr und mehr verschlossen wurde und sie vielfach zur Übersiedlung in andere Länder zwang[1]). Die Inlandindustrie dagegen ging aus dem Krieg qualitativ und quantitativ gefestigt hervor. Der ganze Vorgang bedingte eine Strukturverschiebung innerhalb des Schweizer Industriekörpers, deren Ausmass durch folgende Zahlen illustriert wird: Der Anteil der Inlandindustrie an der gesamten Fabrikarbeiterschaft betrug 1895 rund 41% und stieg nach und nach auf 42% im Jahre 1901, auf 45% im Jahre 1911 und auf 50% im Jahre 1923. Diese Entwicklung ist noch nicht zum Abschlusse gekommen. Wie die Ergebnisse der neuen Fabrikstatistik von 1929 zeigen, ist die Überflügelung der Exportindustrie durch die Inlandindustrie zur vollendeten Tatsache geworden. In sämtlichen dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben zählte man **1929** = 409 083 Arbeiter und 688 610 zur Verfügung stehende P.S.; davon entfielen auf die

	Inlandindustrie		Exportindustrie	
	absolut	*in %*	*absolut*	*in %*
Arbeiter	214 505	52	194 478	48
Pferdekräfte	441 524	64	247 086	36

Wiewohl die Inlandindustrie von 1911—1923 sich bedeutend stärker entfaltete als die Exportindustrie[2]), machte sich doch für sie selbst im Vergleich zur vorhergehenden Periode eine deutliche Verlangsamung hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften geltend: Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts vermehrte die Inlandindustrie ihren Arbeiterstamm um 46%, im zweiten aber noch um 13%. Noch schlimmer ist die Situation bei der Exportindustrie, wo der Zunahme von 27% in der Periode

[1]) Zum Beispiel Stickerei, Schokoladeindustrie, Farbenindustrie usw.

[2]) Von 1910—1920 betrug die Zunahme an Arbeitern beim Handel 11.8%, beim Verkehr 7.7%, bei der Landwirtschaft 4.1%; von 1911—1923 belief sich die Zunahme der ganzen Fabrikindustrie um 2.9%, wovon die Inlandindustrie mit einer Zunahme von 13% und die Exportindustrie mit einer Abnahme von 6%.

1901—1911 eine Abnahme von 6% von 1911—1923 gegenüber steht. Wie sehr die Zunahme der Inlandindustrie noch dem Umstande zu verdanken ist, dass gewisse handwerksmässig und in kleingewerblichen Formen betriebene Unternehmungen zur fabrikmässigen Erzeugung übergingen oder auf Grund der veränderten Gesetzgebung neu zur Fabrikindustrie gezählt wurden, lässt sich nicht feststellen. Eine solche Möglichkeit ist erst gegeben, wenn die Detail-Ergebnisse der Betriebszählung von 1929 vorliegen und mit derjenigen von 1905 verglichen werden können.

Wichtige Anhaltspunkte zur Ergänzung und Überprüfung der durch die Fabrikstatistik angezeigten Strukturverschiebung des schweizerischen Industriekörpers liefert uns die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande. Wie schon angeführt, bildet auch die Aussenhandelsstatistik keinen ausreichenden Masstab für die Entfaltung der Inlandindustrie, weil wir die Grösse des Binnenmarktes nicht kennen. Bei der engen weltwirtschaftlichen Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften kommen aber Umschichtungen der marktmässig verschieden orientierten Industriegruppen auch im Aussenhandelsverkehr zum Ausdruck. Eine Analyse der schweizerischen Fabrikathandelsbilanz ergibt einerseits einen Passivsaldo des Aussenhandelsverkehrs in Inlandindustrieprodukten und andererseits einen etwas grösseren Aktivsaldo des Aussenhandelsverkehrs in Exportindustrieprodukten, der die gesamte schweizerische Fabrikathandelsbilanz aktiv gestaltet[1]). Dass dieser Aktivsaldo der Gesamtfabrikatbilanz in den Jahren 1895–1923 von Fr. 243 646 000 auf Fr. 756 761 000[2]) angestiegen ist, entspricht durchaus der starken Entfaltung, die sowohl Inland- als Exportindustrie in dieser Periode genommen haben. Die grosse Frage ist nur die, ob die Inlandindustrie oder die Exportindustrie an dieser Besserstellung stärker beteiligt ist. Zunächst scheint sich diese Frage durch Vergleichung des Passivsaldos der Inlandindustrie mit dem Aktivsaldo der Exportindustrie des Ausgangs- und Endjahres einfach beantworten zu lassen. Dies ist aber nicht möglich, weil der Inlandmarkt, der für beide Industriegruppen eine ganz unterschiedliche Bedeutung hat, seit Anfang der 90er Jahre ganz gewaltig an Konsumkraft gewonnen hat. Es steht fest, dass

---

[1]) **1927** **Import** **Export** **Saldo**

der Inlandfabrik. —641 686 000 Fr. + 271 342 000 Fr. = — 370 344 000 Fr.
der Exportfabrik. —326 239 000 Fr. +1 376 426 000 Fr. = +1 050 187 000 Fr.

Saldo des ges. Fabrikathandels + 679 843 000 Fr.

[2]) Dabei muss allerdings die Geldentwertung berücksichtigt werden.

die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes bedeutend stärker anstieg, als sie der Bevölkerungsvermehrung von rund 800 000 Personen entspricht. Die Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung aller Berufs- und Volkskreise, besonders aber die der breiten Masse ist durch das erhöhte Realeinkommen stark gestiegen. Die gesteigerte Lebenshaltung wird durch die verschiedensten Symptome angezeigt: Die erhöhten Reallöhne[1]), der vermehrte Depositen- und Obligationengelderbestand der Banken[2]), die gewaltig gesteigerten Lebens- und Genussmittelimporte usw. Die gewaltige Ausdehnung des Binnenmarktes wirkt bei einem Vergleich mit der Exportindustrie doppelt ungünstig für die Inlandindustrie. Einmal absorbiert der Inlandsmarkt die gesteigerte Produktion der Inlandindustrie zu mindestens 75%, weshalb bei ihr die Exportsteigerung im Vergleich zu der Importsteigerung, die das Wachstum des Binnenmarktes zwangsläufig herbeiführt, nicht stark ins Gewicht fällt. Andererseits wird die Exportindustrie von der Ausdehnung des Binnenmarktes nur wenig berührt, und jede Entfaltung ihrerseits wird zu fast 90% in einer Exportsteigerung zum Ausdruck kommen. Auf diese Weise ist es unmöglich, aus der relativen Bewegung zwischen dem Importüberschuss der Inlandindustrie und dem Exportüberschuss der Exportindustrie auf die wirkliche Ausdehnung beider Industriegruppen zu schliessen.

Wir kommen der tatsächlichen Entwicklung am nächsten, wenn wir die Importzahlen ignorieren und nur auf den Export abstellen. Dabei eliminieren wir freilich die unterschiedliche Bedeutung des Binnenmarktes nicht ganz, und auch diese Methode wirkt sich in der Statistik für die Inlandindustrie nicht gerade vorteilhaft aus, weil der Export für sie eine untergeordnete Rolle spielt; eine Ausdehnung der Produktion äussert sich erst in zweiter Linie in einer Exportsteigerung. Umso überzeugender gestaltet sich das Ergebnis der nachfolgenden Gegenüberstellung der Exportentwicklung von Inland- und Exportindustrie: Der Exportwert der Inlandindustrie stieg von 1895 auf 1923 um 250%, der Exportwert der Exportindustrie dagegen nur um 180% an.[3]) Durch diese beiden Zahlen wird die durch die Fabrikstatistik schon bewiesene stärkere Entfaltung der Inlandindustrie vollauf bestätigt. Die Übereinstimmung der Entwicklung des Exportes mit dem entsprechenden, bereits bekannten Tempo derjenigen der Inland- und

[1]) Wirtschaftsberichte des schweizerischen Handelsamtsblattes 1927 und 1928.

[2]) Sparkassenstatistik, herausgegeben vom eidgen. Statistischen Bureau.

[3]) Vgl. Tabelle 12 im Anhang.

der Exportindustrie ist für die einzelnen untersuchten Perioden geradezu schlagend.

Wir haben mittelst der Fabrikstatistik festgestellt, dass in den Jahren 1895 bis 1901 die Exportindustrie der Inlandindustrie noch in ungeschwächter Entfaltung vorauseilte, aber schon in der Periode 1901—1911 ein gewisser Umschwung eintrat, indem sich nun die Entwicklung der Inlandindustrie in rascherem Tempo vollzog und in der Kriegs- und Nachkriegszeit noch beschleunigt wurde. Genau dasselbe Ergebnis zeitigt auch der Vergleich zwischen der Exportentwicklung der beiden Industriegruppen für die einzelnen Zeitabschnitte: Von 1895 bis 1901 konnte die Exportindustrie ihre Ausfuhrquote noch verhältnismässig stärker als die Inlandindustrie ausdehnen. Während die Exportsteigerung bei letzterer 20% betrug, belief sich die Vermehrung bei der Exportindustrie von 1895 bis 1901 auf 31%. In den nachfolgenden Perioden von 1901—1911 und von 1911—1923 hat aber die stärkere Entfaltung darin einen sichtbaren Ausdruck gefunden, dass die Exportindustrie ihren Export nur um 43, resp. 42% ausdehnen konnte, gegen eine 74, resp. 68%ige Zunahme der Inlandindustrieausfuhr. Das wichtigste Ergebnis der Gegenüberstellung der Exportentwicklung der beiden Industriegruppen ist dasjenige der Periode 1923—1927. Die Positionsverbesserung der Inlandindustrie hat sich über den Krieg hinaus fortgesetzt und behauptet. Zwar hat sich deren Entwicklungstempo ebenfalls vermindert, aber nicht in dem Masse wie jenes der Exportindustrie, die ihren Export in dieser Periode nur um 17% gegen 36% der Inlandindustrie steigern konnte.

Nach der Feststellung der Entwicklung des Aussenhandels und dem damit übereinstimmenden Ergebnis der Fabrikstatistik steht fest, dass sich im schweizerischen Industriekörper bedeutende Strukturverschiebungen vollzogen haben. Durch den Rückgang der überwiegend auf den Export eingestellten Industriebranchen, für die der Inlandmarkt umso wichtiger wurde, je mehr ihr der Exportmarkt durch die bisherigen und neuen Konkurrenten streitig gemacht wurde, und durch den Übergang der Kleingewerbe zur mechanischen Produktionsweise hat der Binnenmarkt als Abnehmer der Fabrikindustrie in den letzten 30 Jahren beständig an Bedeutung gewonnen.

Da sich nicht alle Inlandindustrien mit gleicher Beschleunigung entwickelten — einige Industriezweige verbesserten ihre Position nicht nur gegenüber der Exportindustrie, sondern auch gegenüber den übrigen Branchen —, ergaben sich naturgemäss wichtige

Änderungen in der Zusammensetzung der Gesamtgruppe. In der grossen Linie ist ja die Entwicklung der Inlandindustrien durchaus homogen verlaufen. Mit einer einzigen Ausnahme, der Parketterie, haben sämtliche Branchen von 1895—1923 bedeutend an Produktionskraft gewonnen. Die Baumwollspinnerei, die Tabakindustrie, die Kork- und die Kautschukwarenfabrikation sowie die Glashütten haben allerdings eine schwache Abnahme in der Zahl der beschäftigten Arbeiter aufzuweisen. Doch da den geringen Verlusten an Arbeitskräften ausnahmslos starke Gewinne an mechanischer Kraft gegenüberstehen, haben auch diese Industrien, wie aus der Exportzunahme hervorgeht, an Produktionskraft gewonnen. Die Parketterie, deren Arbeiterstamm von 1895 auf 1923 von 1061 auf 259 Köpfe zurückging, bei gleichzeitigem Rückgang an Pferdekräften von 946 auf 628 P. S., nimmt insofern eine gewisse Ausnahmestellung ein, als sie zu Beginn der Periode noch einen ganz ansehnlichen Export an Luxusparketten aufwies. Hätte sie diesen erhalten können, so würde sie heute nicht unter die Kategorie der Inlandindustrie fallen. Auch im Inland wurde der Parketterie der Absatz durch die billigeren Bodenbelage, wie Linoleum, Holzzement usw. ausserordentlich streitig gemacht, so namentlich in der teuren Kriegszeit. Trotzdem verschwanden die Betriebe der Parketterie, die von 27 auf 15 hinuntersanken, nicht gänzlich von der Bildfläche, sondern stellten sich um, um selbst zur Fabrikation der Surrogate oder zur Möbelfabrikation und anderen verwandten Branchen der Holzwarenindustrie überzugehen.

Von allen Inlandindustrien hat sich die Fabrikationsgruppe der Apparate, Fahrzeuge usw. am stärksten ausgedehnt. Ihr Prozentanteil an der gesamten Inlandindustrie stieg von 5,4% auf 13% hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeiter und von 1,6% auf 5,75% hinsichtlich der erforderlichen Pferdekräfte. (Vergleiche Tabelle 18 des Anhangs). Diese, im Vergleich zu den andern Inlandindustrien, auffallend starke Entfaltung ist bei dem gewaltigen Aufschwung, den die Automobilindustrie in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ohne weiteres zu verstehen. Ebenso einleuchtend ist die Tatsache, dass die chemische Inlandindustrie an zweiter Stelle steht. Bei ihrer Zusammensetzung aus ausgesprochenen Hilfs- und Konsummittelindustrien, wie die Industrie der Salze und Säuren, der Farben und Lacke, der Leim- und Gelatinefabrikation, der Sprengstoff-, der Seifen-, der Zündholz- und der Gasindustrie, der Herstellung der technischen Fette und des Kunstdüngers, die durch Konsumnähe oder Zollschutz bevor-

zugt waren, musste sie vom Aufschwung des Binnenmarktes und seiner ansehnlichen Ausdehnung in den Jahren 1895 bis 1923 besonders stark profitieren.

Mit Ausnahme der bereits erwähnten Inlandindustrien und der noch zu behandelnden Nahrungs- und Genussmittelgruppe, die sich, verglichen mit der Industrie der Apparate und Fahrzeuge, auffallend schwach entfaltet hat, bedürfen die übrigen Gruppen der Inlandindustrie keiner besonderen Behandlung, da sie sich ungefähr im Durchschnittstempo der gesamten Inlandindustrie entwickelt haben. Dagegen ist die unterdurchschnittliche Entwicklung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie noch zu erklären. Diese Gruppe, der doch als reiner Konsummittelindustrie in erster Linie der Mehrbedarf des durch Bevölkerungswachstum und gesteigerte Lebenshaltung vergrösserten Inlandmarktes hätte zufallen sollen, beschäftigte 1923 nur noch 9,8% der gesamten Arbeiterschaft der Inlandindustrie und nur noch 12,2% der erforderlichen P. S., nachdem sie 1895 einen Prozentanteil von 14,4%, resp. 15,6% aufgewiesen hatte.[1]) Diese Tatsache beweist zunächst indirekt die an sich ganz besonders starke Entwicklung der Inlandindustrie im allgemeinen, findet aber zum Teil ihre Erklärung in der ungünstigen handelspolitischen Lage der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Die Lage der Lebensmittelindustrie zeigte sich doppelt ungünstig: Die Nachbarländer drosselten den, wenn auch kleinen, nicht spürbaren Export der Inlandindustrie durch Zölle usw. je länger, desto mehr ab, während der Schweiz selbst aus Rücksicht auf die Exportindustrie die Hände stark gebunden waren[2]). Besonders schlimm war die Lage der Lebens- und Genussmittelindustrie in der Nachkriegskrise, da sie, mit Ausnahme der durch Monopol geschützten Müllerei, gegenüber der Valutakonkurrenz nicht durch Einfuhrbeschränkungen geschützt war und den ohnehin nicht sehr aufnahmefähigen Binnenmarkt mit der fremden Konkurrenz teilen musste. Wir müssen allerdings noch berücksichtigen, dass besonders in der Müllerei, Bierbrauerei, in der Konserven- und Teigwarenindustrie durch Einstellung von Spezialmaschinen ganz respektable Fortschritte in der Produktion erzielt werden konnten, die zwar nicht aus der Bewegung der Zahl

	1895		1923	
	Arbeiter	P. S.	Arbeiter	P. S.
[1]) Nahrungs- und Genussmittelindustrie	11.905	11.218	16.596	30.611
Gesamte Inlandindustrie	82.410	72.000	168.478	250.147

[2]) Vgl. II. Teil über die Ursachen des schwachen Schutzes der Lebensmittelindustrie S. 35 ff.

der Arbeiter und der P. S., wohl aber zum Teil aus der in diesen Branchen eingetretenen Konzentration ersichtlich sind.

Bei der Nahrungs- und Genussmittelgruppe der Inlandindustrie fällt der effektive Rückgang der Arbeiterschaft und das verhältnismässig schwache Wachstum der P. S. gänzlich der Bierbrauerei und der Tabakindustrie zur Last[1]). Wie uns der Rückgang der Importziffer und der Ausstossziffern der Brauereien unterrichten, ging der Bierkonsum in der Kriegs- und Nachkriegszeit gewaltig zurück. Die fortwährend sinkende Qualität bei gleichzeitig erhöhten Preisen führte zu einer weitgehenden Ersetzung des Bieres durch Most, Wein, Schnaps und alkoholfreie Getränke. Die Tabakindustrie, die im Gegensatz zur Bierbrauerei im Kriege glänzende Geschäfte machte, wurde namentlich seit Ende 1920 durch die mehrfach erhöhten Rohstoffzölle sehr schwer getroffen. Die Verteuerung der Fabrikate hatte vorübergehend bis zum Jahre 1923 einen empfindlichen Konsumrückgang zur Folge. Dies zeigt deutlich die Abnahme der Rohstoffimporte. Dass aber mit Wiedereintritt normaler Verhältnisse sowohl die Tabakindustrie, als auch die Bierbrauerei den Verlust wieder eingeholt haben, geht ebenso deutlich aus den seit der Besserung der Konjunktur stetig ansteigenden Rohstoffziffern hervor.

Zur Charakterisierung der einzelnen Gruppen und zur Beleuchtung ihrer besonderen Entwicklung in ihrem historischen Verlauf innerhalb der gesamten Inlandindustrie, müssen wir die Periode von 1895 bis 1923 in eine Vorkriegs-, eine Kriegs- und eine Nachkriegsperiode trennen. In der Vorkriegszeit bewegten sich alle Inlandindustrien in aufsteigender Richtung und nur mit gering differenziertem Entwicklungstempo. Nicht so in der Kriegs- und Nachkriegszeit, wo die einzelnen Industrien hinsichtlich des Entwicklungstempos sehr starke Unterschiede aufwiesen. Einige Inlandindustrien entfalteten sich während des Krieges in unerhörter Weise, während andere wirtschaftlich gehemmt wurden und etwelche gänzlich zurück gingen. Durch den Abfall einiger Branchen wurde der Aufstieg der gesamten Inlandindustrie gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend verlangsamt. Nur durch die Möglichkeit des steigenden Gewinnes des überwiegenden Teiles der Inlandindustrie ergibt sich für die Gesamtgruppe ein Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit.

---

[1]) Die Teigwarenindustrie, die ebenfalls einen Verlust an Arbeitern aufweist, hat diesen durch technische Vervollkommnung (siehe Zunahme der P.S.) mehr als wettgemacht.

Im Gegensatz zu ihrem Stand in der Vorkriegszeit haben an Boden verloren die Industrie der Erden und Steine durch einen Verlust sowohl an Arbeitern, wie an Pferdekräften, und die Metall-, Holz-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie durch Abgang von Arbeitskräften allein. Alle andern Gruppen der Inlandindustrie dagegen haben sich im Vorkriegstempo weiter entwickelt, ja sogar die Konfektions- und Textilbranche, wie der Fahrzeug- und Apparatebau haben einen gewaltigen Aufschwung gegenüber der Vorkriegszeit genommen. Innerhalb der einzelnen Untergruppen ist die Verschiebung wieder in anderer Weise vor sich gegangen, doch braucht hier auf Einzelheiten nicht weiter eingetreten zu werden.

Es ist endlich zu betonen, dass das Ergebnis der Fabrikstatistik von 1923 für die meisten Inlandindustrien ein zu pessimistisches Bild entrollt. Die Nachkriegskrise hatte den Industrien derart zugesetzt, dass 1923 die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht dem Normalbestand entsprach. Wenn auch vieles der Kriegskonjunktur zu verdanken war und im Jahre 1918 eine Fabrikzählung ein viel zu günstiges Resultat ergeben hätte[1]), so ist andererseits der Tiefstand von 1923 durchaus im Zusammenhang mit der Nachkriegskrise zu betrachten. Es ist deshalb kein Zufall, dass gerade diejenigen Industrien in der Statistik von 1923 schlecht abschnitten, die von der Kriegskonjunktur wenig zu spüren bekamen, dagegen von der Nachkriegskrise stark getroffen wurden.

Auch der erwähnte Rückgang der Pferdekräfte in der Industrie der Erden und Steine, die in erster Linie unter der Stockung des Baumarktes litt, muss im Zusammenhang mit der Konjunktur betrachtet werden. Dass aber diese Industrie nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse den Verlust wettmachte, wurde schon von Dr. Traugott Geering in seinem Werke „Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einflusse des Weltkriegs" überzeugend nachgewiesen. Überhaupt möge für die Kriegs- und Übergangswirtschaft ganz auf Dr. Geerings Werk verwiesen werden, wo wir die detaillierte Behandlung der wichtigsten Inlandindustrien finden.

---

[1]) Eine summarische Erhebung im Jahre 1918 hat einen Fabrikarbeiterstamm von 381 170 Arbeitern ergeben, gegen nur 337 403 fünf Jahre später. (Siehe Vorwort zu den Ergebnissen der Fabrikzählung von 1923.)

Tabelle 1.

Gesamtübersicht der Entwicklung der Inlandindustrie nach den Ergebnissen der Fabrikzählungen von 1895, 1901, 1911 und 1923.

	Betriebe				Arbeiter				erforderliche P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
Textilindustrie und Konfektion	404	509	831	1099	20 846	24 583	32 931	46 199	24 545	26 754	34 097	54 011
Metallindustrie	234	384	625	579	9 936	12 731	23 325	23 056	8 956	9 873	17 938	29 006
Fahrzeuge, Apparate usw.	90	124	150	257	4 458	7 043	8 578	22 069	1 999	2 151	3 566	14 197
Holzindustrie	526	858	1269	1009	11 296	14 381	23 765	18 975	6 880	12 204	21 075	29 739
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	508	597	651	590	11 905	14 159	18 448	16 596	11 218	16 618	22 056	30 611
Papier-, Leder-, Kautsch.-Industrie	161	214	238	278	6 785	7 685	9 269	11 971	8 868	10 979	15 482	29 513
Graphische Industrie	294	351	443	497	5 655	7 469	10 042	11 170	893	1 656	3 483	8 147
Industrie d. Erden u. Steine	293	395	437	313	9 685	12 146	17 676	12 269	7 650	14 733	35 288	34 852
Chemische Industrie	107	130	192	238	1 844	2 885	5 366	6 173	991	1 860	7 527	20 107
Inlandindustrie total	2617	3560	4837	4860	82 410	103 082	149 400	168 478	72 000	96 646	160 512	250 147
Gesamtübersicht:												
Gesamt Fabrikindustrie	4933	6080	7785	7871	200 199	242 534	328 841	337 403	105 484	170 793	293 346	404 386
davon Inlandindustrie	2617	3560	4836	4860	82 410	103 082	149 400	168 478	72 000	96 646	160 512	250 147
Übrige Industrie (Exportindustrie)	2316	2520	2949	3011	117 789	139 452	179 441	168 925	33 484	84 147	132 834	154 239

Tabelle 2.

Entwicklung der Inlandindustrie nach den Ergebnissen der Fabrikzählungen von 1895, 1901, 1911, 1923.

	Betriebe				Arbeiter				erforderliche P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
Textilindustrie und Konfektion Total	**404**	**509**	**831**	**1099**	**20 846**	**24 583**	**32 931**	**46 199**	**24 545**	**26 754**	**34 097**	**54 011**
Baumwollspinnerei	103	92	83	77	11 600	10 587	9 649	10 602	20 270	20 803	23 255	32 380
Baumwollzwirnerei	52	50	71	71	1 177	1 264	2 260	2 801	1 135	1 618	3 780	5 885
Wollweberei usw.	38	41	47	51	1 904	1 958	2 897	4 043	1 789	2 032	2 762	5 052
Wollfilzfabrikation	3	4	3	5	92	124	54	136	62	83	78	345
Färberei, Appretur usw.	6	6	6	4	103	214	234	408	136	243	214	657
Leinenspinnerei, Seilerei	6	9	5	8	512	555	430	635	484	643	647	1 186
Leinenweberei	8	6	13	14	276	401	495	813	75	156	234	709
Gurten- und Schlauchweberei	6	6	6	6	77	87	82	80	48	63	63	133
Verarbeitung von Ramie, Jute	10	8	8	17	185	185	229	340	47	79	161	249
Rosshaarspinnerei	8	7	9	6	162	201	270	211	68	76	199	167
Segel, Zelttuch, Blachen	—	—	—	4	—	—	—	85	—	—	—	69
Verarbeitung von Abfällen	—	17	27	37	—	377	638	844	—	27	323	2 294
Konfektion:												
Herrenkonfektion	64	91	60	78	1 080	1 758	1 400	2 419	5	19	69	179
Damen- und Kinderkonfektion			170	228			3 086	4 701			31	143
Wäsche, Weisszeug	14	28	55	91	277	780	1 336	3 322	3	23	140	294
Krawatten	4	5	8	11	68	99	117	158	—	—	2	10
Korsetten	3	6	6	12	51	105	132	220	1	34	27	30
Hüte und Mützen	3	13	45	60	56	418	1 400	1 401	1	125	186	192
Pelz- und Putzartikel		3	9	27	—	67	152	384	—	—	4	33
Horn- und Bürstenwaren	—	20	28	27	—	715	1 045	1 090	—	167	327	717
Schirme, Stöcke	3	4	4	18	51	93	113	249	2	17	5	64
Handschuhe	—	3	3	6	—	48	71	416	—	1	6	52
Färberei, Wäscherei, Glätterei Strickerei, Wirkwaren, Posamenterie usw.	18	30	81	79	591	801	1 917	1 349	192	209	793	757
	55	60	84	162	2 584	3 746	4 924	9 492	227	336	834	2 387
Konfektion total	164	291	553	799	4 758	8 630	15 693	25 201	431	931	2 424	4 858

Tabelle 3.

	Betriebe				Arbeiter				erforderliche P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
Herstellung und Bearbeitung von Metallen Total	**234**	**382**	**625**	**579**	**9 936**	**12 731**	**23 325**	**23 056**	**8 956**	**9 873**	**17 938**	**29 006**
Eisen-, Hammer-, Stahl- und Walzwerke	10	10	14	5	2 063	2 494	4 628	2 314	1 147	1 901	5 061	4 407
Kupfer- und Messingwerke . . .	8	7	3	5	187	364	595	1 853	308	401	1 150	3 850
Andere Legierungen, unedle Met.	7	1	15	2	278	166	534	21	4 952	3 000	3 798	114
Drahtzieherei, Nägel-, Schrauben- und Kettenfabrikation . . .	10	21	47	70	689	1 091	1 901	3 871	1 013	1 773	2 096	7 464
Eisenkonstruktionswerkstätten. .	—	—	46	37	—	—	1 803	1 602	—	—	720	1 993
Schlosserei, Eisenmöbel, Kassen.	118	213	228	164	2 434	3 499	3 555	3 164	398	848	1 079	2 045
Zeug- und Messerschmiederei, Fabrikation v. Werkzeugen usw.	26	32	49	58	1 331	1 316	1 420	1 706	656	842	1 117	2 889
Eisen-, Kupfer-, Blech-, Email- und andere Metallwaren . .	22	36	118	145	1 977	2 374	5 798	6 641	353	730	1 969	4 794
Herstellung v. Metallüberzügen .	3	4	20	22	100	172	445	493	53	118	451	889
Spenglerei, Lampenfabrikation, Installationswerkstätten . . .	27	52	83	68	732	1163	2 584	1 312	92	191	436	426
Münz- und Gravieranstalten . .	2	5	2	3	27	91	62	79	14	33	66	521
Maschinen, Apparate, Instrumente Total	**90**	**124**	**150**	**257**	**4 458**	**7 043**	**8 578**	**22 069**	**1 999**	**2 151**	**3 566**	**141197**
Bau u. Reparatur von Fahrzeugen	19	39	72	123	934	1 670	4 578	10 069	349	430	1 856	6 573
Waffen- u. Munitionsfabrikation	18	16	12	9	802	1 130	683	2 396	255	174	296	1 276
Elektrische Apparate, Glühlampen	31	42	34	89	2 045	3 490	1 811	7 263	1 264	1 327	985	4 573
Isoliermaterial	—	—	9	15	—	—	456	861	—	—	161	1 226
Orgeln, Klaviere	9	9	13	10	229	214	349	387	35	104	110	151
Andere Musikinstrumente . . .	13	18	10	11	448	539	701	1 093	96	116	158	398

Tabelle 4.

Entwicklung der Inlandindustrie nach den Ergebnissen der Fabrikzählungen von 1895, 1901, 1911, 1923.

	Betriebe				Arbeiter				erforderliche P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
Holzbearbeitung Total	**526**	**858**	**1269**	**1009**	**11 296**	**14 381**	**23 765**	**18 975**	**6 880**	**12 204**	**21 075**	**29 739**
Sägerei, Zimmerei, Spalterei usw..	233	335	412	407	5 753	6 192	7 661	7 288	3 961	6 781	10 305	16 661
Parketterie	27	36	39	15	1 061	989	1 468	259	946	1 215	1 555	628
Möbelindustrie, Schreiner., Glaserei	199	400	704	477	3 317	5 649	12 500	8 841	1 274	2 906	7 771	9 152
Drechslerei, Spielwaren usw. . .	21	25	36	29	300	390	399	619	158	282	295	619
Grobe Holzwaren, Fässer . . .	29	43	48	52	468	700	1 047	1 308	396	962	955	2 209
Korkwaren	5	6	6	5	109	94	91	94	60	54	56	236
Korbwaren	6	6	15	11	101	152	383	310	4	6	35	62
Goldleisten und Rahmen	6	7	9	13	187	208	224	256	81	61	103	172
Nahrungs- und Genussmittel Total	**508**	**597**	**651**	**592**	**11 905**	**14 159**	**18 448**	**16 596**	**11 218**	**16 618**	**22 056**	**30 611**
Mühlen	178	176	168	141	1 454	1 499	1 572	1 638	7 026	8 432	9 207	10 596
Brotfabriken	19	30	17	23	287	470	236	288	97	229	104	161
Biskuits, Zuckerwaren	—	—	53	58	—	—	980	1 163	—	—	294	638
Teigwaren	36	42	54	49	676	773	1 277	1 060	502	711	1 458	2 535
Kaffeerösterei, Kaffeesurrogate .	8	8	10	16	231	236	285	418	105	135	202	501
Zucker, Kunsthonig	4	6	7	6	72	89	112	216	202	465	505	1 488
Suppenpräparate, veget. Konserv.	12	22	24	27	574	636	1 398	1 576	388	429	705	1 888
Wurstwaren u. Fleischkonserven .	3	5	8	19	67	111	313	836	6	56	904	1 301
Koch- und Speisefett	—	—	10	11	—	—	208	456	—	—	207	2 300
Bierbrauerei	103	127	110	55	1 774	2 658	3 153	1 942	2 408	5 453	7 450	7 202
Sprit, Presshefe, Senf, Essig . .	10	8	11	17	80	81	114	161	142	155	334	554
Kunsteis	—	3	4	2	—	32	36	36	—	230	275	370
Mineralwasser, alkoholfr. Getränke	—	5	8	12	—	53	70	120	—	6	14	102
Tabakfabrikate	135	165	167	154	6 690	7 521	8 694	6 686	342	317	397	975

Tabelle 5.

	Betriebe				Arbeiter				erforderliche P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk Total	**161**	**214**	**238**	**278**	**6 785**	**7 680**	**9 269**	**11 971**	**8 868**	**10 797**	**15 482**	**29 513**
Holzstoff, Zellulose, Papier, Karton	59	54	46	50	3 255	3 635	4 118	5 038	8 251	9 826	13 574	23 539
Buntpapier, Tapeten, Spielkarten	4	3	2	3	48	65	105	89	34	55	140	135
Buchbinderei, Kartonnage . . .	80	104	141	157	2 104	2 599	3 892	4 602	94	203	519	1 402
Gerberei	34	40	32	38	734	821	803	1 498	391	598	1 035	3 082
Sattlerei, Reiseartikel	5	6	12	23	131	151	245	476	11	21	36	119
Kautschukwaren	9	7	5	7	513	396	99	268	87	94	178	1 236
Graphische Industrie Total	**294**	**351**	**443**	**497**	**5 655**	**7 469**	**10 042**	**11 170**	**893**	**1 656**	**3 483**	**8 147**
Schriftgiesserei, Chemigraphie . .	5	5	15	19	130	130	338	297	12	35	127	160
Lithographie u. verw. Gewerbe .	68	78	78	77	1 406	1 981	2 190	2 223	237	474	607	1 277
Buchdruckerei	221	268	360	401	4 119	5 358	7 514	8 650	644	1 147	2 749	6 701
Industrie der Erden und Steine Total	**293**	**395**	**437**	**313**	**9 685**	**12 146**	**17 676**	**12 269**	**7 650**	**14 733**	**35 288**	**34 852**
Bearbeitung von Natursteinen	17	18	46	33	365	471	909	586	188	328	1 157	909
Kunststeine, Zement- u. Gipswaren	24	67	84	64	513	949	2 388	1 819	248	611	2 076	2 952
Zement, Gips, Kalk	53	62	62	44	2 292	2 598	3 921	2 697	3 523	6 820	20 563	19 823
Ziegel- und Tonwaren	147	192	191	99	4 584	5 938	8 167	4 584	2 674	5 644	9 919	8 345
Töpferei, Porzellan	19	18	27	19	522	572	899	852	103	475	323	472
Hafnerei, Ofenfabrikation . . .	13	17	—	12	232	360	—	196	65	127	—	100
Glashütten	9	7	8	7	737	720	691	707	91	115	147	445
Glasbearbeitung	4	6	13	16	65	96	460	277	23	33	208	344
Schmiergelscheiben usw.	—	—	2	2	—	—	38	82	—	—	70	218
Asphalt, Dachpappe	2	3	—	8	117	249	—	107	134	300	—	217
Salinen	5	5	4	4	258	193	203	274	601	280	825	501
Kohlenbriketts	—	—	—	5	—	—	—	88	—	—	—	526

Tabelle 6.

	Betriebe				Arbeiter				erforderliche P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
Chemische Industrie. Total	**107**	**130**	**192**	**238**	**1 844**	**2 885**	**5 366**	**6 173**	**991**	**1 860**	**7 527**	**20 107**
Farbwaren, Lack, Firnis, Tinte, Blei- u. Farbstifte usw. . . .	—	15	25	23	—	216	278	269	—	181	344	627
Salze, Säuren, Düngemittel . .	7	8	21	19	128	153	721	1 208	176	225	3 109	3 060
Verdichtete Gase	2	4	3	9	10	18	26	100	27	100	256	2 054
Seifen, Waschmittel, Kerzen . .	24	33	36	38	349	536	733	831	198	273	677	1 017
Leim, Gelatine	7	8	5	8	190	220	233	262	108	186	275	501
Stärke, Textrin, Klebstoffe . . .	—	—	2	3	—	—	59	60	—	—	100	254
Technische Fette, Wichse, Kitt .	2	3	12	15	39	64	240	218	10	15	242	242
Explosivstoffe, Feuerwerk . . .	7	10	9	10	221	229	267	294	241	247	433	1 613
Zündhölzer, Zündkerzen	37	19	18	16	388	327	464	464	111	170	142	225
Künstliche Edelsteine	—	—	—	5	—	—	—	118	—	—	—	705
Linoleum, Kunstleder, Wachstuch	—	—	—	2	—	—	—	348	—	—	—	688
Elektrodenkohlen, Gasglühkörper	—	—	9	6	—	—	739	106	—	—	501	253
Kehrrichtverbrennung	—	—	1	1	—	—	27	24	—	—	80	90
Gasfabriken	21	30	45	72	519	1 122	1 465	1 806	120	463	1 368	3 078
Pumpwerk	—	—	6	11	—	—	114	66	—	—	6 225	5 700

Tabelle 7. **Gliederung von Inland- und Exportindustrie nach den Grössenklassen der Fabrikzählung von 1923.**

Grössenklassen Arbeiter	Betriebe				Arbeiter				vorhandene P.S.			
	absolut		%		absolut		%		absolut		%	
	Inland	Export	Inland	Export	Inland	Export	Inland	Export	Inland	Export	Inland	Export
bis 10	1715	1093	35,1	36,3	12 455	5 763	7,4	3,4	31 574	3 890	9,1	2
11—20	1273	617	26,2	20,4	18 788	9 188	11,2	5,5	32 551	5 134	9,4	3
21—50	1087	635	22,6	21,1	34 721	20 432	20.7	12	56 321	21 250	16	3
51—100	455	296	9,3	9,8	31 423	21 126	18,7	13	54 169	25 592	15	15
101—200	222	214	4,6	7,1	30 155	30 031	17,7	18,1	64 826	35 592	19	21
201—500	86	108	1,8	3,6	25 243	32 178	15,0	19	49 667	33 687	14	20
über 500	22	48	0,4	1,6	15 693	50 217	9,2	30	59 150	43 999	17	26
	4860	3011	100	100	168 478	168 925	100	100	348 258	169 000	100	100

Tabelle 8*). Die Branchen der Inlandindustrie, geordnet nach der Grösse des Durchschnittsbetriebes nach der Fabrikzählung von 1923.

Branche	Zahl der Arbeiter pro Betrieb	Branche	Zahl der Arbeiter pro Betrieb
Eisen- und Stahlfabrikation	462,8	Rosshaarspinnerei	35
Kupfer- und Messingwerke	370,6	Leim, Gelatine	32,7
Waffen- u. Munitionsfabriken	266,2	Männerkleider, Uniformen	31
Baumwollspinnerei	137,6	Posamenterie, Litzen	30
Glashütten	101	Zündhölzer usw.	29
Holzstoff, Zellulose, Papier	100,7	Buchbinderei, Kartonnage	29,2
Musikinstrumente (ohne Klavier)	99,3	Lithographie	28,8
Bau und Reparatur von Fahrzeugen	82	Kunststeine, Zementwaren	28,4
Elektrische Apparate usw.	81,6	Gasfabriken	25
Leinenspinnerei, Bindfaden	79,3	Hüte, Mützen, Käppi	23,3
Tuch, Decken, Teppiche	79,2	Seifen, Kerzen u. Waschmittel	21,8
Salinen	69,6	Teigwaren	21,6
Salze, Säuren, Düngemittel	68,5	Buchdruckerei	21,5
Zement, Kalk, Gips	63,4	Sattlerei	20,7
Suppenpräparate, Konserven	61,2	Frauen- und Kinderkleider	20,6
Leinenweberei	58,3	Verarbeitung v. Ramie u. Jute	20
Isoliermaterial für elektrische Zwecke	58	Goldleisten, Rahmen	19,5
Ziegel, Backsteine, Tonröhren	57,4	Schreinerei, Glaserei, Möbel	18,5
Metall, Blech, Emailwaren	46,3	Sägerei, Zimmerei	18
Töpferei, Porzellan	45	Parketterie	17,3
Wurstwaren, Fleischkonserven	44	Hafnerei, Ofen	16,3
Tabakprodukte	43,4	Schlosserei, Eisenmöbel	19,2
Eisenkonstruktionen	43,3	Installationswerkstätten	19,2
Drahtzieherei, Nägel usw.	43	Bearbeitung von Natursteinen	17,7
Zwirnerei	39,4	Mühlen	11,6
Gerberei	39,4	Farben, Lacke usw.	11,6
Orgeln und Klaviere	38,7	*Unter 10 Arbeitern beschäftigen:*	
Wäsche	36,5	Speiseessig, Senf	9,8
Bierbrauerei	35,3	Sprit, Presshefe	9,3
		Pumpwerke für Wasserlieferg.	6

Gegenüberstellung von Inlandindustrie und Exportindustrie.

	Inland-branchen	Export-branchen
Textil- und Konfektionsindustrie	41,8	64,1
Metallindustrie	39,8	341,8
Nahrungs- und Genussmittel	28,1	166,3
Chemie	26,0	112
Fahrzeuge usw.	85,8	83,4

*) Schweiz. Stat. Mitteilungen. VI. Jahrgang 1924, 6. Heft, S. XVI ff.

Tabelle 9.

Die Verteilung der Fabrikarbeiter auf die einzelnen Kantone im Jahre 1923.

im Kanton	Von 1000 Personen der Wohnbevölkerung waren Fabrikarbeiter: der gesamten Industrie	der Inland-industrie	der Export-industrie
Glarus	226	* 119	107
Solothurn	189	91	* 98
Schaffhausen	148	71	* 76
Aargau	134	* 80	53
Zürich	129	62	* 67
Baselstadt	121	52	* 69
Thurgau	117	56	* 61
Zug	120	* 108	12
Neuenburg	104	22	* 82
Baselland	97	46	* 50
St. Gallen	89	30	* 59
Appenzell A.-Rh.	76	18	* 58
Genf	71	* 39	23
Bern	70	* 41	32
Schwyz	67	* 35	29
Uri	57	* 54	4
Luzern	56	* 29	24
Tessin	45	* 34	11
Waadt	44	* 32	12
Nidwalden	34	* 28	26
Wallis	32	9	* 23
Freiburg	27	12	* 14
Obwalden	23	* 17	4
Graubünden	19	* 16	3
Appenzell I.-Rh.	13	* 8	4

* Überwiegend.

Tabelle 10.

Die Verteilung der Fabrikarbeiter auf die einzelnen Landesteile.

Auf die 14 Kantone der industriellen Ost-, West- und Nordschweiz entfallen:

	Arbeiter der Inlandindustrie	Arbeiter der Exportindustrie	Wohnbevölkerung
St. Gallen	8 963	* 17 473	295 543
Glarus	* 4 035	3 630	33 834
Appenzell A.-Rh.	1 016	* 3 032	55 354
Schaffhausen	3 634	* 3 866	50 428
Thurgau	7 759	* 8 231	135 933
Zürich	33 348	* 36 425	538 602
Baselstadt	7 632	* 9 434	140 704
Baselland	3 790	* 4 194	82 390
Solothurn	11 846	* 12 915	130 617
Neuenburg	2 961	* 10 721	131 349
Freiburg	1 828	* 2 068	143 055
Genf	* 6 753	4 039	171 000
Bern	* 25 875	21 778	674 394
Aargau	* 19 495	12 861	240 766
Ost-West-Nord insgesamt	138 935 = 81,5%	150 667 = 90,4%	2 823 973 = 72,3%
Süd- und Zentralschweiz	31 225 = 18,5%	16 548 = 9,6%	1 056 347 = 27,7%
Schweiz insgesamt	170 190 = 100%	167 215 = 100%	3 880 310 = 100%

* Überwiegend.

Auf 1000 Personen der Wohnbevölkerung kommen:

	Fabrikarbeiter der Inlandindustrie	Fabrikarbeiter der Exportindustrie
in der Ost-, West- und Nordschweiz	49	* 53
in der Süd- und Zentralschweiz	15	* 29

Tabelle 11.

Die Zollbelastung der wichtigsten Warengruppen in 14 europäischen Staaten.

(Denkschrift des österreichischen Nationalkomités der internationalen Handelskammer zu Handen der Weltwirtschaftskonferenz 1927.)

Warengruppe	Zollbelastung in Prozenten des Wertes:									
	Belgien	Dänemark	Deutsches Reich	Frankreich (Minimaltarif)	Italien	Jugo-slawien	Oesterreich	Polen	Schweiz	Tschecho-slowakei
I. Landwirtschaftliche Produkte, Lebensmittel . .	8,6	21,4	26,9	13,3	27,4	48,3	16,6	27,5	17	34,1
II. Chemische Produkte . .	9,1	8,9	15,5	24,1	28,1	37,8	22,3	29,3	14,1	42,9
III. Textilwaren	14,1	14,3	24	21,2	18,6	29,9	14,6	49,6	10,9	28,6
IV. Waren aus Kautschuk .	10,5	11,4	19,5	16,6	16	35,3	14,2	39,5	7,5	20,9
V. Leder- und Lederwaren .	9,6	10,9	13,5	17,9	18,7	33,7	10,8	34,5	10,6	20,9
VI. Holz- und Holzwaren .	7,2	15,8	13,2	16,4	8,9	44,7	10,9	38,6	24	20,3
VII. Schnitzstoffe	10	5,4	13,8	25,9	13,4	14,5	9,9	23	6	14,7
VIII. Papierstoff, Papier etc. .	8,7	12,2	19,4	18,4	25,6	32,7	16,1	63,1	37,4	31,9
IX. Stein- und Tonwaren . .	7,5	23,8	31	25,7	42,6	48,6	18,8	77,6	37,1	44,8
X. Glas und Glaswaren . .	13,5	28,5	51,1	65,5	39,8	53,3	18,2	70,2	45,7	31,5
XI. Eisen und Eisenwaren .	12,4	8,8	16,9	40,1	60,7	41,1	30,8	56,2	29,7	53,3
XII. Waren aus unedlem Metall	10	9,3	13,2	18,2	13	25	18,2	28,8	9,2	27,9
XIII. Maschinen und Apparate	13,2	7,1	10,9	40,4	25,4	22,8	25,6	41,6	12,5	46,2
XIV. Fahrzeuge	19,2	12,8	43,5	34,6	43	23,6	43,9	10,6	26,5	50,5
XV. Instrumente und Uhren .	22,6	12,6	24,1	29,9	50,5	37,9	22,6	55,8	12,3	32,4

Tabelle 12. **Gegenüberstellung des Aussenhandels für Inlandindustrie und Exportindustrie [1]).**

		Einfuhr		Ausfuhr	
		q	Fr. 1000	q	Fr. 1000
1893	Inlandindustrie	4 480 569	193 940	518 567	59 852
	Exportindustrie	362 483	103 453	624 510	472 087
1900	Inlandindustrie	4 536 481	241 099	1 013 642	71 397
	Exportindustrie	510 612	136 692	948 694	619 739
1911	Inlandindustrie	6 603 185	416 080	1 623 533	124 348
	Exportindustrie	662 391	242 388	1 632 415	929 712
1923	Inlandindustrie	4 283 384	531 202	2 617 447	209 906
	Exportindustrie	624 452	257 644	1 298 864	1 322 515
1927	Inlandindustrie	5 555 337	658 921	2 027 956	286 178
	Exportindustrie	687 005	326 703	1 801 315	1 456 215
	Industrie total	6 242 342	985 624	3 829 271	1 740 393

Die Ausfuhrwerte haben zugenommen:

In der Zeit	bei der Inlandindustrie	bei der Exportindustrie
von 1895 auf 1923	um 250%	um 180%
„ 1895 „ 1927	„ 378%	„ 207%
„ 1895 „ 1900	„ 20%	„ 31%
„ 1900 „ 1911	„ 74%	„ 43%
„ 1911 „ 1923	„ 68%	„ 42%
„ 1923 „ 1927	„ 36%	„ 17%

Veränderung des Durchschnittwertes pro q.

	Inlandindustrie		Exportindustrie	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1895	43 Fr.	115 Fr.	285 Fr.	756 Fr.
1927	118 Fr.	141 Fr.	475 Fr.	808 Fr.

Tabelle 13. **Die Entwicklung der Zollbelastung seit 1887. (Einfuhrwert dividiert durch Bruttozollertrag).**

	Gesamteinfuhr	Exportindustrie	Inlandindustrie	Landwirtschaft (nur Tiere und tierische Produkte)
Gebrauchstarif von 1887	3,23%	0,88%	3,95%	2.86%
Gebrauchstarif von 1906	4,27%	1,54%	6,56%	2,80%
Gebrauchstarif von 1906 anno 1920	2,21%	1,68%	3,56%	0,93%
Gebrauchstarif von 1921	7,96%	4,14%	8,4 %	9,85%
Gebrauchstarif von 1921 anno 1925	9,13%	7,15%	10,25%	10,70%

[1]) ohne landwirtschaftliche Produkte.

Tabelle 14. **Die Ein- und Ausfuhrwerte sind stärker angestiegen als die Gewichtsmengen.**

A. für

	Rohstoffe[1])		Fabrikate[2])				Lebensmittel[3])			
			Inlandindustrie		Exportindustrie		Inlandindustrie		Exportindustrie	
	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.	1000 q	Mill. Fr.
Einfuhr:										
1895 . .	27 052	355	3 954	179	362	103	527	15	7 258	264
1911 . .	53 264	626	5 704	378	660	242	898	38	12 699	550
Zunahme	26 212	271	1 750	199	298	139	371	23	5 441	286
in % .	97	79	44	111	82	135	70	153	75	108
1911 . .	53 264	626	5 704	378	660	242	898	38	12 699	550
1927 . .	53 995	871	5 419	642	684	326	136	17	13 006	681
Zunahme	+731	+245	—285	+264	+24	+84	—762	—21	+306	+131
in % .	1,3	39,1	5	70	3,6	34,7	84,8	55,2	2,4	23,8
Ausfuhr:										
1895 . .	2 129	81	461	54	412	447	58	6	614	75
1911 . .	3 449	128	1 489	111	1 096	841	135	13	1 301	164
Zunahme	1 320	47	1 028	57	684	394	77	7	687	89
in % .	62	58	223	106	166	88	133	116	112	119
1911 . .	3 449	128	1 489	111	1 096	841	135	13	1 301	164
1927 . .	5 224	152	1 981	271	1 333	1 376	47	15	1 485	209
Zunahme	1 775	24	492	161	237	535	—88	2	184	45
in % .	51,4	18,7	33	145	21,6	63,6	65,1	15,3	14,1	27,5

[1]) Auf Grund einer historisch bedingten, heute ungenügenden Einteilung der schweiz. Handelsstatistik werden Kunstseide und Bindemittel den Rohstoffen zugeteilt, was hier korrigiert wurde. — [2]) Die Fabrikate der Tabakindustrie wurden den Lebens- und Genussmitteln zugeteilt. — [3]) Vermehrt um die Tabakprodukte, die in der amtlichen Handelsstatistik unter der Kategorie der Fabrikate fungieren.

B. Der Grad der Wertsteigerung beträgt bei

	der Export	der Inland	Textil	Metalle	Holz	Ton	Leder	Papier	Baumaterialien
Einfuhr:	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1895—1911	30	35	22,4	24,4	16,9	517	36,6	—5,4	81,8
1911—1927	20,2	95	45,2	130,8	73,5	153	158	—4,6	320
Ausfuhr:									
1895—1911	—41,3	—36,1							
1911—1927	34,8	86,4							

[1]) Tatsächlicher Einfuhrwert von 1911 minus (Einfuhrwert von 1911 mal Durchschnitts n-fuhrwert 1895) dividiert (durch den so errechneten Einfuhrwert) mal (Hundert).

Tabelle 15. **Grad der Wertsteigerung für**

	Rohstoffe	Fabrikate		Lebensmitte	
		Inlandindustrie	Exportindustr.	Inlandindustrie	Exportindustr.
von 1895 auf 1900	— 1,9	+ 23,3	— 5,8	+ 13,5	— 9,1
„ 1895 „ 1905	— 10	+ 38	— 10	+ 23	+ 5
„ 1895 „ 1906	— 5	+ 33	+ 28	+ 22	— 3
„ 1895 „ 1911	+ 10	+ 35	+ 30	+ 47	+ 19
„ 1895 „ 1920	+ 206	+ 389	+ 108	+ 478	+ 259
„ 1895 „ 1921	+ 93	+ 243	+ 77	+ 205	+ 130
„ 1895 „ 1923	+ 31	+ 179	+ 46	+ 191	+ 42
„ 1895 „ 1927	+ 23	+ 163	+ 68	+ 342	+ 44

Tabelle 17.

Fabrikate	1895		1900		1905		1906	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Textil u. Konfektion	118 320	71 356	122 616	82 168	157 873	111 880	138 983	79 103
Metalle u. Fahrzeuge	304 597	24 250	450 580	40 067	553 993	49 706	576 582	61 188
Baumaterial . . .	1 015 239	3 642	725 195	3 001	609 729	3 435	585 716	4 132
Holzwaren	1 049 308	16 519	1 156 895	19 654	1 746 659	30 206	1 508 639	25 377
Ton- und Glaswaren	714 853	2 960	557 688	10 718	655 099	14 284	627 838	15 363
Lederwaren	33 551	13 517	31 295	14 379	49 108	27 371	46 702	22 565
Papierwaren	50 185	5 211	75 398	7 929	121 702	11 258	104 056	13 120
Verschiedene . . .	40 836	23 675	52 703	23 370	67 362	34 104	76 697	34 270
Kunstdünger . . .	152 156	1 524	224 803	2 855	200 606	1 798	176 132	1 685
Chemikalien . . .	474 475	16 159	639 624	20 669	810 713	25 683	871 449	25 042
Inlandindustrie Total .	3 953 520	178 813	4 036 797	224 810	4 972 844	309 725	4 712 794	281 845
Gesamt-Total . . .	4 315 743	282 157	4 546 797	361 245	5 708 783	497 865	5 280 617	488 962
Nahrungsmittel:								
Mehl, Gries, Graupe	489 703	9 505	452 184	9 286	577 758	11 990	650 092	15 518
Teigwaren, Suppen .	5 814	692	6 308	903	8 032	1 181	9 077	1 264
Feine Esswaren usw.	2 941	609	3 492	753	4 335	1 420	4 704	1 512
Kaffeesurrogate . .	5 465	304	3 568	199	1 589	86	1 620	89
Biere	266	1 738	248	2 153	124	3 013	145	3 017
Mineralwasser . .	20 405	509	30 754	895	42 782	1 252	41 074	1 081
Essig	689	26	754	22	646	17	648	19
Tabak	1 766	1 654	2 376	2 078	3 844	3 618	2 443	2 319
Inlandindustrie Total .	527 049	15 127	499 684	16 289	639 110	22 577	709 803	24 819
Gesamt-Total . . .	7 785 204	279 111	8 421 384	303 498	10 912 041	414 887	11 164 415	392 077
Rohstoffe:								
Gesamt-Total . . .	27 051 774	354 588	34 756 000	446 397	40 564 000	477 099	42 828 000	588 020

Tabelle 17.

Fabrikate	1895		1900		1905		1906	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Textil u. Konfektion	84 884	31 817	70 927	33 304	52 491	31 491	56 782	33 262
Metalle u. Fahrzeuge	24 381	5 152	41 711	7 959	60 861	14 884	84 667	20 203
Baumaterial . . .	114 862	363	323 993	1 119	338 550	1 147	347 026	1 584
Holzwaren	103 949	2 701	163 452	3 806	112 982	3 825	121 910	4 191
Ton- u. Glaswaren .	65 734	724	211 404	1 148	353 227	1 316	330 134	1 370
Lederwaren . . .	3 075	2 120	3 902	2 259	2 395	1 478	2 662	1 753
Papierwaren	7 918	1 110	21 356	2 111	14 507	2 724	17 565	2 830
Verschi lene . . .	10 245	6 369	13 544	8 117	15 080	9 644	17 512	8 507
Kunstd ger . . .	6 057	65	17 426	151	30 288	282	26 420	216
Chemika en	39 929	3 395	81 497	5 188	95 821	6 831	100 489	7 702
Inlandin ustrie Total .	461 034	53 843	949 212	65 162	1 076 202	72 882	1 105 157	81 618
Gesamt-T tal . . .	873 298	501 092	1 570 762	644 813				
Nahrungsmittel								
Mehl, Gries usw. .	30 714	673	29 030	882	39 641	990	44 422	1 142
Teigwaren, Suppen .	6 012	1 358	4 494	752	9 557	1 583	6 425	1 002
Feine Esswaren . .	2 617	727	4 302	1 204	5 814	1 613	7 176	1 924
Kaffeesurrogate . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Bier	12 440	664	19 017	726	16 308	791	15 448	748
Mineralwasser . . .	2 837	120	4 308	137	3 035	106	6 771	205
Essig	400	65	—	—	—	—	—	—
Tabak	2 513	2 402	3 279	2 534	438	2 869	3 978	2 575
Inlandindustrie Total .	57 533	6 009	64 430	6 235	—	—	—	—
Gesamt-Total . . .	671 629	80 985						

Einfuhr.

1911		1920		1921		1923		1927	
q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
173 763	132 494	171 977	287 615	122 770	152 223	184 526	184 164	192 212	212 785
677 947	67 169	723 148	229 668	490 098	122 981	428 656	92 002	692 177	158 344
654 254	4 127	137 594	9 235	167 870	5 258	171 865	4 239	231 742	6 126
1 833 446	33 657	977 330	47 361	824 214	28 302	1 194 156	30 186	1 152 764	36 612
718 235	18 340	527 924	85 059	399 733	30 143	485 397	30 715	558 230	36 000
45 227	24 769	17 398	40 070	12 004	14 322	36 830	35 989	29 647	40 165
183 767	18 040	317 034	57 039	178 499	39 476	144 160	38 686	126 634	21 213
92 101	41 526	195 897	80 222	35 686	25 978	37 395	21 588	73 941	42 304
243 517	2 499	167 320	3 379	83 382	1 579	121 688	1 263	156 137	1 242
1 082 165	35 488	1 390 796	158 095	806 967	61 011	1 291 628	76 748	2 215 913	86 895
5 704 422	378 109	4 526 418	997 744	3 121 222	481 273	4 096 301	515 580	5 419 397	641 686
6 364 553	587 827	5 388 854	1 506 454	3 609 998	726 272	4 718 218	772 867	6 103 652	967 925
820 095	25 391	187 607	22 694	158 288	9 085	139 308	6 621	71 101	4 078
11 496	1 577	13 101	4 207	12 447	2 472	23 378	3 698	25 096	6 045
7 697	2 290	7 184	3 024	7 358	2 076	5 064	2 097	11 118	3 127
2 658	199	8 258	968	5 365	570	1 695	97	557	48
179	3 797	85	600	73	747	159	678	199	876
52 374	1 388	14 437	710	14 198	621	16 531	676	26 955	808
547	19	1 615	179	2 733	95	78	5	74	7
3 712	3 310	3 859	6 758	833	1 985	870	1 749	840	2 246
898 758	37 971	236 146	39 140	201 795	17 651	187 083	15 622	135 940	17 235
13 598 361	588 243	8 331 589	1 093 507	10 543 819	882 088	12 193 826	636 414	14 141 898	697 907
53 264 214	626 269	40 897 000	1 642 863	27 278 000	687 930	48 691 000	833 910	53 995 162	870 932

Ausfuhr.

1911		1920		1921		1923		1927	
q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
47 744	34 236	53 499	136 575	68 713	86 691	55 211	69 426	120 609	106 625
134 836	36 586	149 261	99 630	77 337	46 381	114 759	51 084	142 555	60 175
766 396	5 069	1 544 602	26 544	1 215 964	12 574	1 476 150	9 209	803 672	7 574
144 130	5 252	1 959 713	62 443	502 454	14 723	331 358	9 514	128 209	5 961
151 388	1 389	186 510	8 025	35 880	2 793	109 108	2 669	61 779	1 851
1 901	2 198	5 587	7 932	8 534	7 407	3 793	6 548	7 472	14 791
15 879	3 432	174 080	36 919	108 671	20 523	141 686	18 709	143 208	12 061
23 695	7 528	8 479	11 625	2 985	4 023	2 716	3 173	27 882	18 310
66 784	1 002	44 815	1 465	19 379	516	179 024	4 589	333 677	5 494
136 087	14 328	240 422	51 234	111 473	24 740	172 527	26 742	211 449	38 490
1 488 839	111 025					2 579 332	201 663	1 980 593	271 342
2 585 103	952 206					3 528 211	1461 736	3 313 191	1647 768
65 714	1 991	85 612	6 277	10 027	764	13 495	574	12 721	613
11 690	2 097	21 290	3 340	4 831	1 261	2 276	531	3 715	861
25 666	5 166	9 724	6 134	6 261	3 352	5 201	2 316	19 624	7 432
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21 328	882	13 904	636	17 813	653	11 636	701	373	23
5 980	204	2 301	64	2 894	93	1 928	49	2 146	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 316	2 983	17 679	21 113	3 408	4 325	3 579	4 072	2 635	3 194
134 694	13 323					38 115	8 243	47 363	14 836
1 435 544	177 111							1 532 485	223 692

Tabelle 16.

Relative Bewegung der Einfuhrmengen und -Werte vor und nach der Zollerhöhung: Vortorschlusseinfuhr.

	Die Einfuhr hat von 1905 auf 1906 zugenommen (+) oder abgenommen (—)	
	Nach Gewicht	Nach Wert
Papierindustrie	— 14,5	+ 16,5
Holzwaren	— 13,6	— 15,9
Kunstdünger	— 12,2	— 6,3
Textil und Konfektion	— 12	— 29,6
Leder	— 4,9	— 1,7
Tonwaren	— 4,1	— 7,5
Baumaterial	— 3,9	— 20,3
Metallwaren	+ 2,2	+ 23
Verschiedene	+ 20,8	+ 21,1
Chemikalien	+ 7,6	— 2,1

Tabelle 18.

Die Verteilung der Arbeiterschaft und Betriebskräfte auf die einzelnen Industriegruppen von 1895 bis 1923, dargestellt durch Relativzahlen.

	Arbeiter				P.S.			
	1895	1901	1911	1923	1895	1901	1911	1923
	%	%	%	%	%	%	%	%
Textil u. Konfektion	25,3	23,3	22,2	27,8	34,0	27,6	21,2	28
Metallindustrie	12,0	12,4	15,4	13,6	12,4	10,2	11,1	11,1
Fahrzeuge, Apparate	5,4	6,8	5,7	13,0	1,6	2,2	2,2	5,75
Holz- und Möbelindustrie	13,7	14,0	15,8	11,2	6,8	12,6	13,1	11,8
Nahrungs- und Genussmittel	14,4	13,8	12,2	9,8	15,6	17,2	13,7	12,4
Papier-, Leder-, Kautschukindustrie	8,2	7,5	6,2	7,0	12,3	11,1	9,6	11,8
Graph. Industrie	6,8	7,1	6,7	6,6	1,2	1,7	2,1	3,2
Industrie d. Erden und Steine	11,7	10,8	11,8	7,2	10,6	15,4	21,9	13,9
Chemische Industrie	2,2	2,8	3,5	3,6	1,3	1,9	4,6	8,4
Inlandindustrie Total	100	100	100	100	100	100	100	100

HANS GUERTLER
CAND. RER. POL.
ALLSCHWIL/BASEL

Fragebogen für .....

1. Ein wie grosser Teil der Gesamtproduktion dieses Industriezweiges wird im Inland, ein wie grosser Teil im Ausland abgesetzt und wie hat sich dieses Absatzverhältnis im Laufe der Zeit entwickelt?

   Antwort:

Jahr	Absatz im Inland			Absatz im Ausland		
	in q	in 1000 Fr.	in % des totalen Absatzes	in q	in 1000 Fr.	in % des totalen Absatzes
1890						
1902						
1913						
1918						
1923						
1927						

   Beruhen Ihre Angaben auf Schätzungen?
   Auf stat. Erhebung?
   Wünschen Sie, dass die absoluten Zahlen nicht veröffentlicht werden?

2. Hat die schweizerische Handelspolitik an der Entwicklung dieses Industriezweiges wesentlichen Anteil?

   Von 1892–1902?
   „ 1906–1914?
   „ 1914–1918?
   „ 1918–1923?
   „ 1923–1927?

3. Wie hat sich die Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen ausgewirkt?

4. Ist der gegenwärtige Zollschutz genügend?
Was wäre die Folge einer Zollerhöhung?
Zollreduktion?
(Industriebranchen, die nicht geschützt waren, können hier anführen, ob Einfuhrbeschränkungen nötig gewesen wären.)

5. Ist in letzter Zeit zu beobachten, dass Unternehmungen Ihrer Branche bei einer nötigen Betriebserweiterung, aus Gründen der billigen Bodenpreise, Löhne, Steuern etc., nicht den Stammsitz vergrössern, sondern in mehr ländlichen, resp. industriell weniger entwickelten Gegenden Zweigfabriken bauen, so dass von einer örtlichen Dezentralisation gesprochen werden kann?

6. Behauptet sich der Kleinbetrieb (Betriebe mit weniger als 15 Arbeitern)?
(In dieser Branche.)
Ist der Kleinbetrieb im Rückgang begriffen?
Grund:

7. Behauptet sich die Heimarbeit?
(In dieser Branche.)
Ist die Heimarbeit im Zurückgehen?
Grund?

8. Was für wichtige Schriften speziell über Ihre Branche empfehlen Sie mir?
(Es handelt sich hier um eine Vervollständigung, resp. Kontrolle meines Materials).

Datum .....

Unterschrift der antwortenden Stelle:

.....

Literaturnachweis.

Hauptsächlich verwendete Quellen:

Botschaft des Bundesrates betr. die Revision des Zolltarifs von 1849/50 vom 3. November 1882.

„ des B. R. betr. die Revision des Zolltarifs 1884 vom 19. November 1886 und 6. Mai 1887.

„ des B. R. betr. die Revision des Zolltarifs 1887 vom 2. Mai 1890.

„ des B. R. betr. die Revision des Zolltarifs von 1892 vom 12. Februar 1902.

„ des B. R. betr. die Revision des Zolltarifs 1902 vom 24. Januar 1921.

„ des B. R. betr. die Revision des Zolltarifs von 1921 vom 9. Januar 1925.

„ des B. R. über den Erlass von Einfuhrbeschränkungen vom 24. Januar 1921.

„ des B. R. über die Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1921 betr. die Beschränkung der Wareneinfuhr vom 16. April 1923, vom 20. November 1923 und vom 25. November 1925.

„ des B. R. betr. die Erhöhung der Tabakzölle vom 10. Dezember 1923.

I.—XII. Bericht des B. R. über die Massnahmen gemäss Bundesbeschluss vom 18. April 1921 betr. die Beschränkung der Wareneinfuhr.

Generaltarife von 1848, 1884, 1887, 1892, 1902, 1922 und 1925.

Gebrauchstarife von 1892/95, 1906 und 1921/27.

Ergebnisse der Fabrikzählungen von 1888, 1895, 1901, 1911, 1923 und 1929.

Ergebnisse der Volkszählungen von 1910 und 1920.

Entwicklung des schweiz. Aussenhandels 1886—1912, herausgegeben vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.

Statistik über den auswärtigen **Handelsverkehr** der Schweiz, Bd. 1890—1928.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, diverse Bände.

Jahresberichte des schweiz. Handels- und Industrievereins in Zürich, Bd. 1890–1928.

Fachberichte zu den schweizerischen **Landesausstellungen** in Genf 1896 und Bern 1914.

Jahresberichte und Fachschriften der verschiedenen Verbände.

Eingaben der Verbände zur Zolltarifrevision.

Enquête, vom Verfasser durchgeführt.

Literatur.

Landmann Jul.: „Die schweizerische Volkswirtschaft" in „Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz", im Auftrage des Bundesrates herausgegeben vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement. 1925.

Geering Tr.: „Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges." Basel 1928.

Industrielle Kriegswirtschaft, herausgegeben vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement. 1926. 2 Bde.

Geering u. Hotz: „Wirtschaftskunde der Schweiz." 1928.

Schmidt P. H.: „Die Schweizer Industrie im internationalen Konkurrenzkampf", 2. Auflage. 1920.

— „Die Schweiz und die europäische Handelspolitik." 1914.

Frey E.: „Die Schweizer Handelspolitik der letzten Jahrzehnte." Leipzig 1892.

Geering Tr.: „Die Handelspolitik der Schweiz am Ende des XIX. Jahrhunderts." Berlin 1902.

Iff W.: „Der Einfluss des Zolltarifs von 1902 und der Handelsverträge von 1904/06 auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges." 1923. Aarau.

Schweiz. Bauernsekretariat: „Der Einfluss des neuen Zolltarifs auf die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der industriellen und gewerblichen Lohnarbeiter." Brugg 1908.

Stupanus J. J.: „Schweiz. Beiträge zur handelspolitischen Theorie seit Mitte des 19. Jahrhunderts." Dissertation Basel 1926.

Signer Hs.: „Die treibenden Kräfte der schweiz. Handelspolitik. Zürich 1914.

Stucki W., Dir. der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements: „Zur Handelspolitik der Schweiz", in der Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft.

Brunner John: Die zollpolitischen Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes. Dissertation 1926.

Landmann Jul.: Agrarpolitik der Schweiz. 1928.

Dérobert E.: „La politique Douanière de la Confédération Suisse." Dissertation Genève, 1926.

Fretz Max: „Die Wechselbeziehungen zwischen der modernen Kartellbewegung und der herrschenden Schutzzollpolitik." Innsbruck 1923.

Glenck Theo: „Das Submissionswesen im Bund." Dissertation 1912.

Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, von Prof. Reichesberg.

Goldstein J.: „Die Ursachen der geringen Kartellierung in der Schweiz." Zeitschrift für Sozialwissenschaft, IV. Bd. Heft 7. 1901.

Eidg. Statistisches Bureau: „Die Lohnsummen in der schweizerischen Fabrikindustrie" in Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 1924.

Wegmann H.: „Gross- und Kleinbetriebe der schweizerischen Fabrikindustrie 1888" in Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 1891.

Handelspolitische Theorie:

Schüller R.: „Schutzzoll und Freihandel." Wien 1905.

Weber Alf.: „Über den Standort der Industrie."

Monographien über einzelne Industriezweige:

Schmidt-Bellod G.: „Die schweizerische Brauereiindustie, insbesondere seit Kriegsende." Dissertation 1919.

Rüttimann Hch. E.: „Die Grossbetriebsbildung in der schweiz. Müllerei." Dissertation 1921.

Zahner Paul: „Die Leder- und Schuhversorgung der Schweiz von 1914—1920." Dissertation Zürich 1922.

Hofstetter L. A.: „Die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Möbelindustrie", Weinfelden 1922.

Zaugg H. E.: „Die Schweizer Glasindustrie." Dissertation Zürich 1922.

v. Roll: „Gesellschaft der L. v. Rollschen Eisenwerke, Gerlafingen 1827—1923." Im Selbstverlag. 1923.

Schwab Ferd.: „Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft." 1924.

Frick G. A.: „Die schweiz. Papierfabrikation unter besonderer Berücksichtigung des Standorts." Weinfelden 1923.

v. Salis-Saglio A.: „Die wirtschaftlichen Grundlagen der schweiz. Automobilindustrie."

Kradolfer W.: „Das schweiz. Tabakgewerbe vor, während und nach dem Weltkriege." Dissertation 1927.

Masnata D'Albert: „L'Emigration des industries Suisses." Lausanne 1929.

Jaccard Robert: „Les Syndicats Industriels en Suisse." Dissertation Lausanne 1925.

Curriculum vitae.

Am 31. Oktober 1903 wurde ich, Hans Gürtler, als Sohn des Tramangestellten Josef Gürtler und seiner Ehegattin Mina geb. Stehlin in meinem Heimatort Allschwil geboren. Ich besuchte fünf Jahre die Primar- und drei Jahre die Sekundarschule in Allschwil, ein Jahr die Sekundarschule und vier und ein halbes Jahr die Obere Realschule in Basel, wo ich im Herbst 1923 die Maturität erwarb. Im Wintersemester 1923 immatrikulierte ich an der Universität Basel. Ich studierte Nationalökonomie, Statistik, Finanzwissenschaft, Staats- und Verwaltungsrecht, Handels- und Obligationenrecht, Philosophie und Geschichte.

Vorlesungen habe ich bei folgenden Dozenten gehört: bei Prof. Landmann, Prof. Simonius, Prof. Michels, Prof. Ruck, Prof. Bauer, Prof. Mangold, Prof. Bächtold, Prof. Wieland, Prof. Joel, Prof. Häberlin, Prof. Salin und Prof. Ritschl. Seminarübungen besuchte ich bei den Herren Professoren: Landmann, Mangold, Michels, Bauer, Salin, Ritschl, Ruck und Wieland.

Ihnen allen weiss ich mich sehr zu Dank verpflichtet, besonders aber Prof. Landmann für die Anregung, Prof. Mangold und Prof. Salin für die Leitung der vorliegenden Arbeit.

Es sei an dieser Stelle auch der Leitung des Schweiz. Wirtschafts-Archivs in Basel für die bereitwillige Überlassung des reichen Materials und den Wirtschaftsverbänden für die entgegenkommende Beantwortung meiner schriftlichen und mündlichen Anfragen mein herzlicher Dank ausgesprochen.